Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur**

Band (Jahr): **52 (1970)**

Heft 6

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Landesbibliothek
3001 Bern
Amtl.Fächer

AZ
8401 Winterthur
20. März 1970

SCHWEIZER FRAUENBLATT

52. Jahrgang 6/221

Erscheint jeden zweiten Freitag

Unabhängiges Informationsorgan für Fraueninteressen und Konsumentenfragen

Administration, Druck und Expedition: Druckerei Winterthur AG, Tel. (052) 29 44 21, Postcheckkonto 84–58 Alleinige Anzeigenannahme: Mosse-Annoncen AG, Limmatquai 94, 8025 Zürich, Tel. (051) 47 34 00, Postcheckkonto 80–1027

Die Frauen in den Gemeinde- und Stadtratswahlen in Zürich

Dr. Emilie Lieberherr glanzvoll in den Stadtrat gewählt
8 Gemeinderätinnen ziehen in das Stadtzürcher Parlament ein

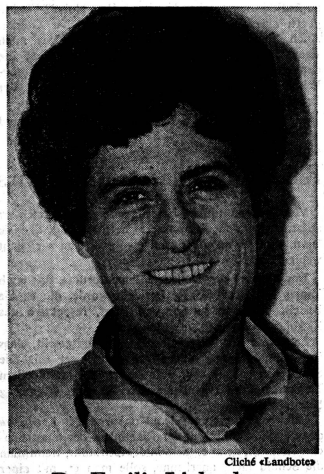

Cliché «Landbote»

Dr. Emilie Lieberherr

Nachdem die Zürcherinnen am 14. 9. 1969 das Stimmrecht in städtischen Angelegenheiten bekommen hatten, begann schon gegen Ende des Jahres ein Suchen nach geeigneten Kandidatinnen für die Wahlen vom 8. März 1970. Die Frauen wurden von den Parteien umworben, wobei sie ihre Wahl zu treffen hatten zwischen verschiedenen Möglichkeiten. Die Wählbarkeit wurde also schon nach 6 Monaten zu einer Realität, die auch die 150 000 Frauen, welche zu wählen hatten, stark beschäftigte. In Zürich-Stadt waren sie gegenüber 120 000 männlichen Wählern sogar in der Überzahl!

Zürichs erste Stadträtin **Dr. rer. pol. Emilie Lieberherr,** aus Erstfeld stammend, **ist glanzvoll in den Stadtrat gewählt worden.** Sie bekam über 73 000 Stimmen bei einer Stimmbeteiligung von knapp 58 %. Das ist mehr als ehrenvoll. Obwohl sie bei der Sozialdemokratischen Partei kandidierte, schrieb die NZZ kurz vor Torschluss über sie: «Man muss den Mut und die Begeisterung achten, mit der sich diese überzeugte Frauenrechtlerin in den Kampf gestürzt hat. Sie bahnt zweifellos der einen und andern Bewerberin den Weg in den Gemeinderat.» Ihr Beispiel hat in Zürich überzeugend gewirkt. Nach der Wahl sagte ein zukünftiger Kollege von ihr: «Mit Dr. Lieberherr haben wir eine sehr fähige, aber sicher nicht bequeme Stadträtin gefunden – sie weiss, was sie will.» Es ist wichtig, dass eine Frau auf den ersten Anhieb in den Stadtrat gekommen ist, besonders da einige Stimmen laut geworden waren, die Frauen sollten sich zuerst in der Legislative üben, bevor sie zur Exekutive kämen. (Anmerkung für unsere Berner Leserinnen: In Bern ist der Stadtrat das, was bei uns der Gemeinderat heisst und umgekehrt!)

Für den **Gemeinderat,** welcher 125 Sitze hat, waren total 800 Kandidaten aufgestellt worden, wovon 191 Frauen. Man hoffte, es auf etwa ein Dutzend Frauen für die Amtsdauer 1970–1974 zu bringen. Nun sind es aber nur 8 Kandidatinnen, welche das Rennen geschafft haben. Wir möchten sie unsern Leserinnen einzeln in Wort und nebenstehenden Bildern vorstellen:

Im Kreis 4 wurde die Journalistin **Fanny Messmer** (SP) gewählt.

Im Kreis 5 wählten die Unabhängigen die Hausfrau **Judith Kistler.**

Im Kreis 6 hat **Doris Morf-Keller** (SP), Verlegerin und Schriftstellerin (auf der ersten Linie vor ihren Kollegen), gesiegt.

Im Kreis 7, wo fast ein Drittel mehr Stimmbürgerinnen als Stimmbürger zu Hause sind, reichte es sogar für 3 Gemeinderätinnen, nämlich **Margrit Schellenberg** (EVP), Spitaloberschwester; **Helen Meyer** (Redaktorin) von der CSP-Liste und **Dr. rer. pol. Lilian Uchtenhagen** (SP), welche übrigens im Sommersemester an der Volkshochschule Zürich in 5 Doppelstunden über «Die Frau auf dem Weg zur Staatsbürgerschaft» referieren wird, wobei der Kurs, den wir empfehlen möchten, am Montag und Mittwoch geführt werden wird.

Im Kreis 9 hat die ehemalige verdiente Redaktorin der Zeitschrift «Staatsbürgerin» **Dr. phil. Lydia Benz-Burger** als Vertreterin des Landesrings gesiegt.

Im Kreis 11 wurde **Ruth Heidelberger-Bader, Fürsorgerin (SP), gewählt.**

Von unsern 11 Stadtkreisen, die vom See bis nach Altstetten und vom Uetliberg bis zum Zürichberg reichen, werden in den kommenden 4 Jahren nur 5 durch ihre Frauen vertreten sein. Den Parteien nach gehören 4 Gemeinderätinnen zur SP, 2 zum Landesring, 1 zur EVP und 1 zur CSP. (Also sind diesmal der Freisinn, die Demokraten, die BGB und PdA etwas zu kurz gekommen, was sich aber schon bei der nächsten Wahl ändern kann.)

Den Wählerinnen machte das Stimmen diesmal Mühe, musste doch aus einer langen «Handharmonika» von Listen die richtige herausgetrennt werden. Die Wähler haben sich im allgemeinen souverän über die Parteiparolen hinweggesetzt. So stimmten Frauen aus allen Kreisen und Parteien zum Beispiel für Emilie Lieberherr, um eine Frau in den Stadtrat zu bringen, was auch gelang. Die meisten Wahlzettel wurden nach persönlichem Ermessen zusammengestellt. Das brachte für die Wahlbüros sehr viel Mehrarbeit. Die Stimmenzähler arbeiteten bis tief in die Nacht hinein.

Für die Zeit bis 1974 müssen sich die Frauenpodien, die politischen Frauengruppen, Kreisparteien etc. unbedingt vermehrt um die staatsbürgerliche Schulung der Frauen kümmern und sie auch in praktischen Fragen besser vorbereiten. Wie viele Anfragen, Telephone und Unsicherheiten hätte man schon diesmal eliminieren können! Das Interesse an den Wahlen war sehr gross und rege, was sich auch in den vielen Veranstaltungen zeigte, die meist gut besucht wurden. **Von den 191 Frauen in der Stadt Zürich, die sich als eventuelle Gemeinderätinnen zur Verfügung stellten, sind nun 8 (!) eingezogen** und werden nicht nur im Gemeinderat, sondern auch in seinen vielen Kommissionen für 4 Jahre mitarbeiten. Als eine erfreuliche Nebenerscheinung ist noch zu vermerken, dass in den Familien, auch mit den grössern Kindern, lebhaft politisiert wurde. Interessant war es auch, die Berufe der Kandidatinnen zu betrachten; es waren viele Akademikerinnen, Journalistinnen etc., aber auch Hausfrauen darunter. VBG

P. S. Hundert zürcherische Landgemeinden haben ebenfalls am 7./8. März ihren Gemeinde- oder Stadtrat bestellt. Von 100 Landgemeinden haben 71 stimmberechtigte Frauen. In 5 Orten wurden erstmals auch Gemeinderätinnen gewählt, nämlich

Rita Eichenberger in Hedingen,
Elisabeth Bachmann in Hinwil
Helen Brechbühl in Thalwil
Hedi Lang in Wetzikon
Elisabeth Kopp in Zumikon

Wir gratulieren ihnen allen!

In Benken betrug die Stimmbeteiligung 93 Prozent (bravo!) und in Volketswil nur 34 Prozent ... Zürich mit 57,5 % liegt ungefähr in der Mitte.

Fanny Messmer (soz.)

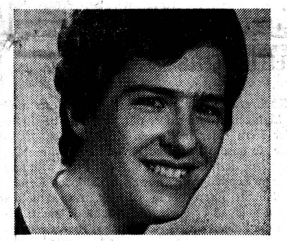

Judith Kistler (Ldr.)

Doris Morf-Keller (soz.)

Lydia Benz-Burger (Ldr.)

Lilian Uchtenhagen (soz.)

Margrit Schellenberg (ev.)

Ruth Heidelberger (soz.)

Helen Meyer (chr.)

Clichées: «Tages-Anzeiger»

Das Porträt

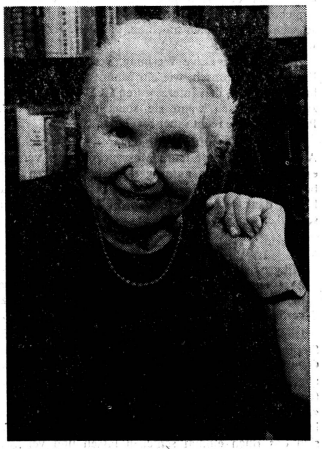

Dr. h. c. Gertrud Kurz

Als der Zweite Weltkrieg zu Ende war, bekannte Bundesrat Eduard von Steiger anlässlich eines Vortrages von Dr. Gertrud Kurz: «Sie haben für unser Land Grosses getan, wir sind Ihnen Dank schuldig.» Was ist das für eine Frau, von der ein Bundesrat so etwas sagt, nachdem er und Frau Dr. Kurz während über sechs Jahren oft grosse Meinungsverschiedenheiten ausgefochten hatten? Heute gedenken wir ihrer besonders, weil sie am 15. März ihren 80sten Geburtstag feierte. In diesen Tagen denken unzählige Menschen an sie in Dankbarkeit, Menschen, denen sie das Leben gerettet, Menschen, die sie wieder mit ihren Angehörigen zusammengeführt hat, Menschen, denen sie wieder Mut zum Leben gegeben hat. Ungezählte sind durch ihr Sprechzimmer gegangen: Einfache und Komplizierte, Verzweifelte und Zuversichtliche, Dankbare und Undankbare. Aber alle sind für Mutter Kurz – so nennen sie die meisten Flüchtlinge und der grosse Kreis des Christlichen Friedensdienstes – Brüder und Schwestern, die ihre Hilfe brauchen. Deshalb heisst ein Kapitel in dem Buch «Wege des Friedens», das zu ihrem 70sten Geburtstag erschien: «Mutter kann hören.» Ja, sie kann hören, stundenlang, wenn es sein muss. Aber sie hört nicht nur mit den Ohren, sie hört mit dem Herzen. Und deshalb kann sie helfen.

Wie kam diese ungewöhnliche Frau zu diesem umfangreichen Werk, zu ihrer Vielfalt von Aufgaben, die sie heute noch bewältigt?

Schon im Elternhaus erlebte sie soziale Aufgeschlossenheit, wurde als Kind schon geprägt von der Frömmigkeit ihrer Mutter, die ihr übrigens auch später, als alte Frau, in schwierigen Situationen mit ihrem Gebet zur Seite stand. Als sie verheiratet war, wurde ihr Haus am Sandrain in Bern sehr bald zu einem Refugium für Brüder der Landstrasse, aber auch für entlassene Strafgefangene. Und heute, nachdem sie viele Jahre ihre ganze Arbeitskraft für Fremde eingesetzt hat, kommen sie wieder, die Entwurzelten und die Tramper, darf sie zu ihrer Freude bei der Betreuung jugendlicher Strafgefangener wieder mitwirken.

1931 begegnete sie Etienne Bach, dem Gründer der Friedensbewegung «Chevalier du Prince de la Paix», die von Anfang an eine christliche Friedensbewegung über die Grenzen war und sich zum heutigen Christlichen Friedensdienst (C.F.D.) entwickelte. Im Rahmen von C.F.D. fand Mutter Kurz ihre Lebensaufgabe, den Dienst für den Frieden, für den sie auch heute noch ihre ganze Kraft und ihr ganzes Sein einsetzt und für den sie 1958 den Ehrendoktor der theologischen Fakultät der Universität Zürich erhielt. 1938, nach der Kristallnacht, erkannte sie als eine der ersten, dass man den Verfolgten des dritten Reiches helfen müsse. Sie tat das nicht nur mit Geld, sondern durch ihren persönlichen Einsatz, der sie für viele eben zur «Flüchtlingsmutter» machte. Sie scheute nicht davor zurück, sich persönlich beim Bundesrat gegen die unmenschlichen Methoden der Rückweisung und Ausschaffung rassisch und politisch Verfolgter zu wehren. (s. Alfred Häsler: Das Boot ist voll. Ex Libris.) Nach den Juden und politisch Verfolgten aus Hitler-Deutschland kamen politisch Verfolgte anderer Länder, z. B. Algerien, 1956 die Ungarn, 1968 die Tschechoslowaken, von denen im vergangenen Jahr 1100 dem Sekretariat des C.F.D. zur Betreuung überwiesen wurden.

Mutter Kurz betreut aber nicht nur Flüchtlinge, sie leitet auch das Sekretariat des C.F.D. in Bern: das bedeutet Vorbereitung der internationalen Kongresse, Betreuung der internationalen Jugendlager, die Mutter

(Fortsetzung auf Seite 4)

KONSUMENTINNEN-FORUM
der deutschen Schweiz und des Kantons Tessin

Redaktion: Hilde Custer-Oczeret, Brauerstrasse 62, 9016 St. Gallen
Telephon (071) 24 48 89

TREFFPUNKT für Konsumenten

Das Geschäft mit der Schlankheit

Unter diesem Titel erschien in der «Frankfurter Allgemeinen Zeitung» vor rund einem Jahr ein Artikel, der sich in sehr ausführlicher Weise mit dem recht umfangreichen Angebot von Produkten und Dienstleistungen befasste, die alle der schlanken Linie dienen wollen. In Wirklichkeit allerdings werden die Umsätze jener Branchen, die in irgendeiner Weise mit dem Lockvogel «schlanke Linie» werben, rund und fett, der Geldbeutel der Konsumenten, die sich auf solche Angebote stürzen, wird schlank, ihre Fettpolster, die sie so sehnlichst abbauen möchten, bleiben oder kommen wieder.

Aber die suggestive Werbung, verbunden mit dem Konsumentenwunsch, wie ein Mannequin auszusehen, bringt es fertig, den Interessenten Geld aus der Tasche zu locken, auch wenn sie sonst auf irgendwelche Preisaufschläge recht sauer reagieren.

Man hält – oft kostspielige – Diät, schluckt Appetitzügler, kauft teure Massageapparate, versucht es wohl auch mit autosuggestiven Verfahren oder begibt sich in ein Institut, welches verspricht, man könne, dank seinem Verfahren, in 35 Minuten 14 cm schlanker werden.

Die autosuggestive Methode

Mit grossen Inseraten wird verkündet:
Arzt entdeckt neue Methode, um ohne Medikamente, ohne Gymnastik und ohne Diät Gewicht zu verlieren!

Daneben das Bild eines Mannes mit Arztmantel und Stethoskop. Das macht immer Eindruck bei naiven Gemütern. 4, 8, 14, ja selbst bis zu 18 Kilo könne man abnehmen – und wenn nicht, könne man die Methode (gemeint ist das Buch, das über das Prinzip der «Autogen-Oxydation» orientiert) zurücksenden. Schon im Jahr 1965 hat ein Mitarbeiter des «Brückenbauer» sich das Buch einmal schicken lassen und verfasste dann einen langen, glossierenden Artikel darüber. Er berichtete u. a.:

«Die Geschäftemacher des C.V.C. (so heisst das Versandgeschäft in Genf) wollen also eine Methode als neu verkaufen, die der französische Apotheker Emile Coué schon vor vielen Jahrzehnten propagiert hat: die Autosuggestion oder Selbstbeeinflussung. Zusätzlich warten Coués Nachbeter – entgegen der Versicherung ihres Inserats: '... es gibt für Sie keine Diät' – mit Schonkostrezepten auf, wie ich sie aus den illustrierten Heftli Helvetiens seit langem bis zum Überdruss kenne.»

Als besonders günstig für diese Schonkost werden Beefsteaks, Kalbfleisch, Leber, Hummer, Austern bezeichnet. Im übrigen besteht die Methode daraus, dass man sich vor dem Schlafengehen in einen bestimmten Zustand versetzt, d. h. man muss wohl eifrig an seine schlanke Linie denken: «Ich werde dünner und dünner» etwa. Der erwähnte Berichterstatter aber kam sich nur «dümmer und dümmer» vor und schickte, wie es damals noch hiess, den leeren Umschlag zurück. Er erhielt dann tatsächlich einen Check im Betrag der Vorauszahlung, lautend auf eine Bank in Genf. Inzwischen hat der Preis um 30 Rappen aufgeschlagen, die Dauer des Gratisversuchs beträgt heute 20, damals 14 Tage, aber heute muss man das Buch und nicht den leeren Umschlag zurücksenden. Natürlich spekuliert das Versandgeschäft darauf, dass die meisten Bezüger des Buches von einer Rücksendung absehen, sei es, weil sie glauben, es mache sich auf die Dauer doch noch bezahlt, oder sei es, weil sie dazu zu bequem sind und vielleicht sogar Hemmungen haben.

Wir fragten das Eidgenössische Gesundheitsamt an, ob gegen solchen Humbug in der Schweiz wirklich kein Kraut gewachsen sei. Nach Einsicht in den oben erwähnten Artikel aus dem «Brückenbauer» erhielten wir folgende Auskunft:

«Bei der angepriesenen Methode handelt es sich offensichtlich um ein rein autosuggestives Verfahren, dessen Wirksamkeit zum vornherein zweifelhaft erscheint.
Wir sind aber der Auffassung, dass die Anpreisung und der Verkauf einer Schrift, in der eine derartige Abmagerungsmethode empfohlen wird und für die der Kaufpreis erst bezahlt werden muss, nachdem der Käufer Gelegenheit hatte, die Methode während ca. drei Wochen auszuprobieren, den gesetzlichen Betrugstatbestand gemäss Artikel 148 StGB nicht erfüllen. Erweist sich die Methode bei einem Käufer einmal erfolgreich, so wird er den verlangten Preis bezahlen und sich dabei auch nicht betrogen fühlen; erweist sie sich jedoch nicht als erfolgreich, so kann er von der Genehmigung des Kaufes Abstand nehmen und die Schrift innert 20 Tagen dem Absender zurückschicken, ohne dadurch Schaden zu erleiden. Wenn der Käufer es aus Bequemlichkeit unterlässt, die Schrift innert 20 Tagen zurückzusenden, so hat er die Folgen dieses Unterlassens ausschliesslich sich selbst zuzuschreiben.»

Von dieser Seite aus ist also kein Einschreiten möglich, da auch keine entsprechenden bundesrechtlichen Vorschriften bestehen.

Aber vielleicht befasst sich die Kommission für die Lauterkeit in der Werbung einmal mit der Sache? Sie wird sich vermutlich auch mit jener Werbung beschäftigen müssen, die

Teigwaren mit weniger Kalorien

folgendermassen anpreist:
Ein Teller XY enthält gleichviel Eiweiss wie drei Teller herkömmlicher Teigwaren zusammen! ... aber **dreimal weniger Kalorien** und rund fünfmal weniger Kohlenhydrate!
Da stimmt doch etwas nicht. Natürlich enthält ein Teller Teigwaren, auch der herkömmlichen Art, weniger Kalorien als drei Teller. Nach der vom Koch-Studio herausgegebenen Kalorientabelle liefert aber

1 g Eiweiss = 4,1 Kalorien
1 g Kohlenhydrate = 4,1 Kalorien

Es ist also in bezug auf die Kalorien ziemlich gehupft wie gesprungen bei diesen Wunderteigwaren. Das ist irreführende Werbung. Man rechnet wieder mit der Leichtgläubigkeit der Konsumenten. Und teurer ist das Produkt normalerweise auch. Das Inserat ist in ästhetischer Hinsicht widerlich. Es zeigt ein Bild mit einem Mann, der den Bauch einzieht, daneben ein Bikini-Girl, und ein Bild, auf dem der Mann seinen Bauch herausstreckt, ohne Maid. Primitiver geht's nicht.

Hilde Custer-Oczeret

Konsumenteninformation über den Bildschirm und das Radio

Fernsehen und Radio sind geeignete Medien zur Verbraucheraufklärung. Die Massenmedien wenden sich an alle, die hören und sehen können. Speziell das Fernsehen bietet sehr interessante Möglichkeiten, um an den Verbraucher heranzukommen. Leider wurde aber die Konsumentenerziehung durchs Bild bei uns noch kaum entdeckt. Wenn die Fernseh-, Radio- und Zeitungsleute ihre Aufgabe verstehen, so wird es den Massenmedien vor allem gelingen, das Publikum zum **Nachdenken anzuregen,** während die Presse die Menschen zum Nachdenken **weiterleiten** kann.

Im Gegensatz zu den Zeitungen verzichten Fernsehen und Radio darauf, die Namen der guten und weniger guten Produkte, Hersteller und Handelsfirmen zu nennen. **Gerade diese Namen aber sollte der Konsument wissen, will er Nutzen aus den Tests ziehen.** Fernsehen und Radio begründen ihre Haltung mit den geltenden Konzessionsvorschriften, welche der Namensnennung im Wege stünden.

Das Fernsehen

weist seit anderthalb Jahren auf unsere Testberichte hin und bringt Aufnahmen von der Untersuchung im Laboratorium. Ein Reporterteam des Schweizer Fernsehens dreht jeweils den Film. Die Stiftung für Konsumentenschutz stellt den Fernsehleuten Unterlagen für den Kommentar zur Verfügung. Wir betrachten diese Sendung – trotz Markenverzicht – als nützliche und wertvolle Ergänzung zum Pressebericht. Der Konsument sieht, wie die Vergleichsprüfung durchgeführt wird. Die Sendung weckt die Aufmerksamkeit der Zuschauer; die Leute lesen den Testbericht nachher eher in den Zeitungen oder bestellen die ausführliche Fassung.

Wir stellen immer wieder fest, wie das Fernsehen ungeheure **Breiten- und Tiefenwirkung** hat. Die positive Reaktion nach der Sendung sehen wir in den vielen Zuschriften und telephonischen Anfragen, mit denen wir uns nach jeder Fernsehsendung zu beschäftigen haben. Viele Leute teilen uns auf Postkarten, in Briefen oder mündlich mit, wie sie unsere Tests oder andere Konsumenteninformationen wahrgenommen haben.

Die Tests werden jeweils in der Sendung **«Tips für Sie»** am Samstagabend im deutschsprachigen Programm ausgestrahlt; die Sendung dauert von 18.00 bis 18.30 Uhr. Sie befasst sich nebst den Tests vor allem mit Kochrezepten, Näh- und Strickanleitungen und gibt weitere Hinweise für die verschiedensten Handarbeiten. Die «Tips für Sie» werden am Mittwochnachmittag von 16.15 bis 16.45 Uhr wiederholt; seit einigen Monaten schliessen sich nachher 15 Minuten **«Konsumententips»** an. Es handelt sich meistens um einen Marktbericht und weitere Verbraucherinformationen. **Die Sendezeit ist denkbar schlecht; ein Drittel der Schweizer Frauen ist berufstätig, und von den übrigen Frauen dürften kaum viele am meist schulfreien Mittwochnachmittag vor dem Fernsehschirm sitzen.**

Am Fernsehen werden oft wirklich gute Ratschläge für Detailfragen erteilt, aber leider wird viel zu wenig über allgemeine Anliegen der Konsumenten gesprochen. Kochrezepte für gute Suppen, Desserts und leckere Mahlzeiten sind sicher nützlich, aber bestimmt nicht der Kern einer modernen Konsumentenaufklärung, wie sie unsere Hausfrauen von heute wünschen. Das Schweizer Fernsehen sollte sich mit etwas Mut und Phantasie an Sendungen heranwagen, die jeden Konsumenten lebhaft interessieren würden. An aktuellen Problemen mangelt es auch in der Schweiz nicht; ich denke an die **Lebensmittelgesetzgebung, Haustürenverkäufe, Psychologie der Werbung, Warendeklaration, Abzahlungsgeschäfte, Gratis-Carfahrten mit Verkaufsdemonstrationen, Wegwerfpackungen und Kehrichtprobleme, Lebensmittelkennzeichnung, Geschäftsgebaren von Fernkursinstituten. Neuentwicklungen in der Warenverteilung, Heilmittelgesetzgebung, Ladendiebstähle usw.** Ideenreichen Leuten würde es nie an brennenden Themen fehlen!

Im **Schweizer Schulfernsehen** ist unseres Wissens noch keine Konsumentensendung geplant. Gerade die Konsumentenerziehung in den Schulen ist aber ein Gebiet, das in der Schweiz noch brach liegt. Wir lernen zwar jahrelang einen Beruf, damit wir später durch unsere Berufsausübung Geld verdienen, aber wie gut oder schlecht es ausgegeben wird, das überlassen wir dem Zufall oder bestenfalls nutzlosen elterlichen Ermahnungen! Wären nebst staatsbürgerlichen Fragen nicht auch wirtschaftliche Themen zu behandeln, Probleme, deren Verständnis für den **«Schiedsrichter» von Angebot und Nachfrage** entscheidend sind? Wenn man dem Käufer Grundkenntnisse über die wirtschaftlichen Zusammenhänge, über den Markt, über die Güter, die Kriterien der Auswahl vermitteln will, dann macht man das am besten im aufnahmefähigsten Alter. **In den Schulen würde man alle zukünftigen Verbraucher erreichen. Die Verbraucheraufklärung würde auch in der Schweiz ein lohnendes Experiment für die Schulen und das Schulfernsehen.** Wirtschaftsvorgänge (zum Beispiel Preisvergleiche) könnten allgemeinverständlichen Stoff für die Rechnungsstunde geben, die Nährwertzusammenstellung könnte in Physik und Biologie eingebaut werden – und die Vorbereitung auf die Lebenspraxis wäre schon geschehen.

Radio

In der deutschen Schweiz bringt das Radio seit 1967 jeden Dienstag- und Freitagmorgen von 10.55 bis 11.00 Uhr die Sendung **«Konsumentenfragen».** Frau Dr. Eva Eggli, von der Abteilung Information, gestaltet die Sendung – meist mit Interviews – informativ und lebendig. Trotzdem sind auch diese ausgestrahlten Sendungen noch ungenügend in der Zeit und in der Information. Ungenügend in der Information, weil auch hier bei der Berichterstattung die Namen der Produkte, Hersteller und Handelsfirmen nicht genannt werden dürfen. Vorgesehen ist, diese Sendung künftig täglich zu bringen (abwechslungsweise mit Konsumenten-Briefkasten, Interviews über Konsumentenpolitik, Warendeklaration, Tests usw.). **Wir begrüssen diese fortschrittlichen Bestrebungen sehr und hoffen, dass sie baldmöglichst verwirklicht werden!**

Konsumenteninformationen werden auch periodisch in der Sendung **«Für die Frau»** am Montagnachmittag um 14.00 Uhr bis 14.30 Uhr ausgestrahlt (zum Beispiel Diskussionen über brennbare Textilien, Waschmittelwerbung usw.).

Seit 7. Oktober 1969 sendet das Schweizer Radio jeweils am Dienstag, Donnerstag und Samstag früh unmittelbar nach den 7-Uhr-Nachrichten **«Marktnotizen zum Tage».** In Zusammenarbeit mit einem ausgedehnten Netz von Vertrauensleuten, bestehend aus Vertretern der Produzenten- und Absatzmärkte, aus den Konsumentenorganisationen und eidgenössischen Behörden, werden der Hörerschaft die neuesten Informationen über das Angebot an Frischprodukten auf den wichtigsten Konsumplätzen der deutschen Schweiz vermittelt. Die Hausfrau kann sich anhand dieser Marktnotizen, die frei von Propaganda sind, zuverlässig orientieren.

agak

Nachschrift der Redaktorin:

Zur Feststellung, die Marktnotizen zum Tage seien frei von Propaganda, möchten wir nun doch ein Fragezeichen setzen. Am 7. März wurde zum Beispiel über eine bestimmte Joghurt- und eine bestimmte Buttermarke berichtet – mit Namen. Schon verschiedentlich hatten wir den Eindruck, es handle sich eher um eine Wiedergabe der aktuellen Marktrundschau, wie sie im Pressedienst des Landwirtschaftlichen Informationsdienstes erscheint.

Aber manchmal fällt man auch ins andere Extrem, indem über exotische Früchte oder kostspielige Primeurs berichtet wird.

Welche Konsumentenorganisationen sind eigentlich als Vertrauensleute an dieser Sendung beteiligt? Und was ist der Sinn dieser «Marktnotizen zum Tage»?

Bundesrepublik Deutschland:

Qualitätsbewusste Verbraucher verlangen mehr Information

Im Rahmen eines Forschungsauftrages der deutschen Bundesregierung zu **«Vorschlägen zur Verbraucheraufklärung mit Mitteln der kommerziellen Werbung unter Berücksichtigung von Erfahrungen und Forschungsergebnissen»** hat das Institut für angewandte Verbraucherforschung eine Repräsentativumfrage durchgeführt. Dabei wurden rund 2700 nach dem Quotenverfahren ausgewählte Personen im Alter zwischen 16 und 60 Jahren im gesamten Bundesgebiet befragt. Hauptziel der Befragung war, Genaueres über das Informationsbedürfnis der Verbraucher auf dem Lebensmittelsektor zu erfahren.

Die Umfrageergebnisse lassen erkennen, wo die **Schwerpunkte** des Verbraucherinteresses liegen: An erster Stelle steht der Wunsch nach Orientierungshilfen zur richtigen Bewertung der **Qualität** von Lebensmitteln (42 %). Eng damit verknüpft ist das Verlangen nach Informationen über Möglichkeiten, Lebensmittel **preisgünstig** einzukaufen (40 %). Ein ebenso starkes Interesse äussern die Verbraucher daneben für Fragen **moderner und richtiger Ernährung** (39 %). Das zeigt deutlich, dass bei vielen Unsicherheit und Unwissenheit darüber besteht, auf welche Weise die Ernährung optimal den geänderten Umwelt- und Lebensbedingungen angepasst werden kann. Demgegenüber sind für die Verbraucher spezielle Informationen über richtige Lagerung und Zubereitung von Lebensmitteln (18 %) und über Neuigkeiten auf dem Lebensmittelsektor (16 %) von vergleichsweise geringem Interesse.

Aufklärung über Ernährungsfragen erwarten die Konsumenten in erster Linie von den Behörden (38 %). Rund ein Viertel der Befragten (26 %) weist hauptsächlich dem Ernährungsministerium, ein fast gleich grosser Anteil (21 %) den Verbraucherverbänden solche Aufgaben zu. Der Anteil der Befragten, die vom Lebensmittelhersteller (13 %), vom Einzelhändler (12 %) oder von der Landwirtschaft (2 %!) über Ernährungsfragen informiert werden möchten, ist relativ gering.

Bei dem Katalog der zur Verbraucheraufklärung zur Verfügung stehenden Mittel erfreuen sich Fernsehen und Tageszeitungen der grössten Beliebtheit.

Fast zwei Drittel der Verbraucher erwarten hiervon die Vermittlung von Kenntnissen über Fragen des Lebensmitteleinkaufs und der Ernährung. Rund ein Drittel (31 %) möchte über den Rundfunk informiert werden. Nur wenige wollen durch Ausstellungen (16 %), Vorträge (14 %), Broschüren (14 %) und Filme (2 %) mehr erfahren. Die Präferenzen liegen demnach eindeutig bei den Massenkommunikationsmitteln, die bisher nur in verschwindend geringem Masse zur Verbraucheraufklärung genutzt werden.

Den dargestellten Erwartungen und Meinungen der Befragten entspricht die Tatsache, dass 60 % der Verbraucher sich dafür aussprechen, **öffentliche Mittel zu Aufklärungszwecken** bereitzustellen. Nur 32 % sind gegen eine solche Verwendung öffentlicher Gelder. Auch hierin manifestiert sich das Bedürfnis nach staatlicher Förderung aufklärender Aktivitäten, die dem einzelnen einen Überblick über den Markt ermöglichen und zu einer qualitativen Verbesserung der Ernährung beitragen sollen.

Schweizerischer Konsumentenbund

Reina Christina ist im Konkurs

Verschiedene unserer Leserinnen werden erleichtert aufatmen, andere, die unsere Berichte mit Skepsis lasen, weil sie an die Firma glaubten, sind vielleicht weniger entzückt.

Ein Mitglied des Konsumentinnenforums, das auch immer mit Beauty-Cases beglückt wurde, die es nie bestellt hatte, zeigte uns den Brief, respektive das Zirkular des Konkursamtes Lausanne.

Es wurde der Päckli-Empfängerin mitgeteilt, dass ihre Kontonummer mit Fr. 147.– belastet sei. Die Sendungen hat sie aber aufbewahrt und konnte dem Konkursamt mitteilen, sie stünden zur Abholung bereit.

Offenbar hat man auf dem Konkursamt in Lausanne doch einige Zweifel an der Richtigkeit der ausstehenden Summen, denn es hiess in dem Zirkular, wenn man die Schuld nicht anerkenne, solle man es, mit einer entsprechenden Begründung auf der Rückseite versehen, zurücksenden.

So endete dieser internationale Beauty-Plan in der Schweiz. Unrecht Gut gedeiht eben doch nicht immer gut.

he

Milch im Licht — schmeckt nachher nicht

fz. Viele Hausfrauen freuen sich darüber, wenn der Winter ihnen sozusagen gratis die Kühltemperatur eines Kühlschrankes liefert. Aber dieser Vorteil kann trügerisch sein. Denn die Aufbewahrung im Kühlschrank hält die Nahrungsmittel nicht nur kühl, sondern auch dunkel. Für Milch und Milchprodukte ist dies sehr wichtig, wenn man die Qualität erhalten will. Die Einwirkung von Licht kann nämlich eine erhebliche Geschmacksveränderung herbeiführen. Das gilt nicht nur für eine direkte Sonnenbestrahlung, sondern auch für das gewöhnliche Tageslicht. Setzt man Milch längere Zeit dem Tageslicht aus, so wirkt sich das nachteilig auf den Milchgeschmack aus.

Eine Aluminiumfolie, fest um den Topf verschlossen, hilft hier. Milch in den handelsüblichen Verpakkungen ist zwar gegen die Lichteinflüsse geschützt. Aber es gilt noch etwas anderes zu bedenken: Auch die winterliche Kälte und die schwankenden Temperaturen können die Milchqualität herabsetzen. Milch soll zwar kühl aufbewahrt werden, einfrieren darf sie jedoch nicht. Wenn sie dann nämlich auftaut, hat sie einen Geschmacksfehler, der dem durch Lichteinwirkung verursachten sehr ähnlich ist.

«Bügelfrei»

Nach einer gründlichen Umfrage und eingehender persönlicher Prüfung steht m. E. fest, dass die mit «bügelfrei» etikettierten Textilien mit wenig Ausnahmen ohne gebügelt zu werden verwendet werden können.

Als nicht berechtigt «bügelfrei» gelten meistens Mischgewebe, Polyester – Cotton sowie reine Baumwollware, die zur Hauptsache für Herren-Oberhemden, Damenkleider, -blusen und Kittel sowie Schlafanzüge verwendet werden.

Da an bügelfreie Bettwäsche nicht die gleichen Ansprüche in bezug auf Glätte gestellt werden, mag für sie die Bezeichnung «bügelfrei» unbeanstandet gelten. Anders liegen die Verhältnisse jedoch bei den oben genannten Textilien, die ohne Zweifel zumindest ein leichtes Überbügeln erfordern, um den optischen Ansprüchen gerecht zu werden.

Nur reine Chemiefasern-Textilien, Web- und Wirkware sind tatsächlich bügelfrei.

Diese Tatsache sollte Veranlassung sein, die irreführende Bezeichnung «bügelfrei» durch ein Wort zu ersetzen, das den wahren Verhältnissen besser entspricht, wie etwa bügelarm oder bügelleicht.

Margot Laudenbach
Wäscherei-Textil-Referentin im DHB

Mitteilungsblatt des Hausfrauenbundes Köln e. V.

Fremdarbeiter — Mitarbeiter — Mitmenschen

Am 7. Juni soll die eidgenössische Initiative gegen die Überfremdung (Initiative Schwarzenbach) zur Abstimmung gelangen. Der ganze Fragenkomplex ist für unser Land von grosser wirtschaftlicher und staatsbürgerlicher Bedeutung. Es ist daher begrüssenswert, dass sowohl das Studienzentrum Boldern, wie vor allem auch die Zürcher Frauenzentrale das Volksbegehren gegen die Überfremdung in den Mittelpunkt ihrer kürzlich durchgeführten Tagungen stellten. Auch wir Frauen – obwohl auf eidgenössischer Ebene noch nicht stimmberechtigt – sind zu verantwortungsbewusster Besinnung aufgerufen, geht es doch nicht nur um volkswirtschaftliche, sondern vor allem um menschliche, christliche Aspekte. Späteren, unmittelbar vor der Abstimmung zu erscheinenden Stellungnahmen vorausgehend, veröffentlichen wir heute die Berichterstattungen der beiden erwähnten Tagungen. Unsere Mitarbeiterin, Redaktorin der Seite Frauenzentralen und Frauenpodien, Frau M. Kaiser-Braun, resümiert die Referate der Frauenzentralen-Tagung, und Frau Irma Fröhlich, ebenfalls eine Mitarbeiterin unseres Blattes verfolgt die Hauptreferate der Boldern-Tagung. cw

Wir Schweizer und unsere Fremden

Im Zusammenhang mit der Volksabstimmung vom 7. Juni 1970 über die «Schwarzenbach-Initiative» wird von deren Anhängern immer wieder betont, die schweizerische Eigenart sei durch die grosse Zahl der Zuwanderer bedroht. Ist nun unser Nationalcharakter wirklich ein unwandelbarer Begriff? Kann man sich nicht eine Neugestaltung schweizerischer Eigenart denken? Genügt diese in ihrer jetzigen Form, um die komplizierte Gegenwart zu bewältigen? Um solchen und anderen Fragen auf den Grund zu gehen, veranstaltete am 7./8. März a. c. das Studienzentrum Boldern (Männedorf ZH) eine Tagung über das Thema «Wir Schweizer und unsere Fremden». Unter den Tagungsteilnehmern, die in Arbeitsgruppen und Gesamtdiskussionen zu den verschiedenen Problemen Stellung nahmen, befanden sich viele Sozialarbeiter, Pädagogen, Berater und zahlreiche qualifizierte Fremdarbeiter. Zwei bekannte Publizisten, Oskar Reck und Dr. A. E. Hohler, hielten stark beachtete Vorträge.

Ist die Schweiz überfremdet?

Oskar Reck, Chefredaktor der «Thurgauer Zeitung», setzte diese wichtige Frage über sein reichbefrachtetes, in freier Rede gehaltenes Referat. Er erinnerte daran, dass die Schweiz schon um 1850 nicht mehr genug eigene Arbeitskräfte hatte, bereits 1900 eine pessimistische Broschüre «Die Überfremdung» erschienen war und in der deutschen Schweiz eine «atemberaubende Germanisierungswoge» einsetzte. (Kaisers Geburtstag wurde damals bei uns mehr gefeiert als der 1. August!) 1914 erfolgte der grosse Exodus der Ausländer bis auf deren 150 000, die dann eingebürgert wurden. 1933 bekam der Begriff «Überfremdung» im Gefolge ausländischer Ideologien neue Bedeutung und drohte als wirkliche Gefahr. Von 1948 an setzte ein systematischer Zustrom von Ausländern, hauptsächlich Italienern, ein, die man als «wirtschaftliches Fussvolk» bezeichnen kann. Dienten sie zuerst restlos dem baulichen Nachholbedarf und der gesteigerten Investitionstätigkeit, so setzte bald der kritische Punkt ein, da sie zufolge der Infrastruktur eine Belastung darstellten.

Haben diese äusseren Erscheinungen aber etwas zu tun mit innerer Überfremdung, mit Bedrohung unserer schweizerischen Eigenart? Nein! Für uns sind vor allem drei Bereiche wichtig: Unser Verhältnis zur **Macht,** zur **Freiheit,** zur **Gerechtigkeit.** Wir, durch den politischen Willen seit 1848 eine einige Schweiz, spätestens seit 1850 auch ein wirtschaftliches Einheitsgebilde mit gemeinsamen Interessen, geniessen durch die **direkte Demokratie** ein Maximum an Freiheit. Der **Föderalismus** teilt die Macht; die **Neutralität** wirkt als stabilisierender Faktor. Keine dieser politischen Eigenarten wird durch die Million Ausländer, die sich heute unter uns befinden, touchiert; keine Rede davon, dass wir uns durch sie frustriert fühlen könnten. «Überfremdung» ist ein emotionsgeladener, strapazierter Ausdruck, der herangezogen wird, so oft sich der Schweizer irgend einer Realität des heutigen Lebens nicht gewachsen zeigt. Wir Schweizer sind vielerlei fremden Einflüssen ausgesetzt, sind z. B. auch abhängig von amerikanischem Kapital. Ist dabei je die Rede von «Überfremdung»? Viele Menschen fühlen sich heute «überfremdet», d. h. innerlich unsicher, unfähig, ihre Umgebung zu überschauen und zu meistern. Diese sind dann schnell bereit, den Ausländern um uns alle Schuld zuzuschieben, sie verantwortlich zu machen für eine «babylonische Situation» und eine empfindliche Wachstumskrise, in die wir aber so oder so hineingeraten wären.

Schwer zu durchdringende Projektionen sind mit im Spiel. («Was man auf keinen Fall selber sein will, überträgt man auf den andern»); vor allem die älteren Jahrgänge sind affektgeladen und auf die Ausländer schlecht zu sprechen. Oskar Reck bezeichnete die Initiative Schwarzenbach als inhumanes Volksbegehren, das schon seine Kreise zieht: Viele Ausländer, z. B. Assistenzärzte, kehren der ungastlichen Schweiz bereits den Rücken. Nicht auszudenken, was bei Annahme der Initiative geschähe! Und was wäre die Schweiz, wenn nicht eh und je Fremde hereingeströmt wären, neue Elemente uns bereichert hätten? Der Redner (mit einer Französin verheiratet, die er als «bestes Familienstück» bezeichnete), schloss mit der Empfehlung, sich nach aussen zu öffnen, Fremdes nicht abzulehnen, sondern sich damit mutig auseinanderzusetzen.

Nationale Eigenart und sozialer Wandel

In seinem scharf pointierten, polemischen, aber auch zutiefst besorgten Vortrag **«Sind wir Schweizer anders?»** äusserte sich **Dr. A. E. Hohler** (Redaktor an der Basler «National-Zeitung», seit langem durch seine Fernseh-Sendungen bekannt) auf kompromisslose Weise und verband mit der (verneinenden) Beantwortung der Frage eine kritische Analyse der Schweiz und der Demokratie – Werte, die er an und für sich zwar bejaht, die er aber als revisionsbedürftig erachtet.

Dass ein Schweizer anders als ein Franzose, ein Neger oder Araber ist, liegt auf der Hand. Soll aber der Schweizer anders als alle andern, etwas grundsätzlich Besonderes (lies: Besseres), also ein Sonderfall sein? Darauf antwortet Dr. Hohler: «Wir **sind** (zum Glück) gar nicht anders, aber wir **fühlen** uns anders.» Aus diesem falschen Gefühl heraus versperren wir uns den Weg zu jedem Fremden, betrachten wir alles Andersartige als unvertraut, verdächtig, ja schlecht.

Nach Dr. Hohlers Meinung stützt sich der vermeintliche «Sonderfall Schweiz» auf **drei helvetische Autoritäten** (Berge, Vergangenheit, Männer) und **ebenso viele Spezialitäten** (Neutralität, Föderalismus, direkte Demokratie). Die **Berge,** so schön sie sind, schliessen uns ab, verengen unsern Horizont und dienen uns gelegentlich als Schmollwinkel. Der Bergbauer (berühmtester Exponent: Wilhelm Tell) gilt noch immer als Symbol für unser Land, das längst zum modernen Industriestaat geworden ist. Die **Vergangenheit** geistert nicht nur in den Schulbüchern, sondern in sämtlichen Lebensbereichen herum, wird glorifiziert, nach Belieben zurechtgebogen und bildet oft einen verhängnisvollen Riegel gegenüber der Zukunft. Die Autorität der **Männer** ist in unserem Land noch immer unverkennbar. Trotzdem die Schweizer sich anschicken, «den lieben Frauen das unfassbare Geschenk des Stimmrechts zu machen», ist die Eidgenossenschaft noch immer ein sehr männlich-patriarchalischer Staat und wird es auf absehbare Zeit auch bleiben. Diese helvetischen Autoritäten seien zu ersetzen: die **Berge** durch die **Welt,** die Vergangenheit durch die **Zukunft,** die Männer durch die **Menschen.**

Die «Dreifaltigkeit helvetischer Autoritäten» erzeuge die drei schweizerischen Spezialitäten, welche nach Ansicht Dr. Hohlers zusehends an Überzeugungskraft und Glaubwürdigkeit einbüssen. Die **Neutralität** versteht sich allzuoft nur als Ausrede und Dispens, statt als Chance und Möglichkeit zur Welt-Öffnung. Sie hat sich zwar sowohl politisch-militärisch, als auch wirtschaftlich bewährt, sich jedoch psychologisch frustrierend ausgewirkt. Als unbeteiligte Zuschauer kommentieren und lamentieren die Schweizer, «im Grunde recht martialische Leute», das Weltgeschehen um so lauter und selbstgefälliger. Kraftmeierei, die sich nicht in Taten ausdrücken kann, äussert sich in «rhetorischen Kraft-Akten». «Unsere Neutralität ... wartet darauf, aus einem verschliessenden Schloss ein öffnender Schlüssel zu werden.»

Die zweite helvetische Spezialität, der **Föderalismus,** ist in den Augen Dr. Hohlers ein Paradebeispiel dafür, wie ein an und für sich sinnvolles Prinzip – nämlich Macht-Dezentralisierung – zum Widersinn und hemmenden Ballast wird. Im dynamischen Düsenzeitalter sind kantonale Schulhoheit, unendlich unterteiltes Steuersystem und ähnliches reine Anachronismen. Die dritte Spezialität, die **direkte Demokratie,** hängt mit dem Föderalismus eng zusammen. Ihre unbestreitbaren Vorteile drohen in Nachteile umzuschlagen, weil sie in einer unübersichtlich gewordenen Welt nicht mehr richtig funktionieren. Mit gewissen Sachentscheiden wird der Stimmbürger überfordert; mit seiner Unzuständigkeit aber wächst auch seine Anfälligkeit für Manipulation. Dass er aber zu ganz wichtigen Fragen dann doch nichts zu sagen hat, erachtet Dr. Hohler als positiv. Parlament und Regierung sind doch sachverständiger und vernunftbetonter als das meist noch konservativere, emotionell reagierende Volk. «Denn die Mehrheit hat durchaus nicht immer recht ... die vorherrschende Meinung ist durchaus nicht immer die richtige, die abweichende nicht immer die falsche ... Die Herrschaft des 'gesunden Volksempfindens' hat sich noch nie segensreich ausgewirkt.»

Adolf Guggenbühl hat in seinem Buch «Die Schweizer sind anders» den «Sonderfall Schweiz» bejaht; weite Kreise sind von der gleichen Ansicht durchdrungen. Dr. Hohler aber betrachtet diese Einstellung als überheblich und anmassend. Er gibt zu bedenken, dass Zeiterscheinungen wie Fernsehen, Boulevardpresse, Studentenkrawalle vor unseren Schweizer Grenzen nicht Halt gemacht, uns nur mit einiger Verspätung erreicht haben. Also sollten wir endgültig Abschied nehmen vom «Sonderfall Schweiz», froh darüber, dass uns damit die Möglichkeit eines Neubeginns gegeben ist. «Wir sind nicht anders als alle andern, wir gehören dazu, und wir sind nicht besser; unsere Probleme sind die Probleme aller hochentwickelten Industrienationen. Ich schlage vor, dass wir unsere helvetischen Spezialitäten auf ihre Glaubwürdigkeit und Tauglichkeit überprüfen und von unserem Sonderfall, der keiner mehr ist, endlich Abschied nehmen, und sogar fröhlich.»

Erstaunlicherweise vermochte das angriffige Referat nicht sofort eine Diskussion auszulösen. Bestürzten die ungewohnten Gedankengänge? Waren sie zu abstrakt, um Gesprächsstoff zu liefern? Wird – um mit **Dr. Regula Renschler** zu reden – Kritik an der Schweiz als Sakrileg, als persönliche Beleidigung empfunden? Die Gesprächsleiterin **Dr. Else Kähler** verstand es dann doch, einigen Teilnehmern Äusserungen zu entlocken. Es wurde u. a. zu bedenken gegeben, dass Staatszugehörigkeit ursprünglich ein reiner Verwaltungsakt gewesen sei und man daraus heute seine Konsequenzen ziehen könnte. Die Vorherrschaft der Deutschschweizer in unserem Land mache sich unverkennbar bemerkbar, es regiere bei uns das Kapital und nicht das Volk, unsere «geheiligten demokratischen Spielregeln» hindern uns daran, die heutigen Strukturen, die heutige Wirklichkeit zu begreifen.

Zwei Italiener warfen uns zu grosse Obrigkeitsgläubigkeit vor; die Quellensteuer wird als eine der verschiedenen Ungerechtigkeiten empfunden. Ein Ungar beanstandete aus naheliegenden Gründen die grosse Bedeutung unserer Kantonsgrenzen und -vorschriften und das Establishment, das sich oben und unten bemerkbar mache. Dr. Hohler rief zum Schluss zu einer «Verschwörung zum Guten» auf, zu grundsätzlichen Entwürfen für eine neue Zukunft, wobei er sich «Boldern» sehr wohl als Stätte positiver Verschwörer («es brauchte nur deren 3000») denken könnte.

Irma Fröhlich

Fremdarbeiter — Mitarbeiter — Mitmensch

Das Fremdarbeiterproblem ist wohl das vordringlichste schweizerische Anliegen, das aber für den einzelnen schwer durchschaubar ist. Sind wir Frauen an der in Aussicht stehenden eidgenössischen Abstimmung auch nicht aktiv beteiligt, geht uns dieser ganze Fragenkomplex darum nicht weniger an. **Die Arbeitstagung der Zürcher Frauenzentrale,** anschliessend an die Jahresversammlung, war der Urteilsbildung gewidmet und den konkreten Aufgaben, die sich durch den Fremdarbeiter als Mitmensch stellen.

Dr. Kurt Müller, Redaktor an der NZZ, behandelte die

rechtlichen, politischen und wirtschaftlichen Aspekte

Über kein Problem der Innenpolitik bekam die Redaktion der NZZ in den letzten Monaten soviele Zuschriften. Meinungsumfragen zeigen, dass die Überfremdungsgefahr als «ziemlich gross bis sehr gross» empfunden wird, am stärksten bei der Arbeiterschaft und besonders in der deutschen Schweiz. Überfremdung heisst: Der Einfluss fremder Vorstellungen lässt die Bevölkerung ihre Lebensverhältnisse nicht mehr auf Grund ihrer eigenständigen Tradition gestalten. Davon sprach man in der Überfremdungsperiode vor dem Weltkrieg von 1914, als von den 15,5 Prozent Ausländern, vielfach in wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Spitzenpositionen, fast die Hälfte (1910 ca. 47 Prozent) aus Deutschland oder Österreich stammten und Hochschul- und intellektuelle Kreise stark beeinflussten. Der heutige Einfluss ausländischer «Kultureinflüsse» durch Illustrierte wie «Brigitte», «Stern», «Jasmin», durch das Fernsehen usw. wird anscheinend nicht als so schädlich empfunden. Diesen gegenüber ist die kulturelle Bedeutung der heutigen Auslandarbeitskräfte gering, weil diese zum grossen Teil der untersten Stufe der sozialen und der Bildungspyramide angehören.

Der zunehmende wirtschaftliche Einfluss des Auslandes wird weniger beachtet als der demographische, d. h. der bevölkerungsstatistische Aspekt. Ende 1968 (1969iger Zahlen sind noch nicht auswertbar) wohnten 933 142 Ausländer in der Schweiz = 15,3 Prozent der Wohnbevölkerung, auf fünf Schweizer ein Ausländer. Mit den 149 200 Saisonarbeitern (Grenzgänger sind keine Überfremdungsgefahr) ergeben sich 17,6 Prozent. 1914 waren es 17,3 Prozent. 1969 erhöhte sich der Ausländeranteil noch. Er ist grösser als in andern europäischen Ländern: 1967 in Deutschland 5 Prozent, Italien 1 Prozent, Frankreich ca. 4 Prozent, Niederlande 2 Prozent, Belgien 7 Prozent, Schweden ca. 2 Prozent. Der Anteil in der Industrie beträgt ca. 32 Prozent, wo er bei den Textilien auf 48 Prozent, Kleidern usw. auf 57 Prozent ansteigt. Ende 1968 waren es 640 860 Jahresaufenthalter und 292 282 Niedergelassene. Nach zehn Jahren ununterbrochenem Aufenthalt ist die Niederlassung für die meisten Ausländer möglich. Seit dem Italienerabkommen vom 10. August 1964 darf die Familie nach 18 Monaten Schweizer Aufenthalt nachgezogen werden.

Betrug der Ausländeranteil während des Zweiten Weltkrieges ca. 5 Prozent, so stieg er bis 1955 auf 6,8 Prozent, 1960 auf 9,8 Prozent, 1965 auf 14 Prozent, was die Bevölkerung sehr beunruhigte. Eine Selbstdisziplinierungsaktion der Wirtschaft und die 1965 festgelegte Betriebsplafonierung führten nicht zur verlangten Stabilisierung, was die Zürcher Demokraten zur ersten Überfremdungsinitiative veranlasste, die Zahl der Ausländer sei auf 10 Prozent der Wohnbevölkerung zu beschränken. Angesichts der Anstrengungen der Behörden, in Rücksicht auf die Ausländer in der Schweiz und auf das Ansehen unseres Landes, wurde diese vor der Abstimmung zurückgezogen. Doch nur wenige Wochen später startete die Nationale Aktion gegen die Überfremdung von Volk und Heimat eine neue, noch schärfere Initiative ohne Rückzugsklausel. Wohl klammert sie einige Berufskategorien aus, wendet die 10-Prozent-Klausel aber auf jeden Kanton, ob Industrie oder Agrargebiet, gleich an, was einen Verzicht von ca. einem Drittel der in der Wirtschaft tätigen Arbeitskräfte ergibt. Die Firma Gebrüder Sulzer in Winterthur z. B. müsste von ihren 4900 Ausländern ca. 2000 entlassen, was zur Schliessung einzelner Produktionsabteilungen usw. führen würde. Das träfe natürlich auch Schweizer. Ausländer, die sich bei uns assimiliert haben, müssten andernorts eine neue Existenz aufbauen.

Da die sogenannte Schwarzenbach-Initiative keine positive Lösung bringt, muss eine klare Fremdarbeiterpolitik formuliert und durchgesetzt werden, die das angestrebte Ziel garantiert:

1. Stabilisierung der Zahl der ausländischen Arbeitskräfte
2. Konzentrierung der Kontrolle über die Ausländer bei der **Eidgenössischen** Fremdenpolizei
3. Eine Globalplafonierung
4. Hilfe zur Assimilierung.

Da die Ausländer zu den heirats- und geburtenreichsten Jahrgängen gehören, ist vorläufig noch mit einer steigenden Ausländergeburtenquote zu rechnen, was für die Schulen und die Sozialeinrichtungen erhöhte Aufgaben ergibt, jedoch die beste Assimilierung bedeutet.

Langfristig sieht Redaktor Dr. Müller zwei Ziele in der Fremdarbeiterpolitik: Sie muss unserm Kleinstaat und seinen Bürgern erlauben, ihre Eigenständigkeit zu bewahren und zu leben; sie muss aber ihre Beschränkungsmassnahmen unserer liberalen, humanistischen Tradition gemäss durchführen, d. h. die ausländischen Arbeitskräfte in Achtung vor diesen und ihrer Lebensart aufnehmen und eingliedern.

Ulrich Kägi, Redaktor an der Weltwoche, wies auf die

soziologischen Aspekte des Schweizers zum Fremdarbeiter

hin. Klar ist jedem, dass es ohne ausländische Arbeiter nicht geht. Aber ihre Zahl muss begrenzt werden. Wieviele Ausländer sind notwendig und tragbar? Von eigentlicher Fremdenfeindlichkeit kann und darf nicht gesprochen werden, vergleicht man die Schweiz mit über 15 Prozent Ausländern zu 2,5 Prozent der Bundesrepublik oder 0,8 Prozent in Österreich. Oskar Reck erinnert in seiner Broschüre «Ist die Schweiz überfremdet?» an die Ausländerverfolgung in Zürich vom 25. Juli 1896. Damals mussten zwei Bataillone aufgeboten werden. Die bedrohten Italiener kampierten mit ihren Familien in den Wäldern des Zürichbergs und am Uetliberg. Im Regen, im Morgengrauen retteten sie sich wie Flüchtlinge mit ihren Bündeln auf die Gotthardzüge. Damals überschritt die Schweiz mit 17,3 Prozent Ausländern den damaligen europäischen Durchschnitt um das Fünfzehnfache.

Bewegen wir uns heute auch in einer Zone allerhöchster Gefahr, so ist die Haltung der Bevölkerung doch nicht zu vergleichen mit jener Episode vor 74 Jahren. **Nicht der einzelne Fremde löst bedrohliche Abwehrreaktionen aus, sondern Tempo und Ausmass der Zuwanderung.** Ebenso dringlich, wie den seiner Umgebung entrissenen Fremdarbeiter zu verstehen, muss man auch dem Schweizer Arbeiter Verständnis entgegenbringen, erlebt er doch am stärksten die negativen und am wenigsten die positiven Seiten der Zuwanderung. Zu den bereits durchgeführten sozialpsychologischen Untersuchungen über die Anpassungsschwierigkeiten des Fremdarbeiters sollten solche über die ebenso grossen Probleme des Schweizer Arbeiters gemacht werden. Ironisch erklärt Ulrich Kägi, das werde wohl nach der Abstimmung von der Wissenschaft als Forschungsobjekt entdeckt werden.

Namentlich **die ältern Schweizer Arbeiter haben es schwer,** sind sie doch häufig in der Minderheit und haben Mühe, sich mit ihren Ausländerkollegen zu verständigen, die das Arbeitsklima prägen. Und fehlt dem älter werdenden Schweizer die Kraft, sich sprachlich und beruflich weiterzubilden, muss er sich häufig mit ausländischen Vorarbeitern und Meistern abfinden, denn auch qualifizierte Ausländer rücken auf. Sie sollen Aufstiegsmöglichkeiten haben. Aber für den Schweizer ist es bitter. (Er gehört dann zu den «Zukurz-Gekommenen», ein Ausdruck von der Bolderntagung.)

Es besteht Gefahr, dass

die Gewerkschaften ihre Basis verlieren,

denn die ausländischen Arbeiter treten nur zögernd bei. Pflichtbewusst beitragzahlende Schweizer spüren, wie ihre unter beträchtlichen Opfern aufgebaute Stellung ausgehöhlt wird, während sie vorher respektierte, ja oft gefürchtete Partner eines Unternehmers waren. Mählich in eine Randexistenz abgedrängt, vermindert sich ihr Einfluss. Auch muss man sich anpassen. Als Beispiel: Für Festzeiten, wo die Ausländer heimreisen, muss auch der Schweizer während Monaten Überzeit vorleisten, damit der Betrieb dann geschlossen werden kann.

Und die Wohnungsmisere!

Der Schweizer weiss, dass der Unternehmer den ausländischen Arbeiter menschenwürdig unterbringen muss, weil er ihn sonst nicht einstellen darf. Schweizer aber dürfen eingestellt werden, auch wenn sie keine Wohnung haben. Je kleiner der schweizerische Anteil an der Belegschaft wird, desto geringer wird der Druck, sich um ihn zu bemühen. Es kommt sogar vor, dass Schweizer ausgesiedelt werden, damit eine Wohnung für Ausländer frei wird. Das verbittert auch die nicht persönlich Betroffenen. Auch im eigenen Quartier werden manche fremd, wenn es mit Ausländern vollgepfercht wird, so dass sogar das Stammlokal, wo man sich mit altbekannten Kollegen zum Jass trifft, fremd wird.

Reale Ursachen des tiefen Missbehagens äussern sich irrational

wie ja auch die Überfremdungsinitiative eine irrationale Reaktion auf einen unbefriedigenden Zustand ist. Denn sie ist undurchführbar. Würde sie durchgeführt, träfe sie jene Schichten am hartesten, die sich mit der Initiative Luft machen wollten. Die Urlaubsregelungen zeigen schon, dass zahlreiche Betriebe stillstehen ohne die Ausländer. Die Ja-Stimmer werden ein Gradmesser dafür sein, was rechtzeitig, d. h.

spätestens vor 10 Jahren nötig gewesen wäre, die Interessen der Einheimischen wie die der Einwanderer einzubeziehen

Beides sind Menschen. In der Nachkriegszeit wurde wieder eine Wirtschaftskrise wie die der dreissiger Jahre befürchtet. Die Gewerkschaften warnten vor der Zuwanderung. Man rief die Ausländer quasi ins Provisorium, damit sie bei einer Krise wieder abgeschoben werden könnten. Man sah sich darum kaum veranlasst, über die ungeheuren sozialen, politischen, wirtschaftlichen, menschlichen und demographischen Konsequenzen nachzudenken, welche die mählich zu einer halben Million angeschwollene Ausländerzahl mit sich bringen musste. Das verhinderte eine Assimilierung und wurde von den Italienern deshalb nicht so hart empfunden, weil ihre Arbeitslosigkeit die Auswanderung bedingte. Dadurch wurde die Integrierung verpasst, obwohl das Sozialgefüge der Schweiz sich so veränderte, dass lebenswichtige Bereiche fast völlig den Ausländern überlassen wurden, weil die Schweizer in «bessere» Stellungen aufrücken konnten.

Das Provisorium ist ein Dauerzustand

geworden, der nur um den Preis wirtschaftlich-sozialer Selbstverstümmelung rückgängig gemacht werden könnte. Die Überfremdungsinitiative ist eine solche. Aber auch wenn sie abgelehnt wird, liegt der weitaus

grösste Teil der Aufgabe vor uns.

Was an Eingliederung in unsere Lebensgemeinschaft erreicht und angestrebt wird, zeigten fünf Voten. Sie enthielten auch wichtige Aufgaben für die Frauen und ihre Organisationen, weshalb wir die Anregungen auf der Seite Frauenzentralen darlegen werden.

M. Kaiser-Braun

Kindergärtnerinnen interessieren sich für menschliche Probleme in Osteuropa

Dass sich unsere Kindergärtnerinnen aus Stadt und Kanton St. Gallen und aus dem Kanton Appenzell nicht nur mit Kleinkinderfragen befassen, bewies das von ihnen gewählte Thema für die erste Quartalsversammlung im neuen Jahr. **«Unsere Verantwortung für die Völker Osteuropas»** lautete der Titel eines sehr aufschlussreichen Referates von P. Kormann, Übungslehrer am Oberseminar in Bern. Und im Spielfilm **«Entscheidung um Mitternacht»** von Peter Howard erlebten wir eindrücklich die letzten Stunden des verzweifelten und mutigen Aufstandes der Ungarn im Jahre 1956.

Herr Kormann erzählte aus eigenen Erlebnissen, von Kontakten mit vielen Menschen in der besetzten Tschechoslowakei, die er mit seiner Gattin im Frühling 1969 selbst besucht hatte. Er war beeindruckt damals vom Mut und der Zuversicht der Leute und ihrem festen Glauben, die Welle der Freude und Hoffnung, die der «Prager Frühling» mit sich gebracht und eine unvermutet hohe Zahl von Menschen ergriffen hatte, **müsse** sie über kurz oder lang ihrem ersehnten Ziel: Freiheit, näher bringen. 20 Jahre Apathie und Interesselosigkeit, hervorgerufen durch absolute Ohnmacht dem diktatorischen Regime gegenüber, lagen hinter ihnen. Der einzelne musste zuerst lernen, selber Initiative zu ergreifen, damit eine **wirkliche,** vom Bürger erschaffene Demokratie aufgebaut werden konnte.

Aber die Jugend ist bereit dazu. Sie lässt sich nicht mehr mit Lügen abspeisen. Sie will die Wahrheit wissen! Herr Kormann durfte in einer Schule offen reden mit den jungen Leuten und ihnen wahrheitsgetreue Antworten geben auf ihre brennenden Fragen: «Wie denkt man in der Schweiz über den Überfall!» oder «Welches ist der Unterschied zwischen der Propaganda über unser Land und der Wirklichkeit?» – Er aber bekam von Menschen, die den Kommunismus am eigenen Leibe erfahren hatten, zum Beispiel folgende Sätze zu hören: «Sicher gibt es in der Schweiz mehr überzeugte Kommunisten als bei uns in der Tschechoslowakei» oder «Den Luxus des Maoismus können sich nur die Jugendlichen des Westens leisten».

Der Tod Jan Pallachs beschäftigte im Frühling 1969 vor allem die Jugendlichen sehr. Bei jedem Gespräch wurde er erwähnt und als wahrer Held verehrt. Der Eishockeysieg über Russland rief rasende Begeisterung hervor!

Dass ein ständiger Geburtenrückgang zu beobachten ist, wird wohl niemanden verwundern. An einem Gymnasium waren 80 % der Schüler Einzelkinder! Die Aussichten auf ein nur einigermassen erfreuliches Leben sind gar zu kläglich. Zudem ist das Einkommen zu schlecht und das Wohnungsproblem zu gross, um mehrere Kinder haben zu können.

Herr Kormann erzählte uns von seinen Eindrücken im Frühling 1969. Doch wie steht es jetzt? Wir alle wissen, dass die Hoffnungen seither um vieles gesunken sind. Das Volk scheint wieder im Alltag zu versinken, ohne Aussicht auf Besserung der Lage. Herr Kormann meinte allerdings, wir dürften nicht verzagen und vor allem nicht unsere Mitmenschen verzagen lassen. Wir müssten versuchen, zu ihnen zu gehen, zu ihnen, die nicht mehr zu uns kommen dürfen, und ihnen die Hoffnung erhalten helfen. B. V.-P.

Dr. h. c. Gertrud Kurz

(Fortsetzung von Seite 1)

Kurz als ganz besondere Friedensaufgabe betrachtet, weil sich hier junge Menschen aus vielen Nationen zu gemeinsamer Arbeit und Freizeit im Dienste des Nächsten zusammenfinden. Sie ist Mitglied der Oekumene, regte in Bern die Friedenswochen an, die sie auch heute noch verantwortlich mitträgt.

Das ist ein kleiner Ausschnitt aus der Vielfalt ihrer Tätigkeit. Was an dieser Frau fasziniert, was sie so liebenswert macht, sind ihr Weitblick, verbunden mit menschlicher Güte und Wärme. Wieviel schwierige Situationen hat sie mit Geduld und Ausdauer, mit Klugheit und Humor gemeistert!

Dass all diese Aufgaben im Dienste des Friedens Geld kosten, dürfte uns wohl allen klar sein. In vielen hundert Vorträgen im In- und Ausland hat Mutter Kurz nicht nur wachgerüttelt und zur Mitarbeit aufgerufen, sondern auch das Geld für Ihre Arbeit zusammengebracht. Heute lassen ihre Kräfte nach, was bei der immensen Arbeitslast kaum zu verwundern ist. Wir können und dürfen aber helfen. Da Frau Dr. Kurz keine persönlichen Geschenke zu ihrem Geburtstag wünscht, haben ihre Freunde einen Geburtstagsfonds gegründet (Postcheckkonto 30-7924). Eine Einzahlung auf dieses Konto bedeutet für sie nicht nur Anerkennung alles dessen, was sie geleistet hat, sondern auch die Möglichkeit, ihre Arbeit zum Wohle ungezählter Mitmenschen, für den Frieden, und damit nicht zuletzt für die Schweiz, weiterzuführen. B. Seefeld

Liebe Abonnentin!

Wenn Ihnen unser Blatt gefällt und Sie ihm neue Leserinnen zuführen möchten, bitten wir Sie, uns mit untenstehendem Coupon Adressen Ihrer Bekannten nennen zu wollen, denen wir unentgeltlich Probenummern senden werden.

Verlag und Redaktion
Schweizer Frauenblatt, Winterthur

Bitte hier ausschneiden
und an den Verlag «SCHWEIZER FRAUENBLATT», 8401 Winterthur, Postfach 210, zu senden.

Name

genaue Adresse

Staatsbürgerliche Schulung in einem Landkanton

Die Saffa-Stiftung für staatsbürgerliche Erziehung und Schulung hat sich im Kanton Thurgau sehr segensreich ausgewirkt. Dank ihrer grosszügigen Unterstützungen durfte es der Bund thurgauischer Frauenvereine im Jahre 1961 erstmals wagen, Kurse für Vereinsleitung zu veranstalten. Die Kurse fanden in allen Frauenorganisationen grosses Interesse, so dass im ganzen sieben Kurse durchgeführt wurden. Die Mitarbeiterinnen der lokalen bäuerlichen Frauenkommissionen beteiligten sich besonders stark, weshalb wir in Weinfelden einen speziellen Kurs für Bäuerinnen veranstalteten. In den ersten Wochen des neuen Jahres führen wir wieder Kurse für Vereinsleitung und zum ersten Mal solche für Aktuarinnen durch, stets unter der vorzüglichen Leitung von Fräulein Dr. Elisabeth Nägeli, Winterthur. Auch Kurse für Redeschulung unter der Leitung von Frau Grossmann, Zürich, wurden sehr gerne besucht.

Da wir in unserem Kanton kein grosses städtisches Zentrum besitzen, trachteten wir von Anfang an darnach, die staatsbürgerlichen Kurse für Frauen und Töchter dezentralisiert durchzuführen. Es sind im ganzen 7 bis 8 Kursorte, welche zum Teil jeden Winter oder vielleicht mit einem Jahr Unterbruch je zwei bis drei Vortragsabende mit staatsbürgerlichem Einschlag veranstalten. Die lokalen Frauenorganisationen mit verschiedenen konfessionellen und politischen Richtungen laden gemeinsam ein und tragen die Verantwortung, da die Beiträge der Stiftung nur unter der Bedingung ausgerichtet werden, dass sich mehrere Organisationen an den Veranstaltungen beteiligen. Wir freuen uns über diese Bestimmung, denn auf diese Weise haben sich alle Frauenkreise in unsern Kursorten besser kennen und schätzen gelernt. Abwechslungsweise übernimmt der eine oder andere Verein die Leitung eines Abends.

Einige Hinweise aus unsern Kursprogrammen seit dem Jahre 1963 mögen dartun, dass es uns daran gelegen war, in einem logischen Aufbau die Frauen zu schulen und mit den wichtigsten Ordnungen und Aufgaben von Gemeinde und Staat bekanntzumachen. Vertreter der Regierung wie der Gemeindebehörden waren stets gerne bereit, über ihre Arbeitsgebiete anschaulich zu referieren.

Die Frauen bekunden volles Verständnis und Interesse für Fragen und Aufgaben der Volkswirtschaft, der Erziehung, der sozialen Fürsorge,

die alle in irgendeiner Weise auch das Leben der Frauen und ihrer Familien berühren.

Besonderem Interesse begegneten die Vorträge über Testaments- und Erbschaftsfragen, über Eheschutzbestimmungen, über Rechtsfragen im Alltag der Frau.

Da wir Thurgauer Frauen seit kurzem das Stimm- und Wahlrecht in Schulangelegenheiten wie auch in der evangelischen Landeskirche besitzen, wurden auch Vorträge über die Mitarbeit der Frau in der Gemeinde gehalten. Vertreter von politischen Parteien legten die Ziele ihrer Parteien dar und wiesen auf die Bedeutung der Parteien im allgemeinen hin. **Eine engere Zusammenarbeit der Frauen mit den Parteien wird sich in Zukunft als notwendig erweisen,** namentlich auch um die den Frauen geeignet erscheinenden Kandidatinnen für die Schulvorsteherschaften und die kirchlichen Behörden vorschlagen zu können.

Eine Orientierung über Erfahrungen mit der AHV und die IV durch den Leiter der Kantonalen Ausgleichskasse war für viele Frauen wertvoll. Wichtig war auch eine Aussprache über die Aufgaben der Gemeinden für ihre betagten und pflegebedürftigen Einwohner.

Der Chef der Kantonalen Steuerverwaltung und seine Mitarbeiter verstanden es ausgezeichnet, mit den Frauen die **Steuerprobleme** und die **Steuereinschätzung** zu besprechen. Es war absolut keine trockene Materie und das praktische Ausfüllen der Steuerformulare zeigte den Kursteilnehmerinnen, dass sie durchaus imstande wären, in Zukunft ihre Steuererklärung selber an die Hand zu nehmen. Es gilt stets, die vielfach anerzogenen Minderwertigkeitsgefühle der Frauen abzubauen und ihr Selbstvertrauen zu stärken.

Das Thema «Mädchenbildung einst und jetzt und die Anfänge der weiblichen Berufsberatung im Thurgau» bot der ehemaligen Berufsberaterin kürzlich Gelegenheit, von ihren langjährigen Erfahrungen zu berichten und dabei auch die Entwicklung und Fortschritte in der beruflichen Ausbildung der Bäuerin darzulegen.

Es war uns stets daran gelegen, die Frauen zur Aussprache nach den Vorträgen zu ermuntern. Je nach dem Thema gelingt dies sehr gut. Die Referenten zeigen sich meist sehr erfreut über ihre aufmerksame Zuhörerschaft und über das gute Niveau der Diskussion, das demjenigen in Männerkreisen keineswegs nachstehe.

Als wertvoll hat sich in all diesen Jahren die sogenannte Kantonale Konferenz erwiesen, an welcher meist in der zweiten Hälfte August die Vertreterinnen der Kursorte zu einer alljährlichen Besprechung eingeladen werden. Nach einem Gedankenaustausch über das vergangene Wintersemester werden bereits Kursprogramme für den kommenden Winter besprochen, ein Verzeichnis von Vortrags-Vorschlägen wird der Einladung jeweils beigelegt als Grundlage für die gemeinsame Aussprache. Anregungen dazu sind im Laufe des Jahres gesammelt worden, namentlich in der aufmerksamen Verfolgung der gegenwärtigen öffentlichen Aufgaben in unserm Kanton, dann aber auch der Bestrebungen der Schweizerischen Frauenorganisationen und der Tätigkeit der Frauenzentralen in andern Kantonen.

Aus dem meist guten Besuch unserer staatsbürgerlichen Kurse dürfen wir schliessen, dass sie von den aufgeschlossenen Frauen als wertvolle Anregung und Weiterbildung geschätzt werden und dass sie vielleicht dank des persönlichen Kontaktes mit den Referenten, dem Gedankenaustausch und dem geselligen Beisammensein mit andern Frauen selbst die Konkurrenz des Fernsehens nicht zu fürchten brauchen. Die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Andersdenkenden muss gelernt und geübt werden. Die Mühe wird sich lohnen! A. Walder

Frau und Kunst

Die beiden Künstlerinnen **Isabelle Dillier,** Malerei, und **R. Studer-Koch,** Plastik, zeigten ihre aparten Werke bis zum 17. März in der **Galerie am Platz, Eglisau.** Wieder begegnen wir den grosszügig konzipierten «Habitations berbères» von Isabelle Dillier, dem «Retour du Souk», mit den Reitenden unter dem mennigroten Himmel, der faszinierend geheimnisvollen «Etrange cité berbère», der «Casbah du Glaoui», den «Temples» und der warm in ihrer aussagenden Farbe vibrierenden «Terre rouge», die wir alle geniesserisch betrachten und in ihren Farben, der ihnen eigenen besondern Rhythmik in uns aufnehmen. Es seien aber auch die gezeigten Federzeichnungen und die gut zwanzig Tuscheblätter aus einem tunesischen Aufenthalt erwähnt. Von R. Studer-Koch bewundern wir die Bronze «Accueillant la clarté», die eines der Galeriefenster ausfüllt und symbolreich schmückt, das ausdrucksstarke «Trio» (Gips), «Aile brisée» und «Vertige d'une force». Auch «Elan brisé», eine ausgewogen geschaffene Bronze, beeindruckt uns, dann «Exode I» und «Exode II». Naturnah, in Form, Bewegung und Aussage höchst überzeugend gestaltet, zeigen sich die ausgestellten Wüstentiere in Bronze. Frau R. Studer-Koch wurde in Hettlingen geboren. Sie ist in Winterthur aufgewachsen. Nach einem zweijährigen Besuch der Hornsey-Akademie in London hielt sie sich in Paris auf und studienweise auch in anderen Teilen Frankreichs sowie in Spanien, Nordafrika und Italien. Von 1936 bis 1961 lebte diese Schweizer Bildhauerin in Zentralafrika, von wo aus sie Studienreisen nach Südafrika machte. Seit 1961 lebt sie in Zürich.

Rosemarie Winteler lässt uns in ihrer Februar/März-Ausstellung im 1. und 2. Stock des Restaurants «Parade», Bahnhofstrasse 22, Zürich, einen Einblick in ihre Batiken und Collagen nehmen. Sujets wie «Rote Blüten», «Blaues Pferd», «Tessiner Landschaft», «Nacht im Garten», «Pferde und Bäume», «Baum», das symbolreiche «Neujahr» vermögen uns in ihrer verhaltenen Farbigkeit in diesen sonnenlosen, grauen Tagen froh und zuversichtlich zu stimmen. Sehr schön das dreiteilige, in Privatbesitz befindliche Werk «Schöpfung»!

Im Saal des **Tea-Room Hofer-Gerber** in Langnau im Emmental zeigte die Hochgebirgsmalerin **Elisabeth Boss-Morf,** Ringgenberg BE, eine Anzahl von Blumen- und Bergbildern, die sich einer guten Presse und entsprechender Beachtung erfreuten.

Vom 16. März an sind in den Vitrinen der GSMB+K an der Fraumünsterstrasse – Kappelergasse in Zürich Aquarelle von **Clara Vogelsang** ausgestellt.

Die folgenden Künstlerinnen waren an der Ausstellung **«Kunstschiff 1970»** und den Wechselausstellungen im **«Kulturfoyer MGB»** am Limmatplatz Zürich beteiligt: Katharina Anderegg, Margrit Aschwanden, Rösli Bachmann, Angela Baumeister, Leonore Bergmann, Gertrud Bernays, Annemarie Bieher, Georgette Boner, Olga Brüderlin, Giovanna Caflisch, Margrit Ehrsam, Ruth von Fischer, Elisabeth Forster, Sylvia Frick, Hanny Fries, Ruth Goetz, Barbara Greuter, Anna Gridazzi, Regula Hahn, Elisabeth Hössli, Hedwig Hürlimann, Suzanne Hürzeler, Ruth Jakob, Charlotte Jakob, Lydia Kunz, Greta Leuzinger, Daisy Meyer, Amei Oberli, Ella Pulver, Hedi Rehm-Blatter, Marta Richter, Martha Riggenbach, Berthe Schmid, Magda Schmid, Else Schwammberger, Gertrud Stachenmann, Sylvia Trudel, Clara Vogelsang, Ada Wolpe, Nelly Zollinger.

Am 28. Februar wurde in **Amriswil** eine bis 21. März dauernde **Ausstellung Ernst Kreidolf** eröffnet (durch Herrn **Dino Larese**), bei welcher Herr **Dr. Walter Hugelshofer** einleitend des Lebens und Schaffens, des Menschen und Künstlers Ernst Kreidolf in einer gehaltvollen Ansprache gedachte. Mütter, Lehrerinnen, Kindergärtnerinnen, Erzieherinnen aller Stufen werden über diese Möglichkeit, dem Schöpfer unvergänglicher Bilderbücher, aber auch dem Landschafts-, Blumen- und Porträtmaler hohen Könnens auf diese Weise wieder zu begegnen, froh sein. Die Ausstellung ist Mittwoch, Donnerstag und Samstag von 14 bis 18 Uhr und Donnerstag- und Freitagabend von 20 bis 21.30 Uhr geöffnet (an der Bahnhofstrasse Nr. 19).

Am letzten Vorleseabend des Zürcher Schriftstellervereins im Lavaterhaus, St. Peterhofstatt, las mit den Schriftstellern **Hans Boesch** und **Franz Xaver Erni** auch die Lyrikerin **Maria Lutz-Gantenbein.** Sie bot den zahlreich erschienenen Zuhörern, unter ihnen erfreulich viele Jugendliche, Gedichte aus Portugal, ausgewogen, von einer schönen Reife, aus ihrem «Paduanischen Tagebuch», und sie las kleine skurrile Geschichten, die geistreich, witzig und nicht ohne ansprechenden Humor waren. BWK

Erinnerungen an eine ungewöhnliche Frau

Zum Tod von Prof. Dr. Franziska Baumgarten-Tramer

«Darüber sollte man schreiben» pflegte Franziska Baumgarten zu sagen, wenn sie Falsches entdeckte. Es ging dabei nicht so sehr um soziale Belange, als um rein menschliche Beziehungen, die Brücken vom Ich zum Du, aus denen unsere Zivilisation zusammengefügt ist. Protestbriefe flatterten Zeitungsredaktionen, öffentlichen Institutionen, Vereinen oder auch Werbeagenturen und Kaufhäusern auf den Tisch. Nicht immer waren die Empfänger darüber erfreut, Franziska Baumgarten hatte eine Gabe, Freunde wie Feinde zu züchten. Dieser Frau gegenüber gleichgültig zu bleiben, war unmöglich, vielleicht, weil sie selbst so leidenschaftlich bei allem Partei ergriff, schonungslos und sehr persönlich. «Heute sind Sie aber aggressiv», stellte sie fest, wenn ich im roten Kleid kam. Ohne falsche Hemmungen fragte sie, was ich zu Mittag gekocht hatte, was mein Mann am Feierabend tat, wie wir das Wochenende verbracht hatten. Es geschah nicht aus Neugier, sondern im psychologischen Interesse, wie in einem Puzzlespiel einen Menschen zu rekonstruieren. Nicht immer schätzte ich es, durchleuchtet, seziert und katalogisiert zu werden, aber ich muss gestehn, dass mir nie jemand anderer so unfehlbar den leisesten Kummer angesehn hat, nie so treffend eine Abhilfe geraten hatte.

Franziska Baumgarten betrieb «human relation» lange bevor dieses Wort populär wurde, die Kontaktfreude ist ihr in die Wiege gelegt worden. Sie war im polnischen Lodz geboren, einer Industriestadt, die damals (1882) zu Russland gehörte. In ihrem elterlichen Hause muss es grosszügig hergegangen sein – viel Besuch, Aufgeschlossenheit, Kultur, Verantwortungsgefühl. Die vier Töchter durften studieren, drei von ihnen erreichten die Professur. Franka wollte ursprünglich Chemikerin werden, aber Marie Curie, die sie an der Sorbonne kennenlernte, sagte: «Inskribieren Sie doch lieber Psychologie, der Mensch ist die wichtigste aller Materien.» Franka liess sich beraten, ging später nach Zürich, zum weltberühmten Prof. Bleuler. Hier doktorierte sie, heiratete kurz darauf einen Kollegen, den später bekannten Kinderpsychiater Prof. Dr. Moritz Tramer. Es folgten Jahre in Solothurn, wo Tramer Leiter der Pflegeanstalt Rosegg war und das Paar Gelegenheit hatte, wissenschaftlich zu arbeiten. «Wenn es irgend ging, hielten wir täglich eine gemeinsame Teestunde ein, es war gut für unsere wissenschaftliche Entwicklung, wie für unsere Ehe.» Wie fördernd diese Ehe für sie war, empfand sie schmerzhaft in ihrer achtjährigen Witwenzeit. «Man gilt nichts als alleinstehende Frau in unserer heutigen Gesellschaft» stellte sie fest. Doch unermüdlich wirkte sie weiter. Berge von Büchern, Zeitschriften und Briefen türmten sich auf und um ihren Schreibtisch, es war ein unbeschreibliches Chaos, in dem sie sich aber ausgezeichnet zurechtfand – für jeden geplanten Artikel hatte sie mühelos die Unterlagen zur Hand und diktierte den Text so flüssig, als ob sie ihn ablesen würde. Eine Schwierigkeit liess sich allerdings nicht überspielen – die Schwerhörigkeit wuchs, umschloss sie immer mehr mit einer undurchdringlichen Mauer. Hier zeigte sich die Tapferkeit dieser ungewöhnlichen Frau, sie, die den menschlichen Kontakt so liebte, gab ihn auf ihrer Seite nicht auf. Schon gezeichnet durch das unheilbare Leiden, interessierte sie sich weiter für alles, bis in die kleinsten Dinge des Alltags – Mode, diätwidrige Speisen, Zeitungsinserate. «Man sollte darüber schreiben» war fast bis zum Ende kein leerer Ausspruch. Eine Biographie ihres Mannes blieb unvollendet, ihre eigene wäre wohl zur Skandalchronik geworden. Sie hatte ein verschmitztes Vergnügen daran, Aufgeblasenes seiner natürlichen Dimension zurückzuführen, dafür wusste sie echte Werte zu schätzen: die Korrespondenz mit den zwei grossen Alberts – Schweitzer und Einstein – gehörten zu ihren wichtigen Erlebnissen.

Die Erkenntnisse, die Franziska Baumgarten erworben hat, sind in über zwei Dutzend Büchern festgelegt, ihr Archiv abgedruckter Artikel füllt Schränke. Tausende von Menschen werden in ihrem Gedankengut Hilfe finden, und ihr Anteil an der Klärung psychischer Probleme ist bleibend. Damit ist das Denkmal, das diese kämpferische Frau sich selbst schuf, unverwüstlich. Auch das Schweizer Frauenblatt wird sie als einsatzfreudige Mitarbeiterin in dankbarer Erinnerung behalten. N. K.

Sonderseite des «Schweizer Frauenblattes»
Freitag, 20. März 1970

Frauenstimmrecht

Organ des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht. Verantwortliche Redaktion: Anneliese Villard-Traber, Socinstrasse 43, 4051 Basel

Botschaft des Bundesrates zum eidgenössischen Frauenstimmrecht:

Grundlegende Betrachtungen

von Dr. Lotti Ruckstuhl

Was den Weg zum Frauenstimmrecht anbelangt, beharrt der Bundesrat in seiner Botschaft vom 23. Dezember 1969 auf seinem früher eingenommenen Standpunkt, wonach eine Revision der Bundesverfassung unumgänglich sei. Das bedeutet, dass eine Abstimmung der Männer ein Stimmen- und Ständemehr ergeben müsste, um das Frauenstimmrecht in eidgenössischen Angelegenheiten zu verwirklichen. Der Bundesrat verweist vor allem auf seinen Bericht von 1951, auf die konstante Praxis und eine umfangreiche juristische Literatur (Botschaft Seite 36/37).

Wie darzulegen sein wird, ist jedoch immer wieder an der Richtigkeit dieser Auffassung gezweifelt worden. Es handelt sich vor allem um die Interpretation des Artikels 74 der geltenden Bundesverfassung, welcher lautet:

«Stimmberechtigt bei Wahlen und Abstimmungen ist jeder Schweizer, der das 20. Altersjahr zurückgelegt hat und im übrigen nach der Gesetzgebung des Kantons, in welchem er seinen Wohnsitz hat, nicht vom Aktivbürgerrecht ausgeschlossen ist.

Es bleibt jedoch der Gesetzgebung des Bundes vorbehalten, über diese Stimmberechtigung einheitliche Vorschriften aufzustellen.»

Der Bundesrat erklärt, der klare Sinn des Wortes «Schweizer» in diesem Artikel sei, die Frau vom Stimmrecht auszuschliessen. In der Verfassung und der ganzen Gesetzgebung gilt jedoch jede Personenbezeichnung in der männlichen Form auch für die Frau, es sei denn, dass ausdrücklich etwas anderes bestimmt wird. Nur im Zusammenhang mit dem Stimmrecht soll diese Regel nicht gelten, was gar nicht so klar und selbstverständlich ist. Der Artikel 74 der geltenden Bundesverfassung wurde von der Bundesverfassung von 1848 wörtlich übernommen. Der historische Gesetzgeber habe bewusst die Frau von den politischen Rechten ausschliessen wollen. Die Frage wurde damals überhaupt nicht diskutiert. Zudem stand die Frau in jenem Zeitpunkt auch zivilrechtlich unter Vormundschaft.

Diese zivilrechtliche Bevormundung der Frau hat man aber ohne Verfassungsänderung für die ganze Schweiz mit dem Gesetz über die persönliche Handlungsfähigkeit vom 22. Juni 1881, dessen Inhalt nachher in das ZGB überging, aufgehoben.

Es bleiben allerdings einige ausdrückliche Beschränkungen im Eherecht.

Bereits die erste Juristin der Schweiz, Emilie Kempin-Spyri (eine Nichte von Johanna Spyri), führte 1887 einen Rekurs durch, um eine andere Auslegung von Artikel 74 herbeizuführen. Sie begehrte die Erlaubnis, als Rechtsanwältin praktizieren zu können, was man damals vom Aktivbürgerrecht abhängig machte. Ihre Auffassung, dass das in Artikel 4 der Bundesverfassung niedergelegte Grundprinzip der Rechtsgleichheit auch auf Frauen anzuwenden sei und der Ausdruck «Schweizer» im Artikel 74 die Schweizerin vom Aktivbürgerrecht nicht ausschliesse, wurde vom Bundesgericht als ebenso neu wie kühn bezeichnet. Dieses führte im weiteren aus, es scheine, dass die verschiedene Behandlung der Geschlechter zur Zeit die innere Begründung nicht verloren habe. Damit wäre eine spätere andere Auslegung nicht ausgeschlossen.

Erneut wurden in den Jahren 1924–1926 Stimmrechtsrekurse mit einlässlicher Begründung von Rechtsanwalt Léonard Jenni im Auftrage von Klientinnen durchgeführt. 1957 verlangten im Rekurs Quinche und Konsorten nicht weniger als 1125 Frauen des Kantons Waadt ihren Stimmausweis, indem sie sich ebenfalls darauf stützten, dass mit dem Wort «Schweizer» die Frauen vom Stimmrecht nicht ausgeschlossen seien. Rekurse im gleichen Sinn wurden von 288 Frauen im Kanton Genf und einer im Kanton Neuenburg durchgeführt. Alle diese Rekurse wurden mit der Berufung auf die historische Interpretation vom Bundesgericht und vom Bundesrat in ihren Kompetenzbereichen abgewiesen.

Bei der Behandlung der Botschaft des Bundesrates von 1957 warfen die Nationalräte Grendelmeier und Lejeune erneut die Frage nach der Möglichkeit einer zeitgemässen Interpretation des Artikels 74 der Bundesverfassung auf. Nationalrat Grendelmeier wies dabei auf die Meinung einiger namhafter Juristen hin, welche den Weg einer Neuinterpretation der Bundesverfassung zur Einführung des Frauenstimmrechts erwogen, so Professor Giacometti, Professor Max Huber und Bundesrichter Werner Stocker. Nationalrat Lejeune legte dar,

dass auf dem Wege der Interpretation der basellandschaftlichen Kantonsverfassung das Kirchengesetz dieses Kantons 1950 den Frauen das Stimmrecht brachte.

Es wurde jedoch kein Antrag gestellt und Bundesrat Feldmann beharrte in seiner Antwort auf der in der Vorlage vorgesehenen Verfassungsänderung.

Einlässlich wurde sodann die Legalität der Neuinterpretation der Bundesverfassung in den Schriften von Iris von Roten: Frauenstimmrecht-Brevier und Gertrud Heinzelmann: Schweizerfrau Dein Recht dargelegt. Diese Abhandlungen werden in der Botschaft des Bundesrates erwähnt. Es wird aber in keiner Weise auf ihre brillante Argumentation eingegangen.

Eine neue Lage war entstanden, als das Frauenstimmrecht in einzelnen Kantonen verwirklicht war. Diese Tatsache führte dazu, dass 564 im Kanton Genf wohnhafte Frauen 1965 im Rekurs Kammacher und Konsorten das eidgenössische Stimmrecht verlangten. Sie beriefen sich darauf, dass Artikel 74 der Bundesverfassung es von der Gesetzgebung des Wohnsitzes abhängig macht, ob ein Schweizer vom Aktivbürgerrecht ausgeschlossen ist. Nach der Verfassung des Kantons Genf waren im Jahr 1960 ausdrücklich Schweizer ohne Unterscheidung des Geschlechts als stimmberechtigt erklärt worden. Auch dieser Rekurs wurde vom Bundesrat abgelehnt.

Während der Diskussion über die europäische Menschenrechtskonvention ist am 17. Juni 1969 von Nationalrat Max Arnold und 58 Mitunterzeichnern mit einer Motion erneut die Frage des Interpretationsweges gestellt worden. Er beruft sich darauf, dass für die Auslegung der Bundesverfassung in Ermangelung eines Verfassungsgerichtes das eidgenössische Parlament zuständig sei. Der Bundesrat weist die verlangte authentische Interpretation der Bundesverfassung in seiner Botschaft zurück. Nationalrat Arnold hatte bisher keine Gelegenheit, seine Motion zu begründen, und das Parlament hat somit dazu noch keine Stellung bezogen.

Es ist ferner das Postulat Gerwig vom 9. Oktober 1969 noch nicht behandelt worden. Dieses Postulat wird in der Botschaft des Bundesrates nicht einmal erwähnt. Es zeigt eine dritte Möglichkeit auf, nämlich die Änderung des Wahlgesetzes. Nationalrat Gerwig verlangt die noch nie erfolgte Anwendung des Absatzes 2 von Artikel 74 der Bundesverfassung, wonach es der Gesetzgebung des Bundes vorbehalten bleibt, über die Stimmberechtigung einheitliche Vorschriften aufzustellen. Auch bei diesem Weg wird davon ausgegangen, dass die Bundesverfassung die Frauen nicht vom Stimmrecht ausschliesst. Dass dem so ist, kann aus der bereits erfolgten Neuinterpretation des Artikels 6a durch die Gewährleistung der kantonalen Verfassungen mit Frauenstimmrecht geschlossen werden. Diese Gewährleistung darf nur erfolgen, wenn die Verfassungen der Kantone nichts den Vorschriften der Bundesverfassung Zuwiderlaufendes enthalten.

Also wird anerkannt, dass die Bundesverfassung das Frauenstimmrecht nicht verbietet

und somit zu dessen Verwirklichung gar nicht geändert werden müsste. Durch eine Gesetzesänderung würde der männliche Stimmbürger nicht ohne weiteres von der Entscheidung ausgeschlossen. Es könnte das fakultative Referendum ergriffen und damit eine Abstimmung herbeigeführt werden. Das Erfordernis des Ständemehrs würde allerdings wegfallen. Auch dieser Weg der Gesetzesänderung ist wiederholt verlangt worden, und zwar vom Schweizerischen Verband für Frauenstimmrecht in seinen Eingaben vom 23. November 1950 und 9. September 1969 sowie durch die Motion von Roten im Jahre 1951.

Man kann sich fragen, wieso immer wieder leichtere Wege zum Frauenstimmrecht gesucht werden, obwohl die offiziellen Instanzen sich dazu negativ einstellen und dezidierte Gegner des Frauenstimmrechts den Interpretationsweg als Hintertürenpolitik brandmarken. Der tiefere Grund für die Auflehnung gegen das anerkannte Verfahren der Verfassungsänderung liegt wohl darin, dass die blosse Tatsache der Männerabstimmung über die Anerkennung der politischen Mündigkeit der Frau – ganz abgesehen von deren Ausgang – von vielen Frauen als tiefe Demütigung, als Verletzung ihrer Menschenwürde und damit als Unrecht empfunden wird.

Ein Unrecht wird aber durch zahlreiche Wiederholungen nicht zu einem Recht.

Im Gegenteil: Es wird trotz formeller Legalität immer mehr als illegal empfunden. Die Schweizer Männer haben in zahlreichen Abstimmungen durch Jahrzehnte hindurch demonstriert, dass sie sich als Souverän, d. h. als Herrscher fühlen und mit der Macht ihres Stimmzettels die Frauen in Untertanenschaft behalten wollen. Eine Abstimmung über das Frauenstimmrecht ist grundsätzlich etwas anderes als jede Abstimmung über eine Sachfrage. Die Frau ist eben keine Sache, kein Objekt, über das verfügt werden darf. Wenn die Privilegierten darüber abstimmen, wer abstimmen darf, so sind sie zudem gleichsam Richter in eigener Sache. Nationalrat Arnold hat sogar gesagt, man mache mit diesen Männerabstimmungen den Bock zum Gärtner.

Die Abklärung der Frage, welchen Weg man heute zur Erlangung des Frauenstimmrechtes gehen will, hätte im Parlament vor der Ausarbeitung einer Botschaft erfolgen müssen. Wenn die Nationalräte Arnold und Gerwig zur Begründung ihres Standpunktes im Parlament zugelassen werden, so haben sie gegen das Fait accompli des konkreten bundesrätlichen Vorschlages aufzutreten. Ihre Chancen auf Zustimmung zu ihren Begehren sind daher vermindert.

Entschliessen sich die Räte für die Verfassungsänderung und die nachherige Abstimmung des ganzen Männervolkes, so wäre es am Platze, dass sie sich endlich geschlossen und aktiv für die Rechte der Frau einsetzen.

Dem Wortlaut einer Verfassungsbestimmung

kommt grosse Bedeutung zu. In der ersten Botschaft des Bundesrates vom 22. Februar 1957 hatte er zur Einführung des Frauenstimmrechts die Abänderung von nicht weniger als 16 Bestimmungen der Bundesverfassung vorgeschlagen. Es ist ein Verdienst der ständerätlichen Kommission, welche die Vorlage zuerst zu behandeln hatte, dass zunächst 10 Abänderungen gestrichen wurden. Es wurde eine Revision nur des Artikels 74 (die in der Vorlage nicht vorgesehen war) sowie von drei Artikeln wegen Erhöhung der Unterschriftenzahlen für das Zustandekommen von Initiativen und Referenden (allerdings mit kleineren Zahlen als vom Bundesrat vorgeschlagen) beibehalten. Die Einfügung eines Ausdruckes, welcher das weibliche Geschlecht mitumfasst, wurde bei den 10 gestrichenen Bestimmungen als überflüssig betrachtet. Das war

schon ein halber Schritt zu einer neuen Interpretation.

In der Beratung des Nationalrates wurde dann auch auf die Erhöhung der Zahlen für Initiative und Referendum verzichtet und mit einer Motion auf eine nachherige Lösung verwiesen.

Der aus diesen Beratungen hervorgegangene Text, über den am 1. Februar 1959 mit negativem Resultat abgestimmt wurde, ist in die neue Vorlage des Bundesrates übernommen worden. Einzig für den vierten Absatz wird eine redaktionelle Änderung vorgeschlagen. Der nun vom Bundesrat in Aussicht genommene Text lautet:

«Bei eidgenössischen Abstimmungen und Wahlen haben Schweizer und Schweizerinnen die gleichen politischen Rechte und Pflichten.

Stimm- und wahlberechtigt bei solchen Abstimmungen und Wahlen sind alle Schweizer und Schweizerinnen, die das 20. Altersjahr zurückgelegt haben und weder nach eidgenössischem Recht noch nach dem Recht des Wohnsitzkantons in der bürgerlichen Ehrenfähigkeit eingestellt sind.

Der Bund kann auf dem Wege der Gesetzgebung über die Stimm- und Wahlberechtigung in eidgenössischen Angelegenheiten einheitliche Bestimmungen aufstellen.

In Angelegenheiten eines Kantons oder einer Gemeinde beurteilt sich die Stimm- und Wahlfähigkeit nach kantonalem Recht.»

Der Sinn des Absatzes 1 ist klar und gut formuliert. Der deutsche Text des zweiten Absatzes stimmt aber mit dem französischen Text, der wie folgt lautet, nicht überein.

«Ont le droit de prendre part à ces élections et votations tous les Suisses et Suissesses âgés de vingt ans révolus **qui n'ont pas été privés de leurs droits civiques** en vertu du droit fédéral ou de la législation du canton de domicile.»

Der deutsche Text erwähnt als Ausschliessungsgrund **nur die Einstellung in der bürgerlichen Ehrenfähigkeit.** Die kantonalen Gesetzgebungen kennen aber weitere nach der geltenden Bundesverfassung zugelassene Ausschliessungsgründe, wie zum Beispiel Bevormundung, Konkurs oder Armengenössigkeit. Die deutsche Fassung ist also zu eng und sollte wohl dem französischen Text angepasst werden.

Unter die Lupe nehmen muss man aber vor allem den Absatz 4 dieser Bestimmung. Der Bundesrat selbst schreibt (Botschaft Seite 35), dass dieser letzte Satz keine selbständige rechtliche Bedeutung besitzen dürfte. Er ist also überflüssig, denn das Stimm- und Wahlrecht der Frauen wird bereits im Absatz 1 auf eidgenössische Angelegenheiten beschränkt. Der Bundesrat hat zudem bereits in der Botschaft von 1957 die rechtliche Möglichkeit, auch das Stimmrecht in kantonalen und kommunalen Angelegenheiten einzuführen, als solche bejaht und dies in der neuen Botschaft bestätigt (Seite 34). Von dieser rechtlichen Möglichkeit wird aber im jetzigen Zeitpunkt kein Gebrauch gemacht. Es stehen sich hier zwei fundamentale Prinzipien gegenüber: die föderative Struktur unseres Staates und das Recht des Bundes, für die ganze Schweiz die gleiche Staatsform vorzuschreiben. Dieses Recht ist im Artikel 6 der Bundesverfassung verankert. Zur Erlangung der Gewährleistung des Bundes müssen die kantonalen Verfassungen die Ausübung der politischen Rechte nach republikanischen (repräsentativen oder demokratischen) Formen sichern. Unter demokratischen Formen hat man in den letzten Jahren sowohl die Männerdemokratie als auch die Demokratie aller Erwachsenen anerkannt, indem kantonalen Verfassungen mit und ohne Frauenstimmrecht die Gewährleistung nicht verweigert wurde. Kommt aber einmal der Tag, an dem die politische Gleichberechtigung der Frau durchgehend auf allen Stufen anerkannt werden soll, so würden wir mit diesem Absatz 4 vor einer neuen Ausnahmebestimmung zum Grundsatz der Rechtsgleichheit stehen. Wie schwer es ist, eine solche Spezialbestimmung wieder auszumerzen, erfahren wir gerade jetzt mit dem Problem der Auflösung der religiösen Ausnahmeartikel.

Wenn auch die Entwicklung von Institutionen von unten, d. h. von den Gemeinden und Kantonen nach oben, als spezifisch schweizerisch betrachtet wird und bei der Vielfalt unserer Einrichtungen sinnvoll ist, so bleibt diese Entwicklung doch in manchen Fällen bei unvollkommenen, ja verwirrend vielfältigen «Lösungen» stehen. Ich denke hier an Materien wie das Obligatorium der Krankenversicherung und die Regelung der Kinderzulagen, die in gänzlich unübersichtlichen Teillösungen steckengeblieben sind. Heute haben wir auch eine Fülle von Rechtsungleichheiten in den politischen Rechten der Frau. Die Gleichberechtigung und die Mitbestimmung in der Demokratie sind aber derart grundlegende Prinzipien, ja ein heute allgemein anerkanntes Menschenrecht, dass sich unser Staat in absehbarer Zeit in allen Bereichen dazu wird bekennen müssen.

Die Botschaft des Bundesrates zum eidgenössischen Frauenstimmrecht zurückweisen — Zuerst die Vorstösse Arnold und Gerwig behandeln!

Dies war eindeutig die Meinung der Generalversammlung der Vereinigung für Frauenstimmrecht Basel und Umgebung, die am 23. Februar stattfand. Claire Kundert, die Präsidentin, konnte die beiden Nationalräte Arnold und Gerwig begrüssen, die im zweiten Teil des Abends den Inhalt ihrer Motion bzw. ihres Postulats erläuterten. Nicht die Frauenverbände haben auf eine Abstimmung gedrängt, wie dies eine Zürcher Zeitung schrieb und scheint's auch der Bundesrat behauptete. Was die Frauen wollen, ist die möglichst rasche Verwirklichung des Frauenstimmrechts. Der Ausgang einer Abstimmung schon 1970 wäre aber unsicher. Daher sollte zuerst – dies auch die Meinung der anwesenden Nationalräte – nochmals die Möglichkeit, über Interpretation (Arnold) oder Abänderung nur des Bundesgesetzes (Gerwig) das Frauenstimmrecht einzuführen, von der Bundesversammlung geprüft werden. vt.

Chronik

Die letzte Chronik erschien am 20. Februar 1970.

Riehen BS: Erste Gemeindewahlen mit Frauen

Seit Einführung des Frauenstimmrechts im Kanton Basel-Stadt und in den Gemeinden im Jahre 1966 (in der Bürgergemeinde Riehen wurde es bereits im Juni 1958 eingeführt) wurden in Riehen BS die ersten Wahlen in den Weiteren Gemeinderat (40 Mitglieder) am 6./7. März durchgeführt. Es waren von den Parteien insgesamt 196 Kandidaten und 45 Kandidatinnen aufgestellt worden. Es wurden 4 Frauen gewählt. Für den Engern Gemeinderat (Exekutive), der 7 Mitglieder zählt, kandidierte noch keine Frau.

Von den 45 kandidierenden Frauen waren je 7 vom Landesring und von den Liberalen, je 8 von den Radikal-Demokraten, der Vereinigung der Evangelischen Wähler und der Bürger- und Gewerbepartei, 5 von der Katholisch- und Christlichsozialen Volkspartei und 2 von den Sozialdemokraten aufgestellt worden.

Wimmis mit Frauenstimmrecht

Die Gemeindeversammlung von Wimmis BE führte mit 77 Ja gegen 45 Nein bei einigen Enthaltungen das Frauenstimmrecht ein.

Stadtbernerinnen und Frauen von Interlaken an der Urne

Über das Wochenende vom 1. März waren sowohl die Stadtbernerinnen als die Frauen von Interlaken zum erstenmal an der Urne.

In der Stadt Bern gibt es neben 45 500 stimmberechtigten Männern jetzt 60 700 stimmberechtigte Frauen. Die Stimmbeteiligung der Männer betrug 41,7 Prozent, diejenige der Frauen 32,8 Prozent. Der Gemeinderat (Exekutive) schenkte den Frauen zu ihrem ersten Urnengang Papierservietten mit dem Aufdruck des Berner Stadtplanes von 1607. Eine Partei verteilte ihnen im Wahllokal Mimosensträusschen. Die Stimmbeteiligung war aber so gross, dass es nicht jeder Frau für ein Sträusschen reichte.

In Interlaken betrug die Stimmbeteiligung der Männer 46 Prozent, diejenige der Frauen 33 Prozent.

Wieder 13 Genfer Grossrätinnen

Wie in der letzten Amtsperiode sitzen auch jetzt (Neuwahlen fanden im Herbst 1969 statt) 13 Frauen im Genfer Grossen Rat (Männer sind es 87).

Der Luzerner Grosse Rat stimmt dem Frauenstimmrecht zu

Am 3. März stimmte der Grosse Rat des Kantons Luzern der Einführung des Frauenstimmrechts im Kanton und in den Gemeinden zu. Die Unterschriftenzahlen für die verschiedenen Initiativ- und Referendumsarten (vergleiche Chronik vom 20. Februar) sollen aber entgegen dem Vorschlag des Regierungsrates nicht erhöht werden. Die Frage der Unterschriftenzahlen soll erst nach Einführung des Frauenstimmrechts eventuell wieder gestellt werden.

St. Galler Grosser Rat auch dafür

Am 23. Februar genehmigte der St. Galler Grosse Rat die Vorlage zur Einführung des Frauenstimmrechts in den Gemeinden (fakultativ) mit 148 Ja gegen 31 Nein. Er lehnte (wie schon die vorberatende Kommission) die Klausel ab, die für Gemeindeversammlungen die Stellvertretung der Ehefrau durch den Ehemann vorsah.

Kanton Solothurn: Frauenstimmrecht in Vorbereitung

Nachdem der Kantonsrat im Juni 1969 einstimmig eine Motion für Einführung des fakultativen Frauenstimmrechts in den Gemeinden erheblich erklärt hat, soll noch im Laufe von 1970 eine entsprechende Vorlage ausgearbeitet werden.

Parteipolitischer Unabhängigkeitssinn der Tessinerinnen?

Nach einem Artikel in der Neuen Zürcher Zeitung zu schliessen, sind die Frauen im Tessin nicht unbedingt bereit, in Scharen sich den bestehenden Parteien anzuschliessen. (Wie in den andern Kantonen übrigens auch nicht!)

Bis zu den ersten kantonalen Wahlen mit Frauen soll auch die Verfassung noch abgeändert werden: man will den Grossen Rat erweitern und die Unterschriftenzahlen für Initiative und Referendum verdoppeln.

Montag, den 2. März, gab es

einen halbstündigen Streik

von 4 Telephonistinnen im Regierungsgebäude in Bellinzona. Trotz ihrer Reklamationen liess man sie nämlich in einem viel zu kalten Büro ihren Dienst leisten. (Über Samstag/Sonntag waren die Fenster offen geblieben!) Darauf unterbrachen sie für eine halbe Stunde ihren Dienst, so dass das Regierungsgebäude telephonisch nicht mehr zu erreichen war, die Beamten ihrerseits auch keine Verbindung (telephonische) mit der Aussenwelt mehr aufnehmen konnten. Daraufhin erhielten die Telephonistinnen ziemlich sofort zusätzlich einen elektrischen Ofen! (Nach Bericht aus der NZZ.)

Waadt: Liberale Parteipräsidentin in Lausanne

Me Annie Dutoit (u. a. Mitglied des Lausanner Gemeinderates, den sie auch schon präsidierte) wurde zum Präsidenten der Liberalen Partei der Stadt Lausanne gewählt.

(Fortsetzung Seite 6)

Frauengewerbe behauptet sich und plant seine Zukunft

50-Jahr-Feier des Schweizerischen Frauengewerbeverbandes

G. St.-M. Der Schweizerische Frauengewerbeverband, der in der Bundesstadt am 6. und 7. März im Zeichen gediegener Festlichkeit seines 50jährigen Bestehens gedachte, schliesst rund 1200 in der Modebranche tätige Meisterinnen zusammen. Sie repräsentieren vor allem das selbständige Couturegewerbe; die dem Verband ebenfalls zugehörigen Modistinnen, Wäscheschneiderinnen und Corsetièren treten daneben zahlenmässig zurück. In den Couturateliers der Verbandsmitglieder sind gegen 3000 Personen beschäftigt: Betriebsinhaberinnen, Angestellte und Lehrtöchter.

Im heutigen harten Existenzkampf mit der Konfektionsindustrie ist es für den selbständigen Couturebetrieb lebenswichtig, dass er sowohl fachtechnisch und modisch auf der Höhe ist, wie auch kaufmännisch und unternehmerisch gut geführt wird. In Form von Einzelanfertigungen einen nach Material, Schnitt und Verarbeitung **gehobenen Bedarf** zu decken, die Kundschaft individuell zu beraten und zu bedienen, darin liegt die spezifische Aufgabe des selbständigen Couturegewerbes, seine «raison d'être» und seine grosse Chance auch für die Zukunft.

Neue und bisherige Aufgaben des Verbandes

Strukturveränderungen, wie sie sich innerhalb unserer Wirtschaft vollziehen, zeichnen sich ebenfalls in den frauengewerblichen Berufen ab, und auch sie müssen selbstverständlich danach trachten, die Leistung des Betriebs auf dem Weg von Rationalisierungsmassnahmen zu steigern. Stark auch auf die unternehmerische Seite der Betriebsführung richtet denn heute der Berufsverband des Frauengewerbes seine Studien- und Beratungstätigkeit aus. Sonderausschüsse bearbeiten Fragen der Marktforschung und Probleme, die der Einsatz arbeitsparender Maschinen und Anlagen stellt; weitere befassen sich mit Fragen, die aus der Verarbeitung neuartiger Textilien und aus der Anwendung neuer Techniken sich ergeben. Zu den Aufgaben, die der Verband heute wie einst durchzuführen hat – heute allerdings unter anderem Vorzeichen – gehören: die Ausbildung eines qualifizierten beruflichen Nachwuchses, die Weiterbildung der Meisterinnen und der Mitarbeiterinnen im Rahmen von fachtechnischen Kursen, die Abnahme von Fachprüfungen usw. Fähige, rationell arbeitende Kräfte finden heute auch als Arbeitnehmerin im Couturegewerbe eine befriedigende, materiell lohnende Aufgabe. Ein neuer, seit Beginn dieses Jahres in Kraft stehender Gesamtarbeitsvertrag hat hier verbesserte Verdienstverhältnisse geschaffen und eine fortschrittliche Ferienregelung gebracht.

An einer **Jubiläums-Pressekonferenz** in Bern stellte die langjährige initiative Zentralpräsidentin, **H. Wollschläger,** den Schweizerischen Frauengewerbeverband vor. (Auf dessen Geschichte ist an dieser Stelle schon zurückgeschaut worden; vergleiche «Frauenblatt» Nr. 5/320 vom 6. März 1970.) A. Kramer zeichnete ein ansprechendes Berufsbild der Couturière, der es gegeben sein muss, etwas zu schaffen, das «modisch und persönlich zugleich ist».

Die wirtschaftliche Bedeutung des Frauengewerbes

und seine heutigen Strukturprobleme traten zutage in aufschlussreichen Darlegungen von Dr. rer. pol. E. Hubacher, Sekretär des Schweizerischen Frauengewerbeverbandes. Aus den Ateliers der Verbandsmitglieder wird im laufenden Jahr, so schätzt man, Damenbekleidung im Gesamtwert von rund 70 Millionen Franken hervorgehen. Der Anteil des Frauengewerbes am gesamten Marktpotential der Damenoberbekleidung, das im gleichen Zeitraum rund 700 Millionen Franken betragen dürfte, ist mit 10 Prozent also beachtlich. Erheblich vergrössert sich der Anteil noch, wenn jener Posten ausgeklammert wird, der nicht im eigentlichen Leistungsbereich des Frauengewerbes liegt: die werktägliche Zweckbekleidung. Ein ausschliesslich auf den gehobenen Bedarf bezogener Vergleich ergibt, dass der Marktanteil des Frauengewerbes ungefähr einem Drittel der Konsumausgaben auf dem Zielmarkt entspricht.

Günstige Zukunftsaussichten

Im Rahmen einer die nächsten 10 Jahre erfassenden Wirtschaftsprognose beurteilte der Redner die Zukunftsaussichten des selbständigen Couturegewerbes positiv. Dessen wirtschaftliche Bedeutung dürfte in Zukunft eher noch zunehmen, weil sich in der Massenkonsumgesellschaft als **Gegentendenz** vermehrt und gerade auch bei der Damenmode der Wunsch nach individuell geprägten Verbrauchsgütern bemerkbar macht. Allerdings ist anzunehmen, dass als Folge des bestehenden Zwangs zur Rationalisierung und zum Erreichen der optimalen Betriebsgrösse die heutige Zahl der Coutureateliers sich verringern wird. Die verbleibenden Betriebe werden in diesem Zukunftsbild des Jahres 1980 wesentlich grösser und leistungsfähiger sein und im ständigen Bemühen um verbesserte Arbeitsmethoden ihren Kundinnen Kleider anbieten können, deren Preise – gemessen an der dannzumal verfügbaren Kaufkraft – niedriger sein dürften als heute. «Die Zukunft gehört im Frauengewerbe dem mittelgrossen leistungsfähigen, eine volle Existenz bietenden Betrieb.»

Zwei aufeinander abgestimmte Entwicklungspläne gedenkt der Verband auszuarbeiten und zu verfolgen. Beim einen Projekt geht es um die Entwicklung des einzelnen Betriebs, beim andern Plan um den Ausbau der Verbandsleistungen zur Unterstützung und Förderung seiner Mitglieder. Beide Pläne enthalten ein Zwölfpunkteprogramm; sie sollen im Lauf der nächsten 10 Jahre auf das Ziel hin verwirklicht werden, die Marktstellung des Frauengewerbes zu erhalten und auszubauen.

Glanzvolle Leistungsschau

Ein mit über 80 Modellen durchgeführtes **Modedefilee** gestaltete sich zu einem Fest tragbarer Eleganz. Die von der Schweizer Modepresse und einem nach Hunderten zählenden Publikum sehr beifällig aufgenommene Vorführung zeugte vom hohen Stand des fachlichen Könnens unserer Couturières, von ihrem sichern Geschmack und ihrer Fähigkeit, Tendenzen der herrschenden Mode frei zu interpretieren und einfallreich abzuwandeln.

Gefeierte Jubilarin

An der **Jubiläums-Delegiertenversammlung,** die anderntags im Berner Rathaus im Beisein auch von Abgesandten zahlreicher befreundeter Frauenverbände abgehalten wurde, brachten Behördevertreter und der Präsident des Schweizerischen Gewerbeverbandes in ihren Glückwunschadressen den Dank und die Anerkennung zum Ausdruck, welche dem jubilierenden Verband und der frauengewerblichen Leistung seiner Mitglieder verdientermassen zu zollen sind.

Berner Briefe

«Unsere Gemeinde und wir»

g.st. **Über 260 bernische Gemeinden** haben bis heute das Frauenstimmrecht eingeführt, und ihrer weitere werden folgen. Eine vom Aktionskomitee für die Mitarbeit der Frau in der Gemeinde soeben herausgebrachte Broschüre geht mit grundlegenden Informationen den Frauen von Stadt und Land bei der Ausübung ihrer neuen Pflichten und Rechte an die Hand. «Unsere Gemeinde und wir» lautet der Titel der gut unterbauten und ansprechend gestalteten Schrift. In Wort und Bild macht sie mit den Aufgaben der Gemeinden, ihren Einrichtungen, Organen und deren Befugnissen vertraut. Die Ausübung der Volksrechte im Rahmen der Gemeindeversammlung, der Urnenabstimmung und der Initiative wird besprochen. Auch die Funktion und Bedeutung der politischen Parteien treten hervor. An die Frauen wird appelliert, sich positiv zu ihren neuen Pflichten und Rechten einzustellen und sie im Sinne eines Beitrages zum Gesamtwohl auszuüben. In einem Anhang zu der kleinen sachdienlichen Schrift finden sich staatsbürgerliche Fachausdrücke zusammengefasst und erläutert. (Die Broschüre kann zum Preis von Fr. 1.20 bezogen werden bei: Frau A. Kenel, Spitalackerstrasse 16, 3013 Bern.)

Wertvolle Bildungsarbeit im Berner Oberland

Die Volkswirtschaftskammer des Berner Oberlandes hat soeben ihr reichhaltiges landwirtschaftliches und ökonomisches Kursprogramm pro 1970 veröffentlicht, das **152 Kurse und 135 Vorträge** umfasst. Man ist erfreut über die Fülle des Gebotenen, woraus die oberländische Bevölkerung reichen Nutzen ziehen kann. Diese praktische Bildungsarbeit, die in ihrem Ausmass dank der Initiative der Volkswirtschaftskammer einmalig dasteht, erfüllt eine grosse wirtschaftliche und kulturelle Aufgabe und trägt wesentlich zur Verbesserung der Existenzverhältnisse im Berggebiet und zur Erhaltung der Eigenständigkeit bei. Zahlreich sind die Veranstaltungen über **Obst- und Gartenbau,** Acker- und Futterbau, Arbeitstechnik, Maschinen- und Werkzeugbehandlung, Viehzucht und Beurteilung, Kleintierhaltung, Milchwirtschaft, **zweckmässige Produktenverwertung** usw. Auch der landwirtschaftlichen Buchhaltung und Betriebsführung, den Berufsbildungsfragen, der Strukturverbesserung in der Land- und Alpwirtschaft, dem Meliorationswesen und der Forstwirtschaft wird alle Aufmerksamkeit geschenkt. In **36 Heimarbeitskursen** werden dem bodenständigen handwerklichen Schaffen und der Volkskunst neue Impulse verliehen. Darunter fallen Schnitz- und Malkurse, Holz- und Metallbearbeitung, Peddigrohrflechten, Stick- und Webkurse, Spielzeugkurse und das Trachtenschneidern. Wertvoll ist, dass man auch die alte Kunst des Klöppelns im Lauterbrunnental zu erhalten bestrebt ist, und die jüngere Generation in einem Einführungskurs angeleitet wird. An die **40 Vortragsthemen gelten der geistig-ethischen Stärkung,** die in der heutigen Zeit besonders notwendig ist. In einem weitern Programm sind **die hauswirtschaftlichen Wanderkurse und die Näh- und Flickkurse** enthalten, **deren über 100 sich im Gange befinden** und der häuslichen Ertüchtigung und der Selbsthilfe dienen. 160 versierte Fachleute stellen sich in den Dienst dieses grossen Bildungswerkes, das von der Geschäftsstelle der Kammer in Interlaken mit viel Einsatz und Umsicht betreut wird und die Unterstützung von Kanton und Bund findet.

Schule für Sozialarbeit der Reformierten Heimstätte Gwatt

Nächster Schuljahresbeginn: 1. September 1970

Der Beruf des Sozialarbeiters (Gruppenleiters) ist wichtig, spannend, befriedigend. Für Menschen da sein; ihnen in ihren Problemen helfen; sachkundig dafür sorgen, dass Menschen nicht allein, beziehungslos an den Rand gedrängt leben müssen; Gemeinschaft anbieten durch gegenseitige Hilfe; im Rahmen kirchlicher, staatlicher oder privater Fürsorge- und Beratungsstellen, aber auch in Heimen zur Erfüllung des christlichen Dienstauftrages beitragen – das alles gehört dazu!

Die Ausbildung in Gwatt

ist gründlich und zukunftsgerichtet. Die Theorie ist vielfältig und wird zu einem guten Teil im Gespräch verarbeitet. Die Praktika sind intensiv angeleitet und eng mit dem Theorieunterricht verbunden. Die theologischen Fächer vermitteln Auseinandersetzung mit den theologischen Grundfragen unserer Zeit und eine Begegnung zwischen Theologie und Sozialwissenschaften.

Anforderungen

Es braucht einen ausgeprägten Willen zum Helfen; eine gute Allgemeinbildung, um die Probleme im grösseren Horizont zu sehen; Intelligenz und Aufgeschlossenheit, um folgerichtig die den Schwierigkeiten angemessene Hilfe zu planen und zu geben; Kontaktfähigkeit und seelische Ausgeglichenheit.

Voraussetzungen

mindestens 20jährig; Fach- oder Mittelschulabschluss (Diplom, Lehrabschlusszeugnis, Lehrerpatent, Maturabschluss usw.).

Prospekte und Auskunft beim Sekretariat der Schule. Tel. (033) 36 31 31. Anmeldeschluss: 15. April 1970 (frühzeitige Kontaktnahme ist erwünscht).

Fortsetzung der Seite «Frauenstimmrecht»

22 Grossrätinnen

Am 1. März fanden die Erneuerungswahlen in den Waadtländer Grossen Rat statt. Es wurden 22 Frauen (letzte Amtsperiode 14) gewählt. Lausanne, das im Ganzen 50 Grossräte stellt, schickte 12 Frauen und 38 Männer ins Kantonsparlament, das insgesamt 197 Mitglieder zählt.

Wallis:
Abstimmung über das Frauenstimmrecht am 12. April!

Neue Vorlage im Kanton Zürich

Im Februar beantwortete der Regierungsrat eine Kleine Anfrage von Kantonsrat Dr. B. Schmid (chr. Zch) dahin, in Anbetracht der Einführung des Frauenstimmrechts in mehr als der Hälfte der Gemeinden innert sehr kurzer Zeit, beabsichtige er dem Kantonsrat noch 1970 eine neue Verfassungsvorlage für die volle Gleichberechtigung der Frauen in Kanton und den Gemeinden vorzulegen. Sollte die eidgenössische Abstimmung zum Frauenstimmrecht noch 1970 stattfinden, so wolle der Kanton seine Vorlage womöglich gleichzeitig zur Abstimmung bringen.

Wehmütige Zürcher Politiker?

«Abschied vom männlichen Gemeinderat» war ein Artikel in der NZZ im Vorfeld der stadtzürcherischen Gemeindewahlen überschrieben. Wehmut?

Frauen werden vorgeschlagen

Von den 101 zürcherischen Gemeinden mit Erneuerungswahlen in den Gemeinderat (Exekutive) wurden in 9 (soweit uns bekannt) auch Frauen als Kandidaten vorgeschlagen: es sind dies Zumikon, Dietikon, Küsnacht, Thalwil, Hinwil, Wetzikon, Hedingen, Neerach und Erlenbach. In den erstgenannten 8 Gemeinden je eine Frau, in Erlenbach sogar zwei, die erste vom Frauenpodium vorgeschlagen, die zweite von einem andern, kleinern Frauenkreis.

In Hinwil erklärte wahrhaftig die Freisinnig-demokratische Partei in der Lokalpresse, es sei noch zu früh für Frauen in den Gemeinderat! Die Sozialdemokratische Partei hatte eine Frau nominiert. Sie wurde gewählt!

Gewählt wurden:

Je eine Frau in den Gemeinderat (Exekutive) in den Gemeinden: Hedingen, Thalwil, Wetzikon, Hinwil, Zumikon.

In die Gemeindeparlamente (Legislative) von Uster und Dietikon wurde je 1 Frau gewählt.

Stadt Zürich: In den Stadtrat (Exekutive) Dr. Emilie Lieberherr mit 73 166 Stimmen an 4. Stelle (von insgesamt 7 Mitgliedern). In den Gemeinderat (Legislative) 8 Frauen neben 117 Männern. Weitere Details siehe Titelseite.

In verschiedene Kommissionen zürcherischer Gemeinden wurden Frauen zum Teil als bisherige (Schulpflegen) oder neu (Gesundheits-, Fürsorge-, Vormundschaftsbehörden) gewählt.

Mehr Bildungsmöglichkeiten für Mädchen im Kanton Schwyz

Das Kollegium Nuolen will ab diesem Herbst auch Mädchen in seine Gymnasialklassen aufnehmen.

Gleicher Lohn für gleiche Arbeit

ag. Auf Antrag der Frauenkommission beschloss das Bundeskomitee des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, im Parlament ein Postulat zur Ratifizierung der Internationalen Arbeits-Konvention Nr. 100 über die Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichartige Arbeit einzureichen.

Reisende Kaufleute wollen weibliche Aktivmitglieder aufnehmen

Der Verband reisender Kaufleute hat 1969 grundsätzlich beschlossen, auch Frauen als Aktivmitglieder aufzunehmen. Der Verband umfasst rund 13 000 Mitglieder. Es sind ihm Arbeitgeber und Arbeitnehmer angeschlossen. Einige wenige Frauen haben bereits den Beruf eines Handlungsreisenden ergriffen, ja sogar die Meisterprüfung bestanden.

Wir sammeln Frauenstimmrechtsliteratur

Hier einige Titel, die uns 1969 und 1970 auf den Redaktionstisch geweht wurden. Für Zusendung weiterer Veröffentlichungen über jede Art Frauenfragen sind wir dankbar. Adresse: A. Villard, Socinstrasse 43, 4051 Basel.

«Frauenstimmrecht – vorbereitet? unvorbereitet?»

Gute Propagandaschrift des Bundes der Schweizer Jungkonservativen und Jungchristlichsozialen. 1969. Zu beziehen beim Generalsekretariat der Konservativ-christlichsozialen Volkspartei der Schweiz. Postfach 1759, 3001 Bern.

«Der Weg der Baselbieter Frauen zur Rechtsgleichheit»

von Fritz Klaus, im Baselbieter Heimatbuch Band 11 (Seiten 212–227), 1969. Kantonale Drucksachen- und Materialzentrale Liestal. Preis Fr. 19.–.

Fritz Klaus berichtet über das Werden des Frauenstimmrechts im Kanton Basel-Land. Auch juristisch sehr interessant. Für alle Baselbieterinnen, aber auch für Frauenstimmrechts«spezialistinnen» in der übrigen Schweiz lesenswert.

«Politischer Leitfaden für Berner Stadtbürgerinnen»

Herausgegeben 1969 vom Gemeinderat der Stadt Bern mit Illustrationen von Heinz Jost. – Staatsbürgerliches Wissen in Kürze, angenehm durch die Illustrationen aufgelockert, bietet das schöne Heft den Bernerinnen.

«Eine kleine Wegleitung durch das Wahl- und Abstimmungsverfahren»

hat die Gemeinde Zollikon anfangs 1970 veröffentlicht. Sie ist weniger aufwendig als die bernische. Aber höchst sympathisch, weil sie sich keineswegs nur an die Frauen wendet, sondern auch an die Männer! Bravo!

«Unsere Gemeinde und wir»

Herausgegeben vom Aktionskomitee für die Mitarbeit der Frau in der Gemeinde. Text: Dr. Marie Boehlen, Mitarbeiter Gerda Stocker-Meyer und Dr. Gerhard Staender. Februar 1970. Zu beziehen bei Frau A. Kenel, Spitalackerstrasse 16, 3013 Bern. Preis Fr. 1.20. – Dank Beiträgen der «Direktion des Gemeindewesens des Kantons Bern» und der «Stiftung für staatsbürgerliche Erziehung und Schulung» konnte dieses Heft, das den Frauen in bernischen Gemeinden – die das Frauenstimmrecht schon haben oder bald haben werden – dienen soll, sehr schön ausgestattet werden. Wer hat es illustriert? Wir fanden den Namen des (der) Künstlers(in) nicht.

«Staatskunde und Einführung in das Zivilgesetzbuch für Schweizerinnen»

Fünfte Auflage, Oktober 1969, einer Beilage zum Gewerbeschüler. Verlag Sauerländer, Aarau. Einzelpreis Fr. 3.80. Ab 15 Exemplaren Fr. 2.90 das Exemplar.

Kurzweilig, kurz, mit schönen ganzseitigen Photos. So aktuell, dass sogar die Motion Arnold (Interpretation) erwähnt ist. Eignet sich nicht nur für Gewerbeschüler, sondern könnte auch zur Diskussion in Frauenpodien usw. verwendet werden. Reizt nämlich oft zum Widerspruch. So wenn der Verfasser des Teiles «Staatskunde», Hans Keller, Baden, im Abschnitt «Mensch und Gemeinschaft» die Berufstätigkeit der Mütter auch gar verketzert. Rosmarie Stierlin, Luzern, hat den Teil über das ZGB verfasst. Sie äussert sich behutsamer über die Berufstätigkeit der Mütter. Auf einem Dutzend Seiten gibt sie einen guten Überblick über das, was Mädchen am Familien- und Erbrecht interessieren wird. Warum aber ein Lehrmittel, das sich doch an Menschen jeden Glaubens (oder auch Nicht-Glaubens) richten sollte, auch ein Kapitel «Der Christ und die Ehe» enthält, begreifen wir nicht. Wir wagen sogar die Behauptung, dass die guten Gedanken in diesem Kapitel (sie stammen von Ludwig Köhler) von den jungen Menschen bereitwilliger geprüft würden ohne diese Überschrift. – Das Heft ist zu empfehlen. Da die Verfasser sich nicht scheuen, auch Stellung zu nehmen, kann es gute Diskussionen entzünden.

«Sklavin Frau»

Sonderheft der «Neutralität», August 1969. Redaktion und Verlag Postfach 15, 3000 Bern 6. Fr. 2.50.

Lassen Sie sich nicht kränken, weil in der Einleitung wieder einmal behauptet wird, die Frauenrechtlerinnen hätten nur ein Ziel: die politische Gleichberechtigung (während für uns die Ziele dahinter liegen! Das Frauenstimmrecht also nur der Schlüssel, um ein Tor zu den wesentlichen Zielen öffnen zu können). Das Heft enthält viele interessante Texte. Peter Bichsel holt nach, was er in «Des Schweizers Schweiz» über die Stellung der Schweizerinnen zu sagen vergass. Frau Dr. Dickmann, Frauenärztin in Basel (übrigens eine unserer ersten Bürgerrätinnen!), wird über die Pille und «Sexuelle Befreiung» überhaupt interviewt. Das sind aber nur zwei Beispiele aus dem runden Dutzend Beiträgen zur Frauenfrage in der Schweiz.

Bericht über die pädagogischen Rekrutenprüfungen

Erschienen im Frühjahr 1969. Seiten 34–56 enthalten den Bericht über den Prüfungskreis VI (Verfasser 1. Experte Hermann Keller, Lehrer, Waffenplatz, Frauenfeld). In diesem Kreis wurde den Rekruten als Aufsatzthema «Meine Einstellung zum Frauenstimmrecht» zur Auswahl neben zwei andern Themen gestellt. Von 3592 Rekruten entschieden sich 1408 für das Frauenstimmrechtsthema. (Die Rekruten dieses Kreises gehören alle zu den Kantonen Appenzell AR und AI, Glarus, Graubünden, St. Gallen, Thurgau.) 1222 Rekruten füllten auch einen Fragebogen über das Frauenstimmrecht aus. Der Bericht von Hermann Keller gibt 1. das detaillierte Ergebnis des Fragebogens an und bringt 2. eine Zitatenauswahl aus den Frauenstimmrechtsaufsätzen, die uns sowohl zum Lachen als zum Weinen bringen kann. Die Mehrheit der Rekruten, die den Fragebogen beantworteten, ist aber für das Frauenstimmrecht, nämlich 819 oder 67 Prozent. 403 oder 33 Prozent sind dagegen. Das volle Stimmrecht in Bund, Kanton und Gemeinde wollen allerdings von den 819 nur 307 den Frauen zugestehen. Die Ergebnisse werden auch nach Berufs- und nach Ausbildungsgruppen geordnet.

A. V.-T.

Zum Fest gehört RIMUSS «Party»
der feine moussierende Edeltraubensaft
Nichtmoussierend: Rimuss weiss und rubin aus Edeltrauben, in Liter- und 2-dl-Flaschen

Ciolina-Stoffe machen Mode

CIOLINA
COUTURE STOFFE

Ciolina+CieAG, Bern
Marktgasse 51

Sedi haute couture

3000 Bern, Marktgasse 65
Eingang Käfiggässchen 1, Telephon 22 78 44

Leni Wyder
Couture

Theaterplatz 2, Bern
Telephon 22 60 20

Galerie bekannter Berner Firmen

CH. DÜRIG
Haute Couture

Zeitglockenlaube 6
Telephon 22 41 75

Couture
Nelly Gally

Bern
Stauffacherstrasse 28
Telephon 41 23 33
Postcheck 30 - 29 905

Wollschläger + Dällenbach
Haute Couture

Bern, Marktgasse 38, Telephon 22 40 11

Haute Couture Margrit Zimmermann
Greyerzstrasse 93
3013 Bern
Telephon (031) 41 18 58

MODEFACHSCHULE HÄFLIGER
Spitalackerstrasse 66 Bern Telephon (031) 41 27 50
Ausbildung im Modellzeichnen, Modellentwerfen, Zuschneiden, Modellieren, Directricekurs, Fabrikantenkurs. – Studienreisen mit Schülern nach Paris, London, Italien. Kostenlose Stellenvermittlung nur für Schüler im In- und Ausland.

Blaser-Haller
Inhaber Fernand Blaser
Pelze für hohe Ansprüche

Waaghaus-Passage 5 3000 Bern Tel. 22 31 69

Couture
Liselotte

Frau L. Binggeli
Balmweg 37, 3007 Bern
Telephon (031) 45 80 97

Louise Friedli

Haute Couture Bern

Storchengässchen 6
Ecke Schauplatzgasse
Telephon (031) 22 79 77

Corsets Margrit
M. Wüthrich

Bern Spitalgasse 14
III. Stock (Lift), Tel. (031) 22 20 55

Mass und Konfektion

PARFUMERIE
Jenny
WAAGHAUS-PASSAGE 5
3000 BERN

Madame,

Ihre Persönlichkeit gewinnt durch ein gepflegtes Make-up. Unverbindliche Beratung Ihrer Hautprobleme.
Führend in den besten Weltmarken.

Prompte und zuverlässige Bedienung auch nach auswärts.

COURRIER

März 1970

Obligatorisches Mitteilungsblatt des Schweizerischen Verbandes der Berufs- und Geschäftsfrauen

Erscheint monatlich

Redaktion: Clara Wyderko-Fischer
8400 Winterthur, Wylandstrasse 9
Tel. 052/22 76 56

Der Schlüssel ist: Kommunikation im Handel

(cw) Die sehr differenzierte Behandlung und Auslegung des internationalen Themas durch die verschiedenen Clubs und deren Referenten ist uns kaum so stark bewusst geworden, als wir kurz nacheinander Gelegenheit hatten, zwei Clubabenden beizuwohnen, die das Thema von 1970 zum Gegenstand hatten:

Der Zürcher Club der Berufs- und Geschäftsfrauen

hatte Frau Direktor **Yvonne Hegel** (von der Helvetia-Leben) eingeladen, zum Thema zu sprechen. Frau Yvonne Hegel, die uns während des Luzerner deutschsprachigen Treffens im Juni 1969 in Luzern einen eindrucksvollen Vortrag gehalten hatte über «Die Frau im Handel», betitelte ihr Referat

Wirtschaftliche Zusammenarbeit der Völkergemeinschaften im Bereich des Handels und der Entwicklungshilfe

das in fünf Hauptkapitel aufgegliedert war. Uns interessieren hier jene Ausführungen, die unmittelbar mit dem Thema verbunden sind, wie z. B. das zweite

«Der Handel: ein Mittel zum Zweck»

aus dem wir, wie auch von den nachfolgenden, kurz gerafft einige Stellen wiedergeben: «Seit der Urzeit haben sich Menschen aus ihrem ursprünglichen Lebensraum entfernt, um über Tausende von Kilometern auf Abenteuer auszugehen und anderen Menschen zu begegnen. Dabei benützten sie Transportmittel (Kommunikation! Red.) von solcher Einfachheit, die uns heute verblüffen. Spuren von solchen Reisen und von dem schon damals betriebenen Handel sind noch heute vorhanden ... Wir brauchen nicht weit zu gehen, um den Einfluss eindeutig festzustellen, den der Handel auf die Geschichte der Zivilisation ausübte. Denn mit dem Austausch von Konsumgütern wickelte sich oft parallel dazu ein Austausch kultureller Güter ab. Es war auch der Trieb, neue Märkte zu erschliessen, der zu den meisten geographischen Entdeckungen des 15. und 16. Jahrhunderts führte. Initiative, Mut und Ausdauer wurde von jenen verlangt, welche die grossen Kolonialreiche gründeten, die allerdings heute nicht mehr bestehen, aber zu Quellen grossen Reichtums für die Europäer wurden ... Die Entstehung grosser, moderner Staaten im 18. und 19. Jahrhundert, mit dem Aufkommen bedeutender nationaler Märkte, hat den Handel begünstigt. Dazu parallel laufende zahlreiche Erfindungen auf allen Gebieten erlaubten eine gewaltige Produktionssteigerung: Mechanisierung, Rationalisierung des Arbeitsprozesses usw., der beschleunigtere Umlauf der Güter durch stets schnellere Transportmittel – lies Kommunikationsmittel.

Mit Hinweis auf die gewaltige Rolle, die der Handel im modernen Leben spielt, kam die Referentin auf das Kapitel

«Der Welthandel heute»

zu sprechen: **«Es geht heute darum, die Vorteile, welche die wirtschaftliche Entwicklung Europa gebracht hat, an die ganze Welt und im besondern an die Entwicklungsländer weiterzugeben.** (Kommunikation, die Red.) Der Handel bietet zur Erreichung dieses Zieles wohl die bedeutendsten Möglichkeiten. In Anbetracht der stets erweiterten Tätigkeitsgebiete hat sich der Handel die den heutigen Verhältnissen angepassten Durchführungsorgane geschaffen (koordinierte Produzenten der gleichen Branche, EWG, EFTA, OECD, usw.) ...»

Im Kapitel

«Die Schweiz, der Welthandel und die Entwicklungshilfe»

erwähnt Frau Yvonne Hegel, dass «die schweizerische Gesamtleistung an die Entwicklungsländer durchaus einen Vergleich mit den Hilfeleistungen auf internationaler Ebene erträgt» ...

Während der Anteil der staatlichen Leistungen der Schweiz deutlich unter dem Durchschnitt der OECD-Länder liegt, steht jener der privaten Hilfe stark darüber. Dies entspricht voll und ganz dem Wesen unserer Demokratie, wonach in jeder Hinsicht die Zusammenarbeit zwischen Staat und Bürger spielen muss.

... wie auch dass «die Schweiz, ohne Vergangenheit als Kolonialmacht, mit einer auf solider Tradition beruhenden Hilfsbereitschaft für die Mitmenschen, ihre Fähigkeiten und Möglichkeiten zur Hilfeleistung an die Entwicklungsländer nicht bestreiten kann».

Aus dem resümierenden Schlusskapitel

«Einige Betrachtungen zur Entwicklungshilfe im allgemeinen»

sei festgehalten: «Wir vergessen oft, dass die durch den Fortschritt der Wissenschaft und der Technik verbesserten Lebensbedingungen, die wir jenen Völkern zuführen wollen, welche sie noch nicht kennen, sich bei uns sehr langsam und über einen langen Prozess gestaltet haben. Wir vergessen auch, dass sie auf Vererbung von kulturellen und geistigen Werten, die wir nach und nach erworben haben, beruhen ... **Alle Massnahmen, die wir im Hinblick auf eine Verbesserung der Beziehungen und eine Steigerung der Hilfeleistung an die Entwicklungsländer treffen, mögen sie noch so wirkungsvoll scheinen, nützen aber nichts, wenn unsere materiellen Anstrengungen nicht gepaart sind mit geschicktem Verständnis für die andern und ernsthaften Überlegungen über das, was den Wert unserer Zivilisation ausmacht.»**

Der Club der Winterthurer Berufs- und Geschäftsfrauen

organisierte den internationalen Abend zusammen mit den **Clubs von St. Gallen und Frauenfeld** und setzte damit die Reihe der von ihm eingeführten **Dreiclubtreffen** fort. Es war das Verdienst der Winterthurer Präsidentin, Fräulein Marguerite Fantoni, für das internationale Thema 1970 Herrn **Oskar Kappeler** (Winterthur) zu gewinnen – bestens ausgewiesen als langjähriger, auch überseeisch tätiger Kaufmann, im Dienste der Welthandelsfirma Gebrüder Volkart (mit Stammsitz in Winterthur).

Die Kommunikation im Welthandel

wie dies der Referent einführend speziell in den Mittelpunkt stellte, entspricht ganz konkret dem vorgeschriebenen Thema. Vor allem der Übersee- und Transithandel setzt kommunizierende Kanäle voraus. Den eigentlichen Ausführungen setzte der Sprecher die Frage voran:

Was ist Kommunikation?

um sodann – nach Feststellungen des Spaniers Aranguren – das Wort wie folgt zu definieren:

Kommunikation heisst jede Art von Informationsmitteilung, soweit sie durch die
a) Emission, also Ausgabe
b) Übertragung
c) Rezeption, also Empfang
einer Nachricht zustandekommt.

Nebst dem gesprochenen und dem geschriebenen Wort kennen wir als weitere Kommunikationskanäle: Autobahnen, Eisenbahnen, Schiffe, Flugzeuge, Telephon, Radio, Radar, Fernsehen, Telex, Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Telstar, usw.

Die Funktion der Kommunikation im Welthandel illustrierend, gab Herr Kappeler vorerst eine kurze Übersicht über die Organisation einer Überseehandelsfirma, in der rasche, zuverlässige Information die Ausgangslage für die Erfolge der Anstrengungen darstellt. Um den Zuhörerinnen ein genaues Bild über die Kommunikationswege und die dazu nötigen Mittel zu vermitteln, gab Herr Kappeler das Beispiel eines typischen Geschäftsabschlusses: Der Einkauf im überseeischen Gebiet, zumeist von einem Hafenplatz aus, mittels Telephon, Telegraph oder Radio. Die gekaufte Ware wird entweder im Inland für den Export zubereitet oder aber erst am Hafenplatz. Für den ersten Fall besitzen die Exporteure im Inland eigene Aufbereitungswerke. Es kann aber auch vorkommen, dass fertig für den Export verpackte Waren am Hafenplatz gekauft werden können. Das Exporthaus in Übersee ist in täglichem Kontakt mit seinen Verkaufszentren per Telegraph, Telex oder Telephon und macht mittels dieser Kommunikationsmittel Offerten, um auf demselben Wege die Abschlüsse, d. h. Bestellungen entgegenzunehmen. In den Verkaufszentren ist man ständig in Verbindung mit den Käufern durch ein grosses Netz von Verkaufsagenten in allen Ländern.

Interessant war der Rückblick auf die Kommunikationsmittel früherer Zeiten, die – als der Telegraph noch nicht bekannt war – sich meist mittels Auftragserteilung an die Kapitäne der Segelschiffe abwickelte, schriftlich oder auch mündlich, wobei der Aufträge entgegennehmende Kapitän gleichzeitig auch als Überbringer von Waren aus anderen Kontinenten wirkte.

Mitte des letzten Jahrhunderts bewirkte die Erfindung von Dampfantrieb und Elektrizität eine umwälzende Erneuerung im Beförderungs- und Kommunikationswesen. – Wie wichtig im Handel Information und Kommunikationsmittel bewertet werden, beweist eine Veröffentlichung des Instituts für Betriebswirtschaft an der Hochschule Stallen, betitelt: **«Das Informationsproblem in der Unternehmung»**, aus der der Referent den Abschnitt **«Die Kommunikation als Voraussetzung gelungener Information»** erwähnte, in der auch von der richtig verstandenen und aufgenommenen Kommunikation die Rede ist, womit erst von einer echten Kommunikation gesprochen werden kann.

Zu den modernsten Kommunikationsmitteln, die dem Welt- und Überseehandel zugute kommen, zählt man den Fernschreiber, den Teleprinter-Exchange, kurz Telex genannt, der vor allem in den letzten Jahren einen gewaltigen Aufschwung genommen hat.

Alle die Kommunikationsmittel, die die modernen technischen Möglichkeiten bieten, vor allem der Aufschwung im Flugverkehr, der dringend nötige persönliche Geschäftsverhandlungen innert kürzester Frist erlaubt, entsprechen der Schnellebigkeit unserer Zeit, die immer mehr nach rascheren Entschlüssen ruft.

Abschliessend hielt der Referent fest: «Die Zielsetzung im Welthandel ist klar: man will im Rahmen der Möglichkeit die gewünschten Mengen von Waren in der geeigneten Qualität, zur richtigen Zeit und zu Preisen, die unter den bestehenden Umständen erzielbar sind, zum Verkauf anbieten. Dieses Ziel zu erreichen ist keine leichte Aufgabe. **Schnelle und zuverlässige Kommunikation spielt auf dem Weg zu diesem Ziel eine wichtige Rolle.**

Willkommen Mrs. Minnie C. Miles!

Kurz vor Druckbeginn vernehmen wir vom Besuch der internationalen Vizepräsidentin des I.F.B.P.W. **Mrs. Dr. Minnie Miles.** Sie wird als Präsidentin der UNO-Kommission unseres internationalen Verbandes zusammen mit Melle A. Traveletti der dreiwöchigen Session der Kommission für die soziale Stellung der Frau, die in Genf tagt, als Beobachterin beiwohnen.

Mrs. C. Miles, wohnhaft in Tuscaloosa, im Staate Alabama (USA) ist Dozentin an der dortigen Universität. Sie wird, auf Einladung unserer Ehrenpräsidentin, Fräulein Elisabeth Feller, in Zürich einen Halt einschalten. Wir heissen sie herzlich willkommen!

Die Kommission, die Mrs. Miles präsidiert, hat auf der Erklärung der Vereinigten Nationen über die Beseitigung der Diskriminierung der Frau bestanden, die von der UNO-Generalversammlung am 7. November 1967 angenommen wurde. Aus dieser Erklärung interessiert uns hier vor allem – im Zeichen des Erziehungsjahres! – Art. 9, der die gleichen Rechte in Erziehung und Bildung für Frauen und Mädchen verlangt. Der Artikel 9 in extenso soll uns nächstens durch einen besonderen Artikel im Zeichen des Erziehungsjahres näher beschäftigen. cw

Billet de la présidente

Le 3 avril 1970, notre Présidente d'honneur, Elisabeth Feller, fêtera, en famille, un bel anniversaire, suivant de près le soixantième anniversaire de sa firme. Notre Comité lui adressera les vœux les plus chaleureux.

Mais je souhaiterais que chacune des membres de nos Clubs lui adresse aussi personnellement l'expression de sa reconnaissance pour la magnifique impulsion et l'appui moral constant qu'elle a donnés aux dix-sept (peut-être bientôt dix-huit) Clubs qui forment actuellement l'Association suisse de femmes de carrières libérales et commerciales et à tout le mouvement social de notre pays.

Comment manifesterez-vous de façon tangible votre reconnaissance? Voici ce que je vous propose:

Que celles d'entre vous qui ont, en tête, le nom d'une amie ou d'une connaissance qui pourrait être gagnée comme membre d'un de nos clubs, en Suisse alémanique, en Suisse romande ou au Tessin, prennent une carte postale, y inscrivent ce nom (et l'adresse précise) et l'envoient à Elisabeth Feller, 8810, Horgen.

La collection de ces cartes formerait un fichier de base pour une action de recrutement. Nous sommes nombreuses en Suisse. Admettons un taux normal de succès de cette action, c'est-à-dire 60 nouveaux membres. C'est un cadeau bien modeste à offrir à notre chère Elisabeth Feller, mais qu'elle accepterait avec joie.

Mars 1970

Madeleine Jaccard

Was wäre die Wirtschaft ohne Frauen?

250 000 weibliche Arbeitskräfte in der Industrie – Bekleidung mit höchstem Anteil

Aus der im neuesten Heft der «Volkswirtschaft» (Dezember 1969) veröffentlichten Industriestatistik geht hervor, dass im September 1968 in den Industriebetrieben unseres Landes insgesamt 876 967 Personen beschäftigt waren. Davon entfielen 254 412 Beschäftigte auf Frauen, was einem Anteil am gesamten Industriepersonal von 29,0 Prozent entspricht. Der Anteil der Frauenbeschäftigung variiert jedoch von Wirtschaftsgruppe zu Wirtschaftsgruppe ziemlich stark.

Absolut und relativ am meisten Frauen sind in der Bekleidungsindustrie (Kleider, Wäsche, Schuhe usw.) tätig: Hier entfallen nahezu drei Viertel aller Arbeitsplätze auf weibliche Beschäftigte. Typische Industriezweige mit Frauenbeschäftigung sind sodann auch die Tabakindustrie und die Textilindustrie, wo das Personal mit 60,1 Prozent bzw. 51,3 Prozent zu mehr als der Hälfte aus Frauen besteht. Aber auch die Uhrenindustrie (49,4 Prozent) und die Lederindustrie (47,9 Prozent) weisen praktisch zur Hälfte weibliche Arbeitskräfte auf. Anderseits finden sich in der Industrie der Steine und Erden (9,7 Prozent), der Verarbeitung von Holz und Kork (10,8 Prozent) und in der Spirituosen- und Getränkeindustrie die **niedrigsten Frauenanteile.** Stark **unterdurchschnittliche Bestände** an weiblichen Beschäftigten haben überdies die Metallindustrie und die Maschinenindustrie mit einem Anteil von 14,7 Prozent bzw. 16,4 Prozent. Dabei ist freilich zu beachten, dass trotz dieser geringen Quoten in der Gruppe Metall und Maschinen über 60 000 Frauen arbeiten, was nahezu einem Viertel der in der gesamten Industrie tätigen weiblichen Arbeitskräfte entspricht.

Im ganzen betrachtet, so meint die Schweizerische Handels-Zeitung, ist der Anteil an weiblichen Beschäftigten relativ hoch. Doch ist dabei zu berücksichtigen, dass die Industriestatistik die **Gesamtzahl der Beschäftigten,** also neben den in der Produktion tätigen Arbeitskräften auch diejenigen der Administration, erfasst. In der mit 254 412 ausgewiesenen Zahl der in der Industrie arbeitenden Frauen ist somit auch das **weibliche kaufmännische und Büropersonal mitgerechnet.**

Die Frauenarbeit in den einzelnen Industriezweigen

Industriezweige	Frauen	Total in % der Beschäftigten	Kontrollpflichtige Ausländerinnen
Nahrungs- und Futtermittel	17 428	37,6	7 232
Spirituosen und Getränke	1 212	12,5	226
Tabak	4 406	60,1	1 942
Textil	33 032	51,3	17 044
Bekleidung	49 190	72,9	28 693
Holz und Kork	4 721	10,8	1 523
Papier	7 225	34,1	3 034
Graphik	14 396	28,2	2 663
Leder	1 976	47,9	989
Kautschuk	3 697	26,8	1 496
Chemie	15 837	27,0	3 286
Steine und Erden	2 792	9,7	899
Metall	17 702	14,7	6 104
Maschinen	42 992	16,4	15 483
Uhren	36 038	49,4	9 103
Bijouterie	1 236	31,9	334
Übrige	532	20,9	209
Insgesamt	254 412	29,0	100 260

(Fortsetzung Seite 3)

Besuch in der Knesseth in Jerusalem

In Israel ist alles 3000 oder dann nur drei Jahre alt. Das gilt besonders für Jerusalem. So ist es nicht immer ganz einfach zu entscheiden, wohin man sich zuerst begeben möchte, zumal wenn nur eine sehr begrenzte Zeit zur Verfügung steht. Es war also gut, dass wir einige Abmachungen «mit der Gegenwart» hatten, und dann die restliche Zeit für Jerusalems ehrwürdige Geschichte verwenden konnten.

Da meine Hostess schon vor mir abgereist war, hatte ich mich mit einem der sogenannten Scheruttaxis in die Hauptstadt begeben. Diese Taxis sind nicht sonderlich bequem, aber praktisch. Sie erfreuen sich grosser Beliebtheit, da jeder Mitfahrende nur seinen Platz bezahlt, und rangieren vor der Eisenbahn, weil sie dauernd und je nach Bedarf zirkulieren.

Unsere «Verabredung mit dem Parlament» ist erst für später vorgesehen. Es reicht also noch zu einem Besuch in der ganz neuen und schon wieder zu klein gewordenen Mädchen-Berufsschule Misrachi, die mit amerikanischen Zuschüssen errichtet wurde. Ungefähr 25 Mädchen von 14–18 Jahren sind hier zu sechsmonatigen Sprachkursen vereint. Sie singen und nähen, machen Ausflüge in die Umgebung und kochen in der modernen grossen Küche. Fast alle wollen sich später weiter ausbilden, Sekretärinnen, Krankenschwestern werden. Da die Leiterin gerade nach Tel-Aviv fahren musste, empfängt uns ein bildschönes und ebenso gewandtes Mädchen aus Tunis. Wir sehen die Schlafzimmer mit 2–4 Betten und hübschen karierten Dekken, die ganz persönlich und mit Fotos ausgestattet sind, unter denen sich auch das von Moshe Dayan befindet. Wir müssen das Essen probieren und vernehmen, dass die Mädchen unter sich französisch sprechen, das sie ausnahmslos beherrschen bis es mit der Landessprache klappt. Aber das geht rasch, denn sie sind jung. Schliesslich kommt auch die fröhliche Leiterin zurück, und zum Abschied bekomme ich noch ein nettes Deckchen mit einem gestickten Leuchter geschenkt und der Aufschrift «Schabbat Schalom», was soviel wie «Guter Sonntag» oder eigentlich «Frieden am Sonntag» bedeutet. Es ist eine Tragik, dass ein Volk, in dem «Schalom – Frieden» der tägliche Gruss ist, in einen dauernden Kriegszustand verwickelt ist.

Dann wird es Zeit, uns zur Knesseth zu begeben. Das neue Gebäude der Knesseth – vier Jahre alt – liegt herrlich auf einem Hügel und bietet schon von aussen einen besonders erfreulichen Anblick. Aber ohne Passierschein ist hier nichts zu machen. Doch auch so ohne die Vorsitzende der Partei, mit der wir verabredet sind, müssen wir im Vorraum, in dem ein eifriges Kommen und Gehen herrscht, warten. Frau Jeret, meine Hostess, zieht das unvermeidliche Strickzeug hervor.

Dann stellt sich durch einen Telephonanruf des Pförtners heraus, dass unsere Abgeordnete den Zeitpunkt verwechselt hat. Interessanterweise gibt es im Parlament und in dessen unmittelbarer Umgebung kein Telephon zur Benützung für Privatpersonen. So wird uns ein junges uniformiertes Mädchen zugeteilt, um uns durch das Parlament zu führen. Unsere Handtaschen und sonstigen Habseligkeiten müssen wir jedoch vorher in der Garderobe abgeben. Zuerst geht's in den Sitzungssaal, der gerade unbenutzt ist und in dem Publikum und Presse durch eine Glaswand abgesondert sind. Ein Lautsprecher vermittelt ihnen, was verhandelt wird. Die Wände dieses Raumes sind abstrakt gehalten zur Entspannung. Der Platz Golda Meirs, von der geäussert wurde: «Der einzige Mann im Parlament», was sie jedoch nicht als Kompliment betrachtet haben soll, befindet sich in der Mitte.

Von dort gelangen wir – die Korridore erscheinen endlos lang – in den Bankettsaal, der eigentlich mit Wandteppichen von Chagall geschmückt ist, die sich aber gerade zu einer Ausstellung in Frankreich befinden. Auf dem Fussboden sind Mosaiken zu sehen, die das Symbol der zwölf Stämme versinnbildlichen. Da gibt es Priesterhände, die Friedenstaube, Augen ... Ein grosses in Grün und Gelb gehaltenes Wandgemälde mit Leuchtern bezieht sich auf die Wiederkehr nach Zion. Ein leuchtend rotes Bild aus gefärbtem Lavagestein – Gesang für Jerusalem betitelt – zieht den Blick auf sich.

Ausserdem ist dies wohl das einzige Parlament der Welt, das eine Synagoge besitzt, deren Einrichtung ein Geschenk aus Italien ist. Beim grossen Selbstbedienungsrestaurant verlässt uns die amerikanisches Englisch sprechende Hostess, aber wir merken, dass wir auch fürderhin nicht aus den Augen gelassen werden. Kaum stehen wir auf, schon ist jemand an unserer Seite. Wir essen Salat, kleine Fische, nachher gibt's Kaffee und Kuchen. Der Blick durch die breiten Fenster geht über Jerusalem auf die umgebenden Ministerien. Vom Finanzministerium heisst es, es sei die Klagemauer wegen der ausserordentlich hohen Steuern, über die sich jedoch ernstlich niemand beklagt. Schliesslich erscheint auch unsere Abgeordnete, entschuldigt sich wegen des Missverständnisses und führt uns an den Comitézimmern vorbei, die jedes in einer anderen Farbe gehalten sind, – in ihr eigenes grosses und gut eingerichtetes Büro. Wir haben Frau **Tova Sanhedrai,** eine gebürtige Polin aus Tarnopol, die ursprünglich Lehrerin war, schon bei unserem Besuch vor acht Jahren kennengelernt. Inzwischen hat sie ausser ihrem Amt als Vorsitzende der national-religiösen Frauenbewegung auch noch die Berufung zur Vizepräsidentin der Knesseth erhalten. Um ihren mannigfachen Aufgaben gerecht zu werden, verbringt sie drei Wochentage in Tel-Aviv und drei in Jerusalem. Wir erfahren, dass die Zahl der Frauen im Parlament eher zurückgegangen ist, und zwar von anfänglich 12 auf deren 8 von 120 Abgeordneten im ganzen. Nach wie vor gilt ihre Hauptsorge den Neuansiedlern aus den unterentwickelten Ländern, namentlich den Frauen. Bereits bestehende Berufs- und Fortbildungsschulen werden ständig erweitert. Ausserdem hat sie gerade ein Gesetz beantragt, dass auch eine Hausfrau pflichtversichert und als arbeitende Frau anerkannt wird. Sie hat die Altersversicherung durchgesetzt und auch dafür gesorgt, dass die berufstätigen Frauen während der Schwangerschaft und kurz danach einen hohen Prozentsatz ihres Gehaltes beziehen. «Ja», meint sie, «auch die Araberfrauen suchen jetzt für die Geburt meist das Spital auf.» Die Adoption, das Heiratsalter, die Scheidung, alles gehört zu ihrem Aufgabenkreis. Über den Militärdienst der Mädchen befragt, gibt sie zu, dass die militärische Ausbildung in dieser Zeit einfach eine Notwendigkeit sei, wenn sie auch fände, dass die Frau in erster Linie ihrem weiblichen Aufgabenkreis genügen solle.

So scheiden wir mit vielen guten Wünschen von dieser vielseitigen und tatkräftigen Frau im israelischen Parlament.

Hilde Wenzel

Kleine Porträts grosser Frauen

Die Tiermalerin Rosa Bonheur

1822—1899

Vor hundert Jahren war es für eine Frau nicht leicht, sich als Künstlerin durchzusetzen und Anerkennung zu gewinnen. Das musste die berühmte Tiermalerin Rosa Bonheur aus Bordeaux jahrzehntelang erfahren. Sie war die Tochter eines Zeichenlehrers, der kaum für den Unterhalt seiner Familie verdiente. Als sie elf Jahre zählte, starb ihre Mutter. Nun musste Rosa als älteste von vier Kindern die Mutter ersetzen. Später wurde sie zu einer Näherin in die Lehre gebracht.

Rosa Bonheur wollte aber nicht ihr Leben lang Näherin bleiben. Von ihrem Vater hatte sie das Talent fürs Zeichnen und Malen geerbt. Sie brachte ihn dazu, dass er ihr abends alles das beibrachte, was er selbst wusste. Damit hatte Rosa eine gute Grundausbildung erhalten, doch es blieb während Jahren bei Gelegenheitsmalereien, mit denen sie sich ihren Lebensunterhalt karg verdiente. Dennoch, sie verlor nicht den Mut, sondern war unermüdlich tätig. Bald schon hatte sie entdeckt, dass ihre Begabung zur Tiermalerei neigte. In Büchern und Museen, an ausgestopften Tiermodellen und wo sich sonst Gelegenheit ergab, vervollkommnete sie ihr Können. Sie nahm immer wieder lebende Tiere nach Hause, in ihre bescheidene Mansardenwohnung. Da meckerte mitunter eine Ziege, blökte ein Schaf, Eichhörnchen kletterten auf die Möbel, Kaninchen, Enten, Hühner und Schnepfen zählten ebenfalls zu ihren Hausgenossen. In Käfigen hatte Rosa Bonheur verschiedene Vögel eingenistet, und einmal hielt sie selbst einen Fischotter.

Trotz diesen Studien am lebenden Tier wollte sich der Erfolg nicht einstellen. Was sie brauchte, waren auch lebende Modelle von Rindern, Pferden usw. So raffte sie sich schliesslich auf, in die Pariser Schlachthöfe zu gehen. Sie schnitt sich kurzerhand das Haar weg und warf sich in Männerkleider, um nicht von den hier arbeitenden Männern behelligt zu werden. Nun hatte sie Gelegenheit, den Körperbau der Tiere genau zu studieren, um sich grundlegende anatomische Kenntnisse zu erwerben. Dadurch gewannen ihre Tierdarstellungen an Wirklichkeit und Aussagekraft. Von Tag zu Tag stieg die Zahl der Aufträge: Rosa Bonheur war in Paris eine bekannte Malerin.

Bald konnte sie sich leisten, auf das Land hinaus zu fahren, Bauernhöfe zu besuchen, das Tier in der Natur zu beobachten und zu zeichnen. Und da ging ihr schönster Traum in Erfüllung: Rosa Bonheur kaufte am Wald von Fontainebleau einige Grundstücke und richtete hier einen Tierpark ein. Zahlreiche exotische Tiere wurden nach nach darin heimisch, so Araberpferde, so amerikanische Mustangs und Ponys, Gazellen, Wildziegen, Elche, Affen und viele andere Tierarten. Sogar ein stolzes Löwenpaar hatte hier Unterkunft gefunden, und es wird erzählt, dass die Malerin mit allen Tieren ein freundschaftliches Verhältnis hatte.

Nun erst begann ihr Ruhm. Rosa Bonheur war über dreissig Jahre alt. Als sie 1853 ihr Gemälde «Der Pferdemarkt» ausstellte, war das Publikum begeistert und man bezeichnete das 2,5 Meter hohe und fünf Meter lange Bild sensationell, lebenssprühend und von ausserordentlicher künstlerischer Kraft. Selbst Napoleon III. und vor allem seine Gattin, Kaiserin Eugenie, waren beeindruckt. Einige Jahre später erhielt Rosa Bonheur das Kreuz der Ehrenlegion. Sie war die erste Frau, welche auf diese Art ausgezeichnet wurde. Kurz vor ihrem Tod, im Jahre 1895, wurde sie sogar zum Offizier der Ehrenlegion ernannt. Sie war wiederum die erste Frau, welche in diesen Rang erhoben wurde.

Rosa Bonheur lebte fast vierzig Jahre in ihrem paradiesischen Tierreich in Bry bei Fontainebleau. Sie blieb unverheiratet. Die Kunst war ihr alles, dafür lebte und arbeitete sie, darin sah sie ihr Leben erfüllt. Der Dichter Victor Hugo, ein kritischer, aber anerkannter Vertreter des geistigen Frankreichs, sagte über Rosa Bonheur: «Ich stelle sie als schöpferische Künstlerin über alle anderen Frauen!»

F. F.

Niederlande: Technische Berufe für Mädchen

Bis vor kurzem war es in Holland Brauch, dass ein Knabe nach dem 7. Schuljahr in eine technische und handwerkliche Berufsschule eintreten konnte, während den Mädchen eine Schule offenstand, die vor allem auf Pflege- und hauswirtschaftliche Berufe, auf den Verkäuferinnen- und Schneiderinnenberuf vorbereitete.

Heute kann hingegen ein junger Mann einen Pflegeberuf ergreifen, ein Mädchen sich für einen technischen Beruf entscheiden – wenigstens in Rotterdam, wo 1969 zwei Berufsschulen, eine für Mädchen, eine für Knaben, zusammengelegt worden sind. Man begann damit, die allgemeinen Fächer wie Englisch, Geschichte, Geographie oder Zeichnen gemeinsam zu unterrichten, einmal im einen, einmal im andern Schulgebäude. Dabei wurde entdeckt, dass die Interessen sich stark überschneiden, und nun war es nur noch eine Frage der Zeit, bis die beiden Schulen vereinigt wurden.

Heute sind von insgesamt 130 000 Schülern an holländischen technischen Berufsschulen erst 350 Mädchen, aber das wird sich ändern. Man erwartet, dass vor allem der Kurs für Elektrotechnik die Mädchen anziehen wird, während der Kurs für Verkauf, in den früher nur Mädchen aufgenommen wurden, bis zu 50 % von Knaben besucht werden wird.

Die Direktoren der technischen Schulen sähen gerne mehr weibliche Schüler, da sie ausnahmslos sehr gut arbeiten und die Atmosphäre in den Klassen günstig beeinflussen.

(Endeavour Nr. 55)

Nonne und Mönch kandidieren für den niederländischen Landtag

E.P.D. Für die «Radikal-katholische Partei» wollen sich Schwester Angele Buijs und Pater Frans Tausch in den niederländischen Provinzlandtag wählen lassen. Diese kleine Partei distanziert sich bewusst von der Katholischen Volkspartei, um mehr «Wahrhaftigkeit» ins politische Leben zu bringen. Diese Partei will die Schranken zwischen den Konfessionen abbauen helfen und sich dafür einsetzen, dass die Niederlande zehnmal mehr Geld für Entwicklungshilfe aufbringen als bisher. Die 32jährige Schwester Angele Buijs ist eine jener vielen niederländischen Ordensfrauen, die auf das Tragen eines besonderen Ordenskleides verzichten und «in Rock und Pulli dem Herrn dienen» wollen. Pater Tausch (34) ist Provinzoberer der niederländischen Mariannhiller. Der fortschrittlich eingestellte Pater begann seine kirchlichen Studien in Brig. Noch ist nicht sicher, ob seine Kandidatur durch die Mariannhiller Generalleitung in Rom gebilligt wird.

Bücher aus dem Ausland

Mechtild Fülles: **«Frauen in Partei und Parlament»**

Reihe «Die Frau in der Politik», Verlag Wissenschaft und Politik, Köln

Diese ca. 150 Seiten umfassende Broschüre bezieht sich auf die **politische Betätigung der Frauen in Deutschland** und enthält vorerst eine Skizzierung der Frau in der Gesellschaft, woran sich eine Analyse der weiblichen Beteiligung in den Parteien und ferner eine solche über die Stellung der Frau in den Parlamenten schliessen. – Im Januar 1919, vor fünfzig Jahren also, wurde das Frauenwahlrecht bei der Wahl zur Nationalversammlung in Deutschland erstmals ausgeübt. Während dieser Zeit haben Frauen durch ihre Stimmabgabe politische Entscheidungen wesentlich mitbeeinflusst. Die Broschüre gibt Aufschluss darüber, dies anhand reichen, zusammengetragenen Materials, das statistisch aufbereitet und in übersichtlichen Tabellen geordnet wurde, in welchem Masse Frauen von den rechtlichen Möglichkeiten einer unmittelbaren politischen Aktivität praktisch Gebrauch machen.

Laszlo Revesz: **«Die Frau im Sowjetreich»**

Reihe TM, Tatsachen und Meinungen, Schweizerisches Ost-Institut

Die Einleitung zu dieser ca. 90 Seiten zählenden kleinen Broschüre spricht von der kaum bestreitbaren Errungenschaft des Sowjetsystems, dass die Stellung der Frau in Familie, Wirtschaft und Gesellschaft gefestigt ist. Ohne den Beitrag der Frau ist der Aufbau dieses Systems überhaupt nicht denkbar. Die Erziehung zur notwendigen Reife in rechtlicher, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Hinsicht ist auf unterschiedliche Schwierigkeiten gestossen und graduell verschieden weit gediehen. Allgemein ist aber die Stellung der Frau entscheidend verändert worden durch deren Einschaltung in die gemeinschaftliche Produktion. Wir lesen über die familienrechtliche Stellung der Frau, ihre Gleichberechtigung im Arbeitsprozess, ihre Stellung im politischen Leben usw. Ganz besonders interessiert uns, was der Verfasser über den Aufbau und das Wirken der Frauenorganisationen in der Sowjetunion zu berichten weiss.

Weitere, vom Schweizerischen Ost-Institut herausgegebene TM-Broschüren:

Friedrich Salzmann: «Die Verantwortung des Schriftstellers in seiner und in dieser Welt». – Peter Sager: «Berichte aus Vietnam». – Daniel Ivin: «Revolution und Evolution in Jugoslawien». – «Prag 1968 – Dokumente». – «Prag 1968 – Analyse». B.W.-K/BSF

Küstenwanderungen in Dänemark, 11. bis 25. Juli 1970

Tägliche Wanderungen (ca. 10 bis 12 Kilometer) im nördlichen Jütland an der Nordsee, durch Naturschutzgebiete, dem Limfjord entlang, auf der Halbinsel Mols in Ostjütland und abschliessend Aufenthalt in Kopenhagen mit Exkursion nach Norseeland, abwechselnd mit Studienbesichtigungen wie Landwirtschaft, Fischerei, Industrie, Museen, interessante Bauten usw.

Preis mit Bahnfahrt 2. Kl. ab Basel mit Liegewagen Fr. 815.–, mit Schlafwagen Fr. 845.–, alles inbegriffen.

Programm und Auskunft beim Dänischen Institut, Gotthardstrasse 21, 8002 Zürich, Tel. (051) 25 28 44

Fortsetzung von Seite 8

Veranstaltungen unserer BGF-Clubs

Aarau:

Donnerstag, 2. April: Fakultatives Nachtessen 19.00 Uhr, im Bahnhofbuffet, Parterre. Clublokal, 20.00 Uhr, Verleihung unseres Anerkennungspreises an eine Schülerin des Kindergartenseminars Brugg. Anschliessend spricht Frau Hoffmann über ihre Arbeit mit legastenischen Kindern.

Donnerstag, 23. April: Clublokal: Fräulein Dr. phil. Renfer: Erziehungsprobleme in einem Entwicklungsland.

Basel:

Mittwoch, 8. April, 19.00 Uhr: Nachtessen, Restaurant Zoologischer Garten. Zauberhaftes Finnland, eine Lichtbilder-Reise in den hohen Norden mit der Basler Photographin Margarete Wunsch.

Dienstag, 21. April, 20.00 Uhr: Clublokal Idealheim, Gerbergasse 24. Warum kein Friede auf der Welt? Vortrag von Herrn Dr. Emil Kirschbaum, National-Zeitung, Basel.

Bern:

Mittwoch, 8. April, 19.00 Uhr: in der «Münz»: Fräulein Margrit Berger, Fürsorgerin und Audiologin, spricht über «Schwerhörige und ihre Umwelt».

Genève:

Mercredi, le 18 avril, Séance, 20.30 h: salle des Commis, 10, rue du Perron.

Lausanne:

Mardi, 21 avril, au soir: Démonstration aux Editions Rencontre de la télévision en cassettes.

Olten:

21. März, 18.30 Uhr: Bahnhofbuffet, Generalversammlung.

18. April, Generalversammlung «Frau und Demokratie», Hotel Emmental, Olten, mit Vortrag: Was Bern sagen darf und verschweigen muss.

Solothurn:

Donnerstag, 2. April, Bad Attisholz: Generalversammlung.

St.Gallen:

Dienstag, 14. April, 20.00 Uhr: Restaurant Schlössli «Burgerstube»: Herr Quarella, Metzgermeister, orientiert über «Fleisch im Tiefkühler».

Dienstag, 28. April, 20.00 Uhr: Restaurant Schlössli «Burgerstube»: Referat von Fräulein Prof. Dr. M. Oesch über «Totalrevision der Bundesverfassung».

Thun:

Donnerstag, den 19. März 1970, 19.30 Uhr: Nachtessen im Hotel Falken, anschliessend: Referat von Frl. Lydia Würgler über «Versicherungen und ihre Notwendigkeit».

Winterthur:

Freitag, 24. April, Gartenhotel, 19.00 Uhr: Nachtessen, anschliessend Vortrag von Frau Margrit Hui-Früh: Im Zeichen des Naturschutzjahres: «Erlebnisse mit Bibern» (mit Dias).

Zürich:

Dienstag, 7. April, Frau Agnes Laur, Heimatwerk, «Souvenirs».

Donnerstag, 16. April, «Meisenabend»: 18.45 Uhr Nachtessen, anschliessend Pfarrer Ernst H. Widmer, Ammannsegg bei Solothurn, «Seelsorge an Strafgefangenen».

Dienstag, 21. April, Dienstchef M. Y. Schauber-Reitinger, Präsidentin des FHD-Verbandes des Kantons Zürich, «Orientierung über den FHD».

Dienstag, 28. April, Fräulein Myrta Fehr, Prokuristin, «Orient-Teppiche».

Redaktionsschluss für Nr.8 (Mai-Veranstaltungen) 7. April!

FRAU UND ZIVILSCHUTZ

Einladung an die Frauen!

Der Zivilschutz an der Mustermesse

(zsi) An der diesjährigen Schweizer Mustermesse in Basel, vom 11.–21. April, wird der Zivilschutz mit einer Sonderschau vertreten sein. Im Rahmen der Baumesse in der Halle 24 baut das Bundesamt für Zivilschutz in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Bund für Zivilschutz eine Ausstellung auf, die dem grossen Besucherharst den Zivilschutz als wichtiges Glied der Gesamtverteidigung nahebringen soll. Die Schau gliedert sich in zwei Teile.
Der erste Teil, eine Materialschau, zeigt das wichtigste Material der örtlichen Zivilschutz-Formationen, darunter Uebermittlungsgeräte, die Ausrüstung der Kriegsfeuerwehr und des Pionierdienstes. Ein Operationsraum, ergänzt durch einen Pflegeraum, vermittelt einen Einblick in den Sanitätsdienst. Ein Informationszentrum bildet den zweiten Teil der Sonderschau, wo für interessierte Besucher eine reichhaltige Dokumentation zur Verfügung steht und Fachleute Fragen über das ausgestellte Material und über den Zivilschutz ganz allgemein beantworten. In einem Kinoraum werden laufend die neuen Aufklärungsfilme «... und Du?», «Blumen und tote Fische» sowie der neueste Streifen über den Wasseralarm gezeigt.

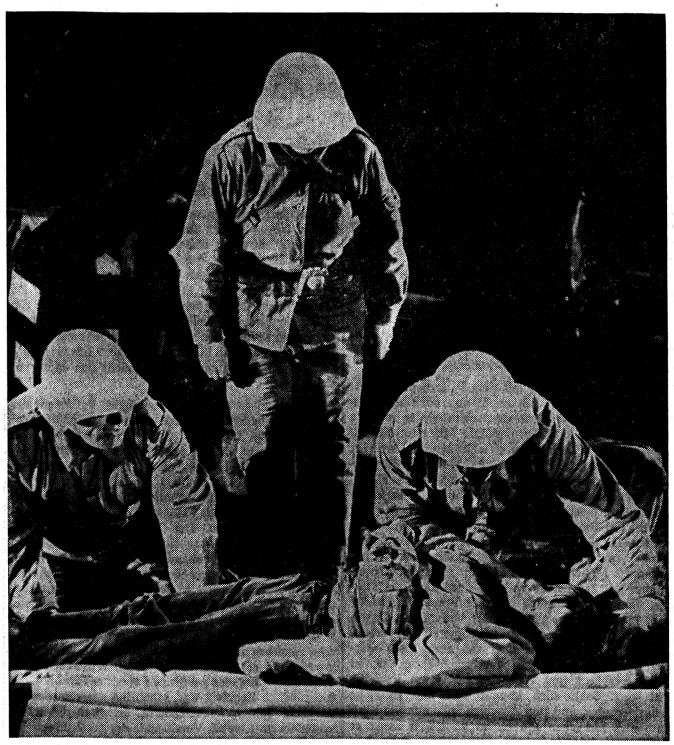

Es kann Dein Vater, Dein Sohn, Dein Bruder oder ein lieber Freund sein, der aus Feuer, Rauch und Trümmern der Katastrophe geborgen und den Seinen zurückgegeben wird. Zivilschutz geht uns alle an und es ist wenig sozial, Hilfe und Rettung von andern zu erwarten, wenn man nicht selbst gelernt hat, dem Nächsten beizustehen. Aufnahme aus dem neuen Aufklärungsfilm «... und Du? ...»

Zivilverteidigung ist auch Frauensache

Oft und vehement vermehrt wurde in der letzten Zeit darüber diskutiert, ob Zivilverteidigung eine Notwendigkeit sei oder nicht. Hart prallten die Meinungen aneinander und gar oft hörte man gerade seitens verschiedener Frauenkreise das Argument, dass Zivilverteidigung Männersache sei und die Frauen überhaupt nicht oder dann ganz am Rande angehen würde.

Zivilverteidigung heisst mit anderen Worten Zivilschutz und Zivilschutz wiederum bedeutet in allererster Linie Selbstschutz. Dass dem so ist, trat gerade beim schweren Lawinenunglück im Obergoms so recht zum Bewusstsein. Mit all seinen Kräften setzte sich dort der Zivilschutz ein und trug das Seine zu den Rettungs- und Bergungsarbeiten bei. Auch hier stand die Frau nicht beiseite, nahm sie sich doch den vom Unglück betroffenen Familien an.

Zivilverteidigung ist Zivilschutz und Zivilschutz ist Selbstschutz und demnach Schutz dem Nächsten und sich selbst. Gerade über diesen Schutz sollten wir einmal gründlich nachdenken und uns überlegen, wie wir als Frau diesen Gedanken weitertragen können. Jede Frau kann und sollte dies tun, wo immer sie auch stehen mag und welche Tätigkeit sie auch immer ausübt. Dies gilt zuallererst innerhalb des allerkleinsten Kreises, in der Familie nämlich. Sie kann ihren grossen Einfluss dahin geltend machen, dass sie sich mit aller Kraft für den Zivilschutz einsetzt. Zivilschutz ist nämlich gar keine trockene und bloss theoretische Materie, wie viele immer glauben. Mit Einfühlungsvermögen und Fingerspitzengefühl kann sie ihren Kindern zeigen, wie die Hilfe am Nächsten aussieht, sei es vorerst bloss die Hilfe am leidenden Tier oder die Achtung vor der Natur. Daraus leitet sie den Schutz im eigenen Umkreise ab und lehrt die Familienmitglieder zur Hilfe am Nächsten an.

Viel und heftig wurde rund um die Zivilverteidigung diskutiert. Teilgenommen an diesen Diskussionen aber haben die ältere und die mittlere Generation. Und die Jungen? Nun, sie haben sich nicht oder nur sehr spärlich dazu geäussert. Psychologen und Meinungsforscher sind damit beschäftigt, die wahren Gründe für dieses Schweigen zu suchen und zu ergründen. Wohl einer der wichtigsten Gründe, dass sich Schüler und Jugendliche nicht für Zivilschutz interessieren, liegt darin, dass gerade in den Schulen sämtlicher Stufen zu wenig oder überhaupt nicht, oder dann ganz am Rande über den Zivilschutz berichtet wird. Gerade hier liegt die Aufgabe der Frau, den Zivilschutz in die weiteste Öffentlichkeit hinauszutragen. Als Lehrerin hat sie es in der Hand, das Kind vom ersten Schultag an zu formen und zu prägen. Auf sämtlichen Schulstufen wird es ihr möglich sein, das Wesen des Zivilschutzes bekanntzumachen und zwar auf jene Art, dass er nicht bloss trockene Materie bleibt, sondern ein ganz besonderes, ihm eigenes Gesicht erhält. Gerade in den Mädchenschulen sollte darauf geachtet werden, die zukünftige Staatsbürgerin auf die ihr zustehenden Pflichten und Aufgaben innerhalb des Zivilschutzes aufmerksam zu machen. Zahlreich sind die Möglichkeiten einer Vorbereitung, sei es im Geschichtsunterricht, in der Staatsbürgerkunde, in der Geographie und vor allem in den hauswirtschaftlichen Fächern und Kursen. Wichtig ist ausserdem eine Vorbereitung auf den Zivilschutz innerhalb der hauswirtschaftlichen Schulen. Hier kann gezeigt werden, wie in einem Katastrophenfall mit den einzelnen Nahrungsmitteln umgegangen werden muss, welche Nahrung aus sehr beschränkten Rationen hergestellt werden kann und wie mit den einfachsten Mitteln eine Herdstelle zubereitet wird. Gelehrt werden sollte zudem die Verpflegung im Schutzraum. Wichtig und ausschlaggebend ist vor allem das Wissen über das Verhalten über den Aufenthalt im Schutzraum, der sich bei einer Katastrophe über Tage hinziehen kann. Hierin ergeben sich Probleme von grösster Tragweite, denn auch hier wird es gerade die Frau sein, die darüber entscheidet, ob das Leben im Schutzraum einigermassen angenehm gestaltet werden kann oder zur Plage wird. Hier wartet eine besonders dankbare Aufgabe allen jenen Lehrkräften, die in Freizeitkursen, Abendschulen und Volkshochschulen unterrichten. Es ist ein dringliches Postulat, damit das Wissen um das Wesen und die Belange des Zivilschutzes als besonderes Fach in den jeweiligen Lehrplan eingebaut werden kann. Gerade hier sollten sich die verschiedenen grossen Frauenorganisationen unseres Landes zusammenschliessen, damit dieses Postulat verwirklicht werden kann.

So weit, so gut werden zahlreiche Leserinnen sagen. Doch die Schulpläne werden von den jeweiligen kantonalen Behörden ausgearbeitet. Kein kantonales Schulsystem gleicht dem andern. All jene Behörden, die sich mit Schul- und Ausbildungsfragen befassen, sollten dahin beeinflusst werden, dass der Zivilschutz als obligatorisches Lehrfach bei der Lehrerausbildung in Seminarien und anderen Lehrerausbildungsstätten eingeführt wird. Hier ist noch eine sehr grosse Lücke zu schliessen. Gerade in dieser Richtung können wir Frauen uns einsetzen, sei es nun als Mitglied einer Schulkommission, als Mitglied der Frauengruppe einer politischen Partei, als Arbeitgeberin oder Arbeitnehmerin oder ganz einfach als die «Frau von der Strasse». Wenn sich sämtliche Frauenorganisationen und Frauenverbände zu einem Ganzen zusammenfinden, um gemeinsam für dieses Ziel einzustehen, kann und wird dieses für unser Land so wichtige Problem gelöst werden können, so gut wie dies in zahlreichen näheren und weiteren Nachbarländern der Fall war.

Béatrice Schobert

*

Liebe Leserin,

Seit längerer Zeit erscheint im «Schweizer Frauenblatt» die Seite «Frau und Zivilschutz». Wir möchten nun gerne Ihre Meinung darüber erfahren und bitten Sie deshalb, die nachstehenden Fragen zu beantworten und uns auf einer Postkarte Ihre Auffassung mitzuteilen. Für eine Antwort danken wir Ihnen im voraus recht herzlich.

1. Lesen Sie die Seite «Frau und Zivilschutz» regelmässig, hin und wieder, nie?
2. Welche Vorzüge oder Mängel enthalten Ihrer Meinung nach die Seiten «Frau und Zivilschutz»?
3. Haben Sie Vorschläge für eine bessere Gestaltung der Seiten «Frau und Zivilschutz»?
4. Zivilschutz ist in allererster Linie Selbstschutz. Sehen Sie in diesem Rahmen eine Aufgabe für die Frau und Mutter?
5. Mit welchen Mitteln könnte Ihrer Meinung nach mehr getan werden, um das Wissen über den Zivilschutz unter der Bevölkerung, vor allem bei den Frauen, besser zu verbreiten?
6. Laut Bundesgesetz über den Zivilschutz kann die Frau nur auf freiwilliger Basis Dienst in den verschiedenen Zivilschutzorganisationen leisten. Immer mehr wird der Ruf laut, dass mit einer kommenden Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechtes der Dienst im Zivilschutz für Frauen obligatorisch werden soll. Sind Sie für oder gegen ein solches Obligatorium?
7. Im Gespräch mit Frauen wird immer die Meinung laut, dass der Dienst beim Frauenhilfsdienst oder in anderen verwandten Organisationen weit interessanter ist als die Beteiligung innerhalb eines Dienstes der Zivilschutzorganisation. Welches sind Ihrer Meinung nach Vorzüge und Nachteile eines Dienstes beim Zivilschutz gegenüber den anderen Organisationen?
8. Welche Aufgaben stellen sich Ihrer Meinung nach der Frau im Zivilschutz?

Das Zentralsekretariat Schweizerischer Bund für Zivilschutz, Schwarztorstrasse 56, 3000 Bern, erwartet gerne Ihre Antwort auf die an Sie gerichteten Fragen. Sollten Sie sich für weitere Einzelheiten interessieren, so steht Ihnen unser Sekretariat gerne jederzeit zur Verfügung.

Der Zweitberuf — eine Chance für Aeltere

Der Zweitberuf ist eine Erscheinung unserer Zeit. Hausfrauen, die einen finanziellen Zustupf benötigen oder deren Kinder erwachsen sind, suchen nach einer Arbeitsmöglichkeit, die ihren Bedürfnissen entgegenkommt.

Der Schweizer Verband Volksdiesnt (SV) führt in der ganzen Schweiz mehr als 200 Betriebsrestaurants für Industrie, Banken, Versicherungen, Verwaltungen, SBB und PTT sowie Kantinen für Schüler und Studenten. Der SV war eine der ersten Organisationen, die den Frauen eine Teilzeitarbeit ermöglichten. Heute sind 700 von den 2700 SV-Mitarbeiterinnen Teilzeitangestellte. Sie helfen zum Beispiel regelmässig von 11 bis 15 Uhr, also in den Stosszeiten, am Buffet und nachher bei Aufräumarbeiten. Dabei haben sie Gelegenheit, mit Mitarbeitern und Gästen in Kontakt zu kommen. Lohn- und Sozialleistungen entsprechen den neuzeitlichen Bedingungen.

Beim SV findet eigentlich jede arbeitsfreudige Frau, die keine Büroarbeit leisten will, eine Stelle, die ihren Fähigkeiten und ihren hauswirtschaftlichen Kenntnissen entspricht:

- auch wenn sie das früher Gelernte längst vergessen hat
- auch wenn sie nie eine spezielle Berufsausbildung genoss
- auch wenn sie nicht den ganzen Tag arbeiten will oder kann
- auch wenn sie nur etwas zusätzliches Geld verdienen möchte.

Die beiden bedeutenden Vorteile, die die grosse Organisation des SV ihren Mitarbeitern bietet, sind:

- Fast in jeder Stadt, aber auch vermehrt in grösseren und kleineren Orten gibt es ein oder mehrere SV-Betriebsrestaurants.
- Die durch den eigenen Haushalt belastete Frau hat die Möglichkeit, eine individuell angepasste Teilzeitarbeit anzunehmen.

Der Zweitberuf im Sinne eines neuen, interessanteren Berufes

Auch hier bietet der SV dank seinem grossen, weitverzweigten Unternehmen gute Möglichkeiten.

Für Frauen, die den Ehrgeiz haben, sich in einem SV-Betrieb eine gute Position zu erarbeiten, bieten sich interessante Aufstiegschancen. Denn der SV besitzt ein eigenes Schulungszentrum in Zürich, in dem regelmässig kostenlose Weiterbildungskurse und Kaderschulungen durchgeführt werden. al

Ein halbes Jahrhundert Pro Infirmis

BWK. – Als «Schweizerische Vereinigung für Anormale» wurde am 31. Januar 1920 in Olten die heute als Pro Infirmis bekannte und geschätzte Organisation der Behindertenhilfe gegründet.

Im Zeichen des Jubiläumsjahrs, das Mitte Juni seine offizielle Feier erhalten wird, soll ca. Mitte Mai im Lukianos-Verlag in Bern eine rund 100 Seiten umfassende Anthologie «Erfahrungen» erscheinen, deren Beiträge schweizerischer Schriftsteller (in allen vier Landessprachen) bei der Bevölkerung um Verständnis für die Probleme der behinderten Mitmenschen werben sollen. Es ist auch die Herstellung einer Langspielplatte, die ab ca. Mitte Mai in den Verkauf gelangen wird, geplant. Der ganze Reingewinn soll an Pro Infirmis fliessen. Mitwirken werden die Gebrüder Truttmann («Am Leni z'lieb»), Mahalia Jackson («Deep River»), Iwan Rebroff («Das einsame Glöckchen»), Gigliola Cinquetti («La pioggia»), das Trio Los Panchos u. a. – Der Graphiker Donald Brun, der die künstlerische Gestaltung einer im April durch die Banken und den Medaillenhandel in den Verkauf zu bringenden Gold- und einer Silbermedaille besorgte, hat das Symbol der Pro Infirmis, den geketteten Flügel, als Signet neu kreiert, das nun Zuckerpackungen, Zündholzbriefchen, Postwerbeflaggen und Plakate schmückt.

Seit der Einführung der Invaliden-Versicherung 1960 haben sich die Aufgaben von Pro Infirmis von der materiellen Hilfe zu jener psycho-sozialer Art verlagert. Um den wachsenden und sich auch wandelnden Aufgaben gerecht werden zu können, ist die **Beschaffung von Mitteln** nötig. Dies liegt auf der Hand, wenn wir zur Kenntnis nehmen, dass zum Beispiel im Jahre 1968 die Pro Infirmis mehr als sieben Millionen Franken an Hilfswerke in den Kantonen, an schweizerische Fachverbände, an die Fürsorgetätigkeit in den Beratungsstellen und für Patenschaften ausgegeben hat. In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass die Beratung in den Fürsorgestellen der Pro Infirmis durchwegs unentgeltlich ist. Sämtliche Arbeit im Vorstand, im Zentralausschuss, in den Arbeitsausschüssen der Beratungsstellen wird ehrenamtlich geleistet. Um die Fürsorgestellen administrativ möglichst zu entlasten, wird die eigentliche Verwaltungsarbeit wie Buchhaltung, Geldbeschaffung, Vermittlung von Patenschaften im Zentralsekretariat erledigt. Die Arbeit des Zentralsekretariates muss als «soziale Administration» bezeichnet werden. Helfen wir mit, im Jubiläumsjahr die Spenden zugunsten der Pro Infirmis zu einem sich entsprechend auswirkenden Erfolg werden zu lassen!

Wettbewerb für Novellen

des Lyceumclubs der Schweiz

Der Lyceumclub der Schweiz führt 1970/71 einen Wettbewerb für Novellen durch. Es werden drei Preise à Fr. 1000.– ausgesetzt für die deutsche, französische und italienische Sprache. **Teilnahmeberechtigt sind alle Frauen, die in der Schweiz wohnen und alle Schweizerinnen, die im Ausland wohnen.**

Die Novelle darf 30–50 Seiten lang sein, 35 Zeilen Maschinenschrift maximal pro Seite. Es können auch einige kürzere Novellen eingereicht werden, zusammen maximal 50 Seiten. Das Thema ist frei. Es sollen je drei Exemplare mit einem Kennwort versehen und von einem Couvert, auf dem das Kennwort steht, begleitet sein. Im Couvert muss Name der Autorin, Adresse, Telephon enthalten sein. Die Arbeiten müssen bis zum 15. November 1970 eingesandt werden an: Sekretariat des Lyceumclubs der Schweiz, c/o Frl. Maria Frauz, Kinkelstrasse 69, 8006 Zürich.

Eingegangene Bücher

(Eine Besprechungs- oder Rücksendepflicht übernimmt die Redaktion nicht.)

Rumänische Märchen: Jorga der Tapfere, übertragen von Anna Kelterborn-Haemmerli, mit Zeichnungen von Walther Roggenkamp, im Verlag Freies Geistesleben, Stuttgart 261 S, 1969.

Balthasar Staehelin: Haben und Sein. Ein medizinpsychologischer Vorschlag als Ergänzung zum etwas zu grossen Materialismus der heutigen Wissenschaft. Editio Academica / EVZ-Verlag, Zürich, 180 S., kart., 1969.

Bücherecke

Emanuel Riggenbach:
«Die Lebensprobleme der Ledigen.»
Gebr. Riggenbach Verlag, 4059 Basel.

Die Zahl der heiratsfähigen Menschen, die allein durchs Leben gehen müssen oder wollen, ist gross. Ihnen gibt die Veröffentlichung eine Übersicht über die Motive, die zur Eheschliessung, aber auch zum Ledigbleiben Anlass geben. Sie spricht von den jungen Menschen, die vorläufig ledig bleiben, widerwillig oder gewollt ledig sind. Erfahrene Ärzte äussern sich auch über die in Not gesuchten Auswege der Unverheirateten und sprechen damit ein Problem an, das den Ledigen besonders zu schaffen macht.

Veranstaltungs-Kalender

Schweizerischer Evangelischer Verband Frauenhilfe

Öffentliche Delegiertenversammlung am 4./5. Juni 1970 im Calvinhaus, Marienstrasse, in **Bern.** Vortrag von Gemeinderat Klaus Schädelin über **«Betreuung–Dienst–Fürsorge?»**

Kunststuben Maria Benedetti
Seestrasse 160, Küsnacht ZH

219. Ausstellung vom 6. März bis 9. April: **Annemarie Rüegg, Küsnacht.** Ferner bedeutende Werke von W. Monticelli, Zürich, und G. Busato, Verona, aus Genfer Schule und französischer Provenienz. Täglich geöffnet ab 11.00 Uhr.

Radio Beromünster Sendungen «Für die Frau»

23. März bis 3. April 1970, 14.00 Uhr

Montag, 23. März: Haus, Hausfrau, Haushaltung (Lilly Schatz)

Dienstag, 24. März: Zu meiner Zeit ... (3). Plauderei von Anna Haag. Es liest Sibylle Krumpholz.

Mittwoch, 25. März: Käthe Kollwitz. Porträt einer Künstlerin. Manuskript: Klaus W. Leonhard. Leitung: Katharina Schütz.

Donnerstag, 26. März: Das Modegespräch. Elsie Huber gibt Auskunft über die neue Frühjahrs- und Sommermode.

Freitag, 27. März (Karfreitag): Keine Sendung «Für die Frau»

Montag, 30. März: Keine Sendung «Für die Frau»

Dienstag, 31. März: Das Kind in der Gesellschaft. Vortragsreihe von Michel Tournier. 3. Das Zeitalter der Klassik. 4. Die Memoiren des Henri de Campion. (Eine Sendung der Internationalen Rundfunk- und Fernseh-Universität).

Mittwoch, 1. April: Der alte Mensch. 3. Sendung. Manuskript: Katharina Schütz.

Donnerstag, 2. April: Broschürenpsychologie. Ein Gespräch zwischen Dr. Georg Peter und Marcel Wunderlin über die Seele des Menschen, wie sie in «Blettli» und Zeitschriften erforscht wird.

Freitag, 3. April: Die Blume des Monats. Die Tulpe. Eine Sendung von Dorin Leon.

Der Druckfehlerteufel

hat in unserer letzten Ausgabe arg gehaust: Im Artikel **«Weltkongress des Internationalen Frauenrats in Bangkok»**, Seite 1, in dem wir den Text der Berichterstatterin noch eingehender präzisierten, schlich sich bei der Korrektur ein ärgerlicher Fehler ein.

Richtig soll es heissen: «Die schweizerische Delegation bestand aus acht Frauen unter Leitung von Mademoiselle **Rolande Gaillard, Präsidentin des Bundes schweizerischer Frauenvereine. Auch die frühere Präsidentin des Internationalen Verbandes der Berufs- und Geschäftsfrauen, Fräulein Elisabeth Feller,** befand sich darunter und knüpfte engere Kontakte zum Thailändischen Schwesternverband.» Jene Leserinnen, die über die Funktionen sowohl von Fräulein Rolande Gaillard wie von Fräulein Elisabeth Feller Bescheid wissen, haben wohl die fehlerhafte Bezeichnung von sich aus berichtigt.

Auch im Artikel **«Dank an Lydia Benz»** wurde deren Name, der vorausgehend dreimal richtig gedruckt war, im zweitletzten Abschnitt verstümmelt. Frau Dr. Lydia Benz-Burger, selbst Journalistin und bis vor kurzem Redaktorin der «Staatsbürgerin», wird aus Erfahrung Verständnis für den ärgerlichen Druckfehler zeigen.

Für beide Fehler bitten wir sehr um Entschuldigung!
Die Redaktion.

SCHWEIZER FRAUENBLATT

Unabhängiges Informationsorgan für Fraueninteressen und Konsumentenfragen
Gegründet 1919

REDAKTION ALLGEMEINER TEIL:
Clara Wyderko-Fischer
Wylandstrasse 9, 8400 Winterthur, Telephon 052/22 76 56

REDAKTION SONDERSEITEN:
Treffpunkt für Konsumenten:
Hilde Custer-Oczeret
Brauerstrasse 62, 9000 St. Gallen, Telephon 071/24 48 89

Schweiz. Verband für Frauenstimmrecht
Anneliese Villard-Traber
Socinstrasse 43, 4051 Basel, Telephon 061/23 52 41

Mitteilungsblatt des Schweiz. Bundes abstinenter Frauen
Else Schönthal-Stauffer
Lauenenweg 69, 3600 Thun, Telephon 033/2 41 96

Verband Schweizerischer Hausfrauen
G. Jenni-Camenisch
Verenastrasse 17, 8038 Zürich

Schweiz. Verband der Berufs- und Geschäftsfrauen «Courrier»
C. Wyderko-Fischer, 8400 Winterthur, Wylandstrasse 9, Telephon 052/22 76 56

Frauenzentralen — Frauenpodien:
M. Kaiser-Braun, 8400 Winterthur, Brühlbergstrasse 66, Telephon 052/22 44 38

VERLAG:
Druckerei Winterthur AG, 8401 Winterthur, Telephon 052/29 44 26
Postfach 210

ANZEIGENANNAHME:
Mosse-Annoncen AG, Limmatquai 94, 8023 Zürich
Telephon 051/47 34 00

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post Fr. 17.40 jährlich, Fr. 10.— halbjährlich. Auslandsabonnement Fr. 20.50 pro Jahr. Erhältlich auch an Bahnhofkiosken. Abonnementseinzahlungen auf Postcheckkonto 84—58 Winterthur. — *Insertionspreis:* Die einspaltige Millimeterzeile oder auch deren Raum 23 Rp., Reklamen: 69 Rp. — Placierungsvorschriften werden nach Möglichkeit berücksichtigt. — Inseratenschluss Dienstag der Vorwoche.

Vorbereitung für Berufstätige auf Matura, Hochschulaufnahmeprüfungen (ETH), Handelsmatura, Handelsdiplom, eidg. Buchhalterprüfung

unabhängig von Wohnort, Alter und Berufsarbeit. Gymnasium, Oberrealschule, Handelsschule. Verlangen Sie unverbindlich das ausführliche Schulprogramm

Akademikergemeinschaft
Schaffhauserstr. 430
8050 Zürich
Tel. 051/48 76 66

AKADEMIKERGEMEINSCHAFT

Nie verlegen mit **orvita**
Vollkornbiscuit immerfrische Brotreserve
Kambly
SILVA Fr. 1.20

Die Stiftung «Für das Alter» sucht für ihren Haushilfedienst in Winterthur für sofort oder nach Uebereinkunft eine

Leiterin

Für die Besetzung dieser selbständigen Stelle wünschen wir uns eine Persönlichkeit, die neben fachlicher Qualifikation als Sozialarbeiterin, Krankenschwester oder Hausbeamtin organisatorisches Geschick, Freude am persönlichen Einsatz und Einfühlungsvermögen in die Probleme älterer Menschen besitzt.

Handschriftliche Anmeldungen oder Anfragen sind zu richten an die Stiftung «Für das Alter», Zentralleitung des Haushilfedienstes, Hottingerstrasse 18, 8032 Zürich, Tel. 051/34 56 58

Das «Schweizer Frauenblatt» wird nicht nur von Einzelpersonen abonniert, sondern auch von über 200 Kollektivhaushaltungen

Küsnacht, Zürich
Kunststuben Maria Benedetti
Seestrasse 160, Tel. 90 07 15
Die interessante GALERIE mit bestgeführtem RESTAURANT.

Süssen ohne Zucker

ohne Kalorien und Kohlenhydrate mit Ilgonetten, dem künstlichen Süsstoff.
Reine Süsse ohne Nachgeschmack hat Ilgonetten so beliebt gemacht.
Ilgonetten sind frei von Kalorien und Kohlenhydraten und tragen zur Erhaltung der schlanken Linie bei. Ilgonetten zum Süssen aller Speisen und Getränke in der modernen Taschenpackung.
In Apotheken und Drogerien.

Togal-Werk AG München
Alleinvertrieb für die Schweiz
Dr. Hirzel, Pharmaceutica, Zürich
Künstlicher Süsstoff
ilgonetten
modern – praktisch – gut

Gleiche Arbeit
Gleicher Lohn

90 %
aller Einkäufe besorgt die Frau. Mit Inseraten im «Frauenblatt», das in der ganzen Schweiz von Frauen jeden Standes gelesen wird, erreicht der Inserent höchsten Nutzeffekt seiner Reklame.

Schweizer Mustermesse Basel
11.-21. April 1970

Das bedeutendste Angebot schweizerischer Qualitäts-Erzeugnisse 1970:
Beteiligung der Gruppen Werkzeugmaschinen und Elektrotechnik.
Tageskarten Fr. 5.–, an den besonderen Einkäufertagen, am 15., 16., 17. April, ungültig.
Die Billette einfacher Fahrt sind zur Rückfahrt innert 6 Tagen gültig; sie müssen jedoch in der Messe abgestempelt werden.

Für Liebhaber

Einem Ehepaar, das eine grosse Schlafstube besitzt, möchte ich ein etwas altmodisches Ameublement (ca. 1850) verkaufen. Die Möbel sind hell Eiche: 2 Betten, Waschtischkommode, Spiegelschrank, 2 Nachttische, 2 Stühle, 1 Apothekerkästlein. Der Bettinhalt ist in bester Ordnung.

Interessenten unter Chiffre 6777 an Mosse-Annoncen AG, 8023 Zürich.

Im schönen, gepflegten Landhaus «Vieux Châtel», 1181 Post Essertines s/Rolle, inmitten von Wiesen und Wald in herrlicher ruhiger Aussichtslage über dem Genfersee (700 m) empfangen wir wieder einige

PAYING GUESTS

Vollpension, Halbpension oder Zimmer mit Frühstück. Tel. 021/75 19 26.
A. E. Frank-Hottinger

Del Monte

die Weltmarke, exklusiv in der

MIGROS

Pfirsiche

«Del Monte»

Herrlich fruchtig und zart.
Man spürt direkt die warme Sonne
Kaliforniens, die sie reifte!

grosse 1/1-Dose 1.80

Halbe Williams-Birnen

«Del Monte»

Wunderbar zart im Schmelz,
herrlich im Aroma. Das richtige,
exquisite Festtags-Dessert!

grosse 1/1-Dose 2.10

2 Dosen nur

3.10 (statt 3.60)

Sie sparen bei 2 Dosen also 50 Rappen,
bei 3 Dosen 75 Rappen usw.

3.70 (statt 4.20)

Sie sparen bei 2 Dosen also 50 Rappen,
bei 3 Dosen 75 Rappen usw.

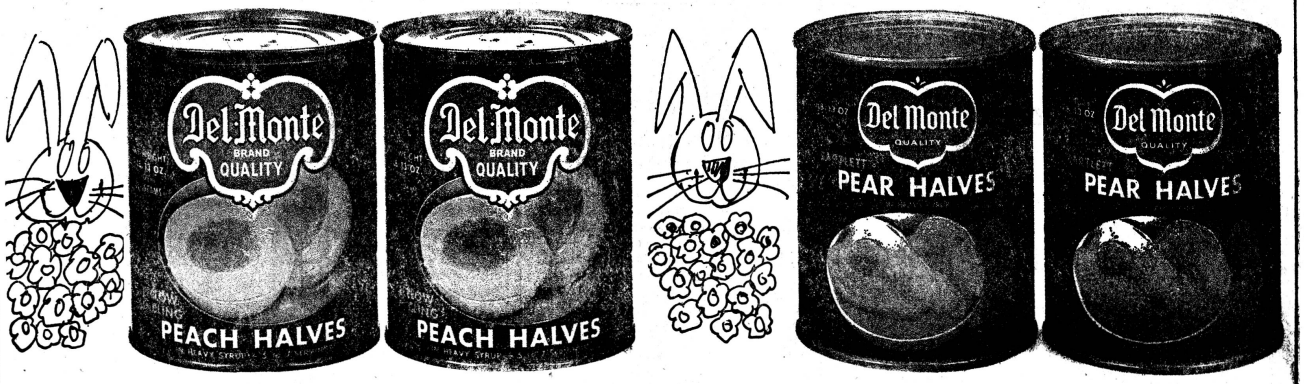

Die traditionellen Festtags-Angebote —
immer wieder mit MIGROS-Multipack-Vorteil!

MIGROS
Multipack